

## **Stenografischer Bericht** (ohne Beschlussprotokoll)

## **– Öffentliche Anhörung –**

15. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss  
9. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

17. Oktober 2019, 16:15 bis 20:47 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

#### **CDU**

Sabine Bächle-Scholz  
Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Birgit Heitland  
J. Michael Müller (Lahn-Dill)  
Petra Müller-Klepper  
Claudia Ravensburg  
Max Schad  
Ismail Tipi

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kathrin Anders  
Marcus Bocklet  
Silvia Brünnel  
Taylan Burcu  
Markus Hofmann (Fulda)  
Felix Martin

#### **SPD**

Ulrike Alex  
Elke Barth  
Wolfgang Decker  
Tobias Eckert  
Lisa Gnadl  
Knut John  
Dr. Daniela Sommer

#### **AfD**

Arno Enners  
Claudia Papst-Dippel  
Volker Richter

#### **Freie Demokraten**

Yanki Pürsün

#### **DIE LINKE**

Christiane Böhm  
Hermann Schaus

**Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:**

CDU: Dr. Carla Thiel  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz  
 SPD: Bettina Kaltenborn  
 Freie Demokraten: Birgit Müller, Vera Toth

**Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Bentler, Martin	RDOR	STK
Herb, Stef	RD	HMSI
WIRTZ, Dr. A.	PL i.V.	HMSI
Winter, Dr. C	RDin	HMSI
Kose, Kai	Min	HTB
Stephan, Dr. J.	RDin	HMSI
Friedländer, Corolin	RDin	HTWEVW

**Anzuhörende:**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke Geschäftsführer Johannes Heger
Hessischer Städtetag	Direktor Dr. Jürgen Dieter Referatsleiterin Anita Oegel
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Öffentliches Recht und Verwaltungslehre	Prof. Dr. Johannes Dietlein
Evangelisches Büro Hessen	Oberkirchenrat Jörn Dulige Justitiar Sven Hardegen
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Domkapitular Dr. Wolfgang Pax
Katholische Betriebsseelsorge im Bistum Mainz	Betriebsseelsorgerin Ingrid Reidt
Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) im Bistum Limburg	Pfarrer i. R. Rainer Petrak
Allianz für den freien Sonntag ver.di	Gewerkschaftssekretär Horst Gobrecht
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. (bcsd), LV Hessen Hanau Marketing GmbH	Stellv. Landesbeauftragte Anke Jansen
DGB Bezirk Hessen-Thüringen	Michael Rudolph
Handelsverband Hessen e. V.	Hauptgeschäftsführer Sven Rohde
Herborner Werbering e. V.	Vorsitzender Claus Krimmel
Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.	Hanns-Peter Laux
IHK Frankfurt	
IHK Limburg	
Stadt Gelnhausen	Bürgermeister Daniel Christian Glöckner
ver.di Landesbezirk Hessen	Landesbezirksfachbereichs- leiter Handel Hessen Bernhard Schiederig

Protokollführung: Henrik Dransmann, Stefan Kampfer, Petra Dischinger

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie zur 15. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages sowie zur 9. Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses herzlich willkommen.

Wir kommen zu dem einzigen Punkt der Tagesordnung:

### **Öffentliche mündliche Anhörung**

#### **Gesetzentwurf**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes**

– Drucks. [20/388](#) –

SIA, WVA

#### **Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes**

– Drucks. [20/1083](#) –

SIA, WVA

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage SIA 20/15 –

– Ausschussvorlage WVA 20/7 –

(Teil 1 verteilt am 01.10.19, Teil 2 am 14.10.19, Teil 3 am 23.10.19)

Wir haben im Rahmen der mündlichen Anhörung zwölf Zusagen von Institutionen, die sich heute hier äußern werden.

Mein Vorschlag ist, dass wir die Institutionen in üblicher Art und Weise in Blöcke fassen und jeweils nach der Abhandlung eines Blockes in eine Fragerunde eintreten. Als erster Block kommt die kommunale Familie an die Reihe. Das ist zunächst der Hessische Städte- und Gemeindebund mit dem Geschäftsführenden Direktor Karl-Christian Schelzke. Herr Schelzke, Sie haben das Wort.

Herr **Schelzke**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte, dass ich mit einem ganz persönlichen Erlebnis beginne, das ich gestern am Frühstückstisch hatte. Meine Frau las die Zeitung und sagte: Um Gottes willen! Was habt ihr denn jetzt vor? Sollen denn die Geschäfte jetzt auch noch an den Sonntagen geöffnet haben? – Ich muss Ihnen dazusagen, dass meine Frau 30 Jahre lang Richterin gewesen und schwer zu überzeugen ist. Ich habe ihr dann gesagt, dass es um lediglich vier Tage geht, und dargestellt, wie wichtig das gerade in ländlichen Kommunen ist. 80 % der 400 Städte und Gemeinden, die bei uns Mitglied sind, haben ganz große Prob-

leme, was die Verödung der Innenstädte anbelangt. Nachdem ich das dargelegt hatte, sagte sie: Na ja, wenn das so ist. – Das bedeutet, sie war voll und ganz überzeugt. Insofern hoffe ich, dass ich jetzt auch Sie davon überzeugen kann, wie wichtig gerade in den kleineren Städten und Gemeinden zumindest vier verkaufsoffene Sonntage – mehr wollen wir ja gar nicht – sind.

Wenn Sie durch Hessen fahren, und zwar nicht über die Autobahnen, sondern über Landstraßen, und das eine oder andere Mal auch anhalten, dann werden Sie in den Städten viele Leerstände sehen. Dort, wo ein Leerstand ist, kommt der nächste hinzu. Das ist gerade so wie bei der Theorie der Broken Windows. Daher haben wir immer die Angst, dass sich die Menschen nicht mehr mit ihrem Gemeinwesen identifizieren. Es findet ja keine Kommunikation mehr statt. Die Städte werden mehr oder weniger zu Schlafstädten. Daher ist es wichtig, dass man dem Einzelhandel die Gelegenheit gibt aufzuzeigen, dass man auch bei ihm einiges erwerben kann und dass man nicht in das Internet oder in die nächste Großstadt zu gehen hat. Insofern ist es sehr wichtig, dass Sie das Ganze auch unter diesem Gesichtspunkt sehen.

Ich selbst war Bürgermeister in einer Stadt mit 30.000 Einwohnern, nämlich in Mühlheim am Main. Auch wir hatten dieses Problem. Oft wird dann gesagt: Ein verkaufsoffener Sonntag dient ja nur dem Mammon und einem höheren Umsatz. – Ich musste die Einzelhändler davon überzeugen, weil sie sagten: Wir haben bisher an einem verkaufsoffenen Sonntag noch nie einen höheren Umsatz gehabt. – Aber es ging darum, den Menschen aufzuzeigen, dass sie noch in einer lebenswerten Stadt wohnen, in der man sich auch noch treffen und in der man einkaufen kann. Dazu gehört auch ein Wochenmarkt. Daher ist ein verkaufsoffener Sonntag ein Teil des Ganzen. Die Menschen treffen sich, schauen sich die Läden an und bekommen auch das eine oder andere gezeigt, was sie gar nicht vermutet haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einzelhandelsgeschäfte sind durchaus bereit, die Kundschaft auch an einem Sonntag zu bedienen, weil sie ohnehin immer wieder Angst davor haben, dass das Geschäft, in dem sie angestellt sind, nicht mehr lange wird bestehen können. Insofern ist das eine etwas andere Situation, als es vielleicht in Großstädten der Fall ist.

Bemerkenswert ist, dass die Landesregierung schon seit nahezu 20 Jahren einen Wettbewerb mit dem Titel „Ab in die Mitte!“ ausrichtet. Dabei geht es genau darum, einer Verödung in den Innenstädten entgegenzuwirken. Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir bitte, dass ich ganz kurz die Einleitung vorlese: Wir haben die Wahl: online oder lokal, grüne Wiese am Stadtrand oder bunter Marktplatz mittendrin, Einkaufscenter oder Altstadt. Am besten dorthin, wo Vielfalt, Lebendigkeit und Wohlfühlatmosphäre zusammengehören – natürlich in die Innenstadt. – So lautete unser „Ab in die Mitte!“-Motto 2010.

Dies zeigt, dass auch seitens der Landesregierung erkannt worden ist, dass eine Verödung der Innenstädte dazu führt, dass sich die Menschen weniger mit ihrer Stadt identifizieren. Ich meine, das kann auch eine Auswirkung darauf haben, inwieweit man sich ehrenamtlich in die Kommunalpolitik einbringt. Ich glaube nicht, dass das weit hergeholt ist.

Ich hatte das Vergnügen, zu diesem Thema an einer Podiumsdiskussion teilzunehmen, die zum Teil sehr heftig ausgetragen wurde; aber das ist ja kein Problem. Streit oder Meinungsauseinandersetzungen gehören dazu, wenn man um die Sache ringt. Ich habe gefragt: Was ist denn eigentlich ein verkaufsoffener Sonntag? – Morgens um 10 Uhr

findet ein ökumenischer Gottesdienst statt. Ab 14 Uhr ist dann verkaufsoffener Sonntag. Warum sollen dann nicht die Pfarrer gemeinsam mit den Bürgermeistern über den Markt gehen? Ich denke, auch das führt mit Sicherheit zu mehr Zusammengehörigkeitsgefühl. Ich spreche, wie gesagt, für die kleineren Städte, für die Landstädte, in denen es zunehmend Leerstand gibt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine etwas ironisch zu verstehende Bemerkung machen. Ich bin für eine absolute Sonntagsruhe – mit Ausnahme der vier Tage. Aber wenn ich jeden Morgen um 5 Uhr durch Flugzeuge geweckt werde – wir wohnen in Mühlheim unter zwei Einflugschneisen –, dann möchte ich zumindest sonntags schon gerne bis 7 Uhr schlafen können. Daher würde ich mich freuen, wenn sich die Allianz für den freien Sonntag dahin gehend einsetzt, dass der Sonntag in Ruhe beginnen kann. Da rede ich nicht nur für Mühlheim, sondern auch für Rüsselsheim, Hattersheim und alle anderen Kommunen, die unter einer Einflugschneise liegen.

Neben mir sitzt mein Kollege, der Geschäftsführer Herr Heger, der jetzt noch ganz kurz einige Ausführungen von rechtlicher Seite aus macht – meine Aufgabe war, Ihnen das Umfeld näherzubringen –, auch im Hinblick auf Niedersachsen, das ein Gesetz beschlossen hat, das durchaus auch unseren Interessen gerecht wird. Ich frage mich, warum das nicht auch in Hessen der Fall sein kann. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Herr **Heger**: Ich habe darauf verzichtet, die ganzen Verfahren mitzubringen, bei denen wir immer wieder das Vergnügen gehabt haben, uns mit dem § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes auseinanderzusetzen. Darüber, dass wir daran interessiert sind, eine rechtssichere Lösung zu bekommen, sind wir uns wohl alle einig. Die Frage ist nur, welchen Weg man hier beschreiten kann.

Wenn in dem Vorschlag – ich fokussiere mich zunächst auf den Gesetzentwurf der Landesregierung – die Parameter, die die Rechtsprechung bis zum Bundesverwaltungsgericht immer wieder herangeführt hat, als zusätzliche Forderungen kumulativ, also gehäuft, angesetzt werden, dann sehen wir das große Problem, dass es immer schwieriger wird, die verkaufsoffenen Sonntage rechtssicher durchzuführen.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme auch das dargelegt, was im Mai 2019 in Niedersachsen – auch dort in Kenntnis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts – festgelegt worden ist. Dort sind drei Varianten vorgegeben worden, wann es möglich ist, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Die erste Variante ist ein besonderer Anlass, wenn er den zeitlichen und örtlichen Umfang der Sonntagsöffnung rechtfertigt. Die zweite Variante ist – dahin geht auch unser Petitum –, wenn ein öffentliches Interesse an der Belebung der Gemeinde oder eines Ortsbereichs oder an der überörtlichen Sichtbarkeit der Gemeinde besteht, welches das Interesse am Schutz des Sonntags überwiegt, oder wenn ein sonstiger rechtfertigender sachlicher Grund vorliegt. Gerade die zweite Variante, in der ganz bewusst auf die Belebung und die überörtliche Sichtbarkeit der Gemeinde abgestellt wird, wäre auch unser Petitum, wohin die Reise unserer Meinung nach am sinnvollsten gehen sollte.

Dass solche öffentlichen Interessen auch in Hessen eine entsprechende Berücksichtigung finden, wird deutlich, wenn man nach dem § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes einmal in den § 7 schaut. Danach gibt es nämlich die Möglichkeit, dass das zuständige Ministerium im Einzelfall Ausnahmen von der Ladenschließung am Sonntag machen kann. Auch dort wird das Ganze an ein öffentliches Interesse gekoppelt, das

für erforderlich gehalten wird. Daher glauben wir schon, dass das ein durchaus gangbarer Weg ist. Ansonsten verweisen wir auf unsere Stellungnahme.

Unser Petitum ist immer gewesen, es bei den vier Sonntagen zu belassen und die Geschäfte nicht, was ja das Bundesverfassungsgericht zumindest einmal als möglich angedeutet hat, an acht oder sogar noch mehr Sonntagen zu öffnen. Uns geht es um lediglich vier Sonntage, aber die weitestgehend rechtssicher.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Als Nächster hat Herr Dr. Jürgen Dieter vom Hessischen Städtetag das Wort.

Herr **Dr. Dieter**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung werden Sie nicht wirklich zusätzliche Rechtssicherheit schaffen. Der Anlassbezug, der sich sogar sehr stark an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts orientiert, bleibt. Wir können uns nicht vorstellen, mit diesem Gesetz dann weniger Probleme zu haben und Veranstaltungen rechtssicher durchzuführen. Auch können wir uns nicht vorstellen, dann wirklich die Chance zu haben, dass kurzfristige oder sonstige Widersprüche ausbleiben, weil die Unsicherheit, die in der bisherigen Rechtslage vorhanden war, fortgeschrieben und zum Teil noch untermauert wird.

Wir haben uns in der rechtlichen Auseinandersetzung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezogen. Sie wissen, dass Gesetze nicht von Verwaltungsgerichten aufgehoben werden können, sondern nur von Verfassungsgerichten. Das ist der Maßstab. Wir haben das im Einzelnen nachgewiesen, etwa den Hinweis, dass das Bundesverfassungsgericht – das Urteil ist beinahe zehn Jahre alt; aber das ist das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Sachverhalt – an keiner Stelle einen engen räumlichen Bezug zwischen Anlassereignis und Ladenöffnung fordert. Es verlangt nicht, dass der Besucherstrom des Anlassereignisses die Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Es verlangt auch nicht, dass während der nach seiner Rechtsprechung auf maximal sieben Stunden beschränkten sonntäglichen Öffnungszeit die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Wie Sie sehen, sind wir nach dem Vortrag, den Herr Heger zu der rechtlichen Vorgabe unter Bezugnahme auf die Gesetzesfindung in Niedersachsen gehalten hat, einer Auffassung in den kommunalen Spitzenverbänden. In diesem Punkt gibt es auch keinen substantiellen Unterschied zwischen größeren, mittleren und kleineren Städten. Das Prinzip ist durchgängig. Es ist erforderlich, dass wir uns künftig darauf verständigen, eine solche Grundlage zu haben. Die nicht allzu differenzierte Bezugnahme auf das öffentliche Interesse, wie in Niedersachsen erfolgt, könnte dafür durchaus eine Chance sein.

Wir, die wir hier heute nicht zum ersten Mal sitzen, sondern seit vielen Jahren an Anhörungen im Landtag teilnehmen, müssen uns natürlich fragen, ob es in diesem Hohen Haus überhaupt die Bereitschaft gibt, dieses Gesetz in diesem Stadium noch einmal anzupacken, oder ob wir unter Umständen schon über die nächste Gesetzesänderung in der nächsten Legislaturperiode sprechen, weil man sich bereits darauf verständigt hat, jetzt diesen Weg weiterzugehen.

Klar ist, dass man, wenn man das Gesetz rechtssicherer gestalten will, es substantiell vereinfachen muss und dass die Möglichkeit für die Verwaltungsgerichte, einen Ansatz zu finden, das wieder so zu handhaben, wie es bisher der Fall war, dann nicht mehr gegeben ist. Das heißt, Sie müssten schon einen großen Schritt von dem abgehen, was Sie bisher vorgesehen haben.

Im Übrigen kann ich mich auf das beziehen, was die beiden Kollegen vor mir schon gesagt haben.

Ich will jetzt nicht auch noch ausführen, wie wichtig die Frage der Sonntagsöffnung in den großen Städten ist. Jedem leuchtet ein, dass ein sonntäglicher Besuch der Innenstadt ohne die werktägliche Hektik dazu führen kann, die Innenstadt stärker zu genießen und die Geschäfte, die dort angesiedelt sind, besser kennenzulernen, und dass eine Verbindung zwischen Bürger und Stadt dann sehr viel leichter hergestellt werden kann.

Es ist wohl nicht wirklich darüber zu diskutieren, dass die Innenstädte längst unter dem Druck des Onlinehandels stehen. Aber auch dort herrschen Verhältnisse vor, die auch in Bezug auf die Arbeitsplätze auf den ersten Blick nicht unbedingt besser sein müssen als im Einzelhandel. Die Gefahr, dass wir durch das Wegbleiben der Bevölkerung und durch einen Verlust an Einzelhandel in den Innenstädten auch Qualität in der Stadt verlieren, liegt auf der Hand. All das dürfte nicht wirklich strittig sein und ist deswegen nicht breiter auszuführen.

Jedem ist sicherlich auch klar, dass sich eine Stadt – auch eine große Stadt, beispielsweise die Landeshauptstadt Wiesbaden – allein mit ihrem reichhaltigen kulturellen Angebot und mit dem, was sie außerhalb von Einkaufen zu bieten hat, nur schwer halten könnte, was den Bezugspunkt Innenstadt betrifft. Sie braucht auch Geschäfte und das lebendige Element des Einkaufens, um ihre Attraktivität zu behalten. Das ist wohl weitgehend unstrittig, weswegen ich das nicht allzu breit ausführe. Das wird durch die Sonntagsöffnung unterstützt.

Vielleicht noch einen Satz dazu, was die Kollegen schon gesagt haben: Für uns ist es keine Diskussion, dass verkaufsoffene Sonntage zum Regelfaçon in der Innenstadt werden sollten. Vier Sonntage im Jahr sind weniger als 10 % der Sonntage im Jahr, und dann auch noch begrenzt auf sechs Stunden, also insgesamt 24 Stunden pro Jahr. Das kann nicht den Ausschlag dafür geben, dass die Qualität der Sonntagsruhe, die wir hoch einordnen, und Arbeitnehmerrechte dadurch ernsthaft infrage gestellt werden.

Ich habe noch einen weiteren Punkt, der ebenfalls eine wichtige Rolle spielt und den wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme aufgeführt haben. Wir sind von einem unserer Mitglieder dazu veranlasst worden, dies besonders zu unterstreichen. Das ist das nächtliche Alkoholverkaufsverbot. Dies wird – in diesem Zusammenhang sind wir nicht für eine Öffnung, sondern für Restriktionen – einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Missbrauch von Alkohol in den Innenstädten und die daraus resultierenden Gefahren einzudämmen. Die Gefahren, die bei nächtlichem Alkoholkonsum bestehen und die auch zunehmen, bis hin zu Gewaltaktionen, die wir leider erleben müssen, in leichterer Form auch Lärm und sonstige Unbilden, die in den Städten entstehen, können wir eindämmen, wenn wir ein Alkoholverkaufsverbot einführen bzw. dies zumindest zoniert vorsehen. Ich bitte, Ihr Augenmerk noch einmal darauf zu legen. Für Sie wäre es nicht sonderlich schwierig, das mit einem Änderungsantrag im Gesetz unterzubringen. Sie würden damit – dessen bin ich mir sicher – eine sehr populäre Maßnahme treffen, die Ihnen eine breite Zustimmung in der Bevölkerung sichert.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Ich eröffne jetzt die erste Fragerunde. Mir liegen aktuell zwei Wortmeldungen vor: zunächst der Kollege Hofmann und dann der Kollege Martin.

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Ich stelle mich ganz kurz vor: Ich bin Markus Hofmann und im Wirtschaftsausschuss tätig. Ich war vorher über ein Jahrzehnt lang Mitglied des Vorstands eines Gewerbevereins und habe in diesem Zusammenhang mehrere Dutzend verkaufsoffene Sonntage erfolgreich durchführen können. Das lag wahrscheinlich daran, dass der Anlassbezug vorhanden war, dass ich einen räumlichen Bezug herstellen konnte und dass die Besucherprognosen immer sehr genau gestellt werden konnten.

Meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände ist: Ist Ihnen bekannt, wie viele verkaufsoffene Sonntage von 2018 bis heute in hessischen Kommunen durchgeführt wurden? Ist Ihnen bekannt, wie viele verkaufsoffene Sonntage von 2018 bis heute entweder von den Kommunen abgesagt oder durch die Verwaltungsgerichte untersagt wurden?

Abg. **Felix Martin**: Wir alle sind uns wohl darüber einig, dass ein verkaufsoffener Sonntag durchaus ein schönes Angebot sein kann, insbesondere dann, wenn er in ein gutes Gesamtkonzept eingebunden ist und die Menschen dort etwas anderes erwartet als unter der Woche, wenn es also noch ein Straßenfest oder Ähnliches gibt, was einen zusätzlichen Anreiz schafft. Wir brauchen uns auch nicht darüber zu streiten, ob wir die verkaufsoffenen Sonntage abschaffen wollen. Ich zumindest habe hier im Haus noch nie von irgendeiner Seite gehört, dass das eine Bestrebung sei, sondern es geht rein um die Frage, unter welchen Bedingungen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat ein Bild von verkaufsoffenen Sonntagen gezeichnet, das ich hinsichtlich der Ausstrahlungskraft, ehrlich gesagt, maßlos übertrieben finde. Es war die Rede von Identifikation mit der Stadt, von ehrenamtlichem Engagement und von Integration. Ich habe die ganze Zeit noch auf den Weltfrieden gewartet, dass der verkaufsoffene Sonntag den auch noch bringt.

(Herr Schelzke: Den können wir noch nachliefern!)

Ich finde, wir sollten dieses Thema auch nicht überbewerten, sondern durchaus sachlich darangehen.

An die Fragen des Kollegen Hofmann schließe ich noch meine Frage an, ob Ihnen Gründe bekannt sind, die dafür gesprochen haben, dass verkaufsoffene Sonntage in den betreffenden Städten abgesagt wurden, die über die bekannten Gründe hinausgehen, also über das Fehlen einer räumlichen Nähe und eines Gesamtkonzepts.

Abg. **Yanki Pürsün**: Ich bin aus Frankfurt, aus dem Stadtteil Niederrad. Auch dort hat es der Einzelhandel seit Jahren und Jahrzehnten sehr schwer. Viele Läden müssen schließen, auch weil es nicht einfach ist, einen Nachfolger zu finden. Als Bewohner dieses Stadtteils macht mich das natürlich sehr traurig.

Sie haben beschrieben, dass die Identifizierung der Menschen mit den Stadtteilen verloren gehen kann und dass die politischen Ebenen – seien es Land, Bund oder Kommunen – alles dafür tun müssen, damit es Zentren gibt, in denen man zusammenkommt und in denen das Zusammenleben besser funktioniert. Jeder weiß, wie wichtig Stadtteil-feste sind, egal ob nur für eine Siedlung, für einen Stadtteil oder vielleicht auch für eine ganze Stadt.

Als Landtagsabgeordneter komme ich natürlich nicht durch ganz Hessen. Ich bin eher ein Großstadtmensch, gebürtig aus Frankfurt. Wenn man durch die hessischen Lande fährt, findet man in vielen Orten meistens noch immer eine Bäckerei, in der es mittlerweile allerdings auch Brot und Brötchen aus China gibt. Da ist es mit dem Onlinehandel und -wettbewerb natürlich etwas schwieriger. Wenn aber Einzelhändler Sachen anbieten, die es auch im Onlinehandel gibt, dann haben sie es natürlich besonders schwer; denn der Onlinehandel darf alles, und der Einzelhandel ist sehr stark reglementiert.

Sie haben die Frage gestellt, ob das Hohe Haus bereit ist, Ihren Wünschen nachzukommen, und das Beispiel aus Niedersachsen genannt. Ich glaube, auch in weiteren Bundesländern gibt es eine Sonntagsöffnung von Geschäften. Ich kann mich gar nicht daran erinnern, wann es in Frankfurt das letzte Mal eine Sonntagsöffnung gab, obwohl es eine große Stadt ist. Wenn man an einem verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt ist, dann denkt man, dass es dort irgendetwas umsonst gibt; denn es wird nachgefragt ohne Ende.

Auch als Tourist ist man, wenn man einmal im Ausland ist, immer ganz froh, wenn man auch sonntags einkaufen kann. Man muss aber auch einmal gucken, ob die Leute, die es anderen vielleicht verbieten wollen, dann selbst am Sonntag einkaufen.

Die Frage ist, ob die Sonntagsöffnung in Hessen so restriktiv ist wie nirgendwo anders in Deutschland, obwohl ja die Regelungen eigentlich gleich sein sollten. Ich finde es ein Unding, dass mein Stadtrat – nicht Angehöriger meiner Partei – von der Landesregierung beschimpft und dem Magistrat Dilettantismus vorgeworfen wird, wie er mit dieser Thematik umgeht. Es ist ganz klar beschrieben worden, was für die Städte, den Einzelhandel und auch die Menschen notwendig ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage, ob unser Gesetzentwurf – es gibt ja nicht nur den Gesetzentwurf der Landesregierung – Ihren Bedenken näherkommt und es ermöglichen könnte, dass es in Zukunft wieder verkaufsoffene Sonntage in Hessen gibt.

Abg. **Kathrin Anders:** Ich möchte gern auf die Ausführungen von Herrn Schelzke Bezug nehmen. Sie haben von Ihrer Frau gesprochen. Vielleicht kann ich das schöne Beispiel meiner Mutter nehmen, die seit vielen Jahrzehnten Einzelhändlerin und Einzelhandelskauffrau ist. Meine Geschwister und ich mussten an vielen verkaufsoffenen Sonntagen ohne unsere Mutter Mittagessen, so wie auch an den anderen Tagen der Woche. Nur so viel dazu. Ich kenne also die Innenstadtlage und das Dasein von Einzelhändlern in Kleinstädten – ich komme aus einer Stadt mit 35.000 Einwohnern – sehr gut.

Die Verödung der Innenstädte, die sich in den letzten Jahren auch durch ein Downgrade – so würde ich es einmal nennen – mit vielen Nagelstudios, Handyläden und ähnlichen unattraktiven Läden kennzeichnet, zeichnet sich ja ab. Ich frage Sie, wie das dazu passt, dass zum Beispiel Möbelhäuser, die etwa 3 km von der Innenstadt entfernt sind, dann auch öffnen können sollen. Besonders in der Stadt, aus der ich komme und in deren Nähe es ein größeres Möbelhaus gibt, war das immer wieder ein Streitpunkt. Für mich passt das nicht zusammen, weil es das, was es in dem Möbelhaus gibt, auch in der Innenstadt gibt. Damit wäre nicht gewährleistet, dass die Innenstadt in irgendeiner Form belebter wäre.

Ich glaube, dass es mehr kreative Möglichkeiten gibt als das Einkaufen. Das wurde hier als lebendiges Element dargestellt. Bei den Ausführungen von Herrn Schelzke hätte man

meinen können, dass der Konsum an sich ein verbindendes Element in einer Stadt ist. Ich glaube nicht daran. Meiner Meinung nach gibt es andere verbindende Dinge. Sie haben das in einem Atemzug mit einem Wochenmarkt und Ähnlichem genannt. Auch den Wochenmarkt gibt es in ganz vielen Innenstädten schon nicht mehr. Typischerweise wäre er an einem Samstag sicherlich sinnvoller als an einem Sonntag. Ein Wochenmarkt, der auch Dinge des täglichen Bedarfs anbietet, ist in kleineren Städten sicherlich nur schwierig zu installieren.

Deswegen stellt sich für mich die Frage, ob sich die Kaufkraft durch einen verkaufsoffenen Sonntag wirklich erheblich verändert bzw. erhöht oder ob es nicht einfach eine Umlenkung der Geldströme gibt. Ich kann den Euro immer nur einmal ausgeben, entweder am Sonntag oder an den anderen Tagen. Aus diesem Grund hätte ich gerne eine Einschätzung von Ihnen, ob der Umsatz tatsächlich merklich steigt und ob es nicht andere kreative Möglichkeiten gibt, die eine Innenstadt beleben könnten.

Zu dem nächtlichen Alkoholverkauf möchte ich gerne noch anmerken, dass es in der Stadt, aus der ich komme, immer samstags einen Wochenmarkt gibt. Dort wird schon morgens Alkohol verkauft und ab 10 Uhr kräftig gebechert. Das halte ich für wenig sinnvoll. Vor allem was den Jugendschutz und die Vorbildfunktion für Jugendliche und Kinder angeht, finde ich das genauso wenig sinnvoll; denn man trifft ab mittags um 12 Uhr betrunkene Menschen auf dem Wochenmarkt.

Abg. **Wolfgang Decker:** Zunächst eine Bestätigungsadresse an den Hessischen Städte- tag. Herr Dr. Dieter hat zum Schluss ausgeführt, dass es dringend notwendig sei, das nächtliche Alkoholverkaufsverbot auszuweiten und restriktiver zu regeln. Dieser Auffassung stimmen wir ausdrücklich zu. Wir unterstützen das. Möglicherweise spielt das mehr in den Großstädten eine Rolle als im ländlichen Raum. Jeder von uns weiß das. Aber dies mag inzwischen auch dort angekommen sein. Deswegen ist unsere Forderung, die ich für unsere Fraktion formulieren kann, zu versuchen, dies im Gesetzestext schärfer zu regulieren, möglicherweise in Absprache mit den Spitzenverbänden. Die können dabei sicherlich eine Hilfestellung geben, weil sie Erfahrungen aus ihren zugehörigen Gemeinden haben.

Ich habe eine Frage an Herrn Schelzke. Sie haben vorhin von dem Kaufkraftverlust in kleineren Städten und Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs gesprochen. In der schriftlichen Stellungnahme des Landkreistages heißt es unter anderem – dies bezieht sich auf den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion –:

Aus einem Landkreis wurde zudem zu bedenken gegeben, dass eine weitere Liberalisierung der Sonntagsöffnung unter Umständen den Interessen von Gewerbetreibenden im ländlichen Raum sogar zuwiderlaufen könnte.

Weiter heißt es:

Der Verzicht auf den Anlassbezug könnte demnach dazu führen, dass gleichsam fast jeden Sonntag zum Beispiel eine Stadt im Rhein-Main-Gebiet „verkaufsoffen“ wäre. Das Risiko eines weiteren Kaufkraftabzugs aus angrenzenden ländlichen Regionen wird vor diesem Hintergrund als ungleich größer angesehen als die Chancen von Sonntagsöffnungen im ländlichen Raum.

Soweit mir bekannt ist – diese Frage richtet sich auch ein Stück weit an die Landesregierung –, hat man in Nordrhein-Westfalen die Regelung mit dem öffentlichen Interesse

eingeführt. Ich verkürze das jetzt einmal; Sie alle wissen, was gemeint ist. Man hört von dort, dass dies zu mehr Rechtsunsicherheit geführt hat als zu mehr Rechtssicherheit und dass die Anzahl der Verfahren zugenommen hat. Ich wäre Ihnen, Herr Staatsminister Klose, dankbar, wenn Sie dazu etwas mehr ausführen könnten, sofern Ihnen das bekannt ist, und wenn Sie auch noch etwas zu den rechtlichen Hintergründen sagen könnten.

Abg. **Tobias Eckert**: Ich richte – um die Frage des Kollegen Decker zu ergänzen – noch die Frage an die kommunalen Spitzenverbände, inwieweit es da einen Austausch mit den Kollegen aus NRW gegeben hat.

Darüber hinaus habe ich zwei Fragen jeweils an Sie beide. Vielleicht könnten Sie noch ein paar Ausführungen zu dem Aufwand der Kommunen im Bereich der rechtlichen Abwägung machen, wenn es zu Entscheidungen über verkaufsoffene Sonntage kommt.

Insbesondere den HSGB frage ich, inwieweit Sie der juristische Beratungsbedarf für Ihre Mitgliedskommunen in Anspruch nimmt, weil das bei Ihnen sicherlich etwas anders ist als beim Städtetag, dessen Mitgliedskommunen durchaus hinreichend große Rechtsabteilungen haben.

Abg. **Sabine Bächle-Scholz**: Meine Frage betrifft die Fachaufsicht, die in § 11 neu geregelt wird. Sie kritisieren, dass die Fachaufsicht zum HMSI wechselt. Wo würden Sie denn die Fachaufsicht ansiedeln? Sehen Sie dadurch wirklich solch eine Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts? Denn dann könnten Sie doch eigentlich in Ihrer Argumentation einfach an das Land verweisen.

Abg. **Volker Richter**: Ich möchte eine Frage zur Gewerbesteuer stellen. Wir haben eben schon gehört, dass der Onlinehandel eine starke Konkurrenz zum Einzelhandel ist. Für die Gemeinden spielt die Gewerbesteuer gerade auch in nächster Zeit, wenn es wirtschaftlich etwas schlechter wird, eine große Rolle. Wie sehen Sie das bei den verkaufsoffenen Sonntagen, inwieweit dann die Gewerbesteuer für die Unternehmen einen Vorteil bietet, gerade für Möbelhäuser und für Unternehmen, die beispielsweise für ihre Räumlichkeiten hohe Kosten haben, was Onlinehändler ja nicht haben?

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Herr Schelzke, zunächst einmal möchte ich mir erlauben, etwas zurückzuweisen. Ich empfinde es als anmaßend, dass Sie sagen, dass Kommunalpolitiker ihre Tätigkeit wegen der Ladenöffnungssituation aufgeben.

(Herr Schelzke: Das ist aber sehr verkürzt!)

Ich mache schon seit 40 Jahren Kommunalpolitik und empfinde diese Aussage als ausgesprochen anmaßend. Ich kann für meine Kollegen, für die ich Verantwortung trage, als Vorsteher sagen: Das wird nie ein Grund sein. Aber möglicherweise haben Sie ja eine andere praktische Tageserfahrung.

Aus den 61 Verfahren, die es in Hessen seit dem Jahr 2015, seit der letzten Novellierung des Gesetzes, gab, müssten Ihnen ja die Hauptprobleme der Verwerfungsurteile bekannt sein. Diese waren weder der Anlass noch die Problematik der Gesetzessituation,

sondern das waren Darlegungsprobleme. In 48 Fällen, wenn ich es richtig ausgewertet habe, ist es den Gemeinden nicht gelungen, die Darlegung hinsichtlich des Besucherstroms ordnungsgemäß zu erfüllen, weil dies in dem damaligen Gesetz so vorgesehen war.

Nunmehr sieht das Gesetz für die Städte und Gemeinden ausdrücklich eine Begründungserleichterung vor, die es an dieser Stelle schlicht und einfach genügen lässt, wenn die Städte und Gemeinden dies darstellen und sagen: Das ist so. – Das betrachten wir als eine wesentliche Erleichterung. Dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung.

Sie beide, sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch der Städtetag, haben auf die verfassungsgerichtliche Entscheidung abgestellt, dass das Verfassungsgericht gar nicht so weit gehe. Das Verfassungsgericht hat in der Berliner Entscheidung allerdings deutlich gesagt: Wenn es auf die öffentliche Begründung ankommt, also auf den Grund, den Sie eigentlich gern wollen, den niedersächsischen Grund, dann bedarf es besonderer Begründungen. – Meinen Sie in Anbetracht dessen, dass von den 61 Urteilen 48 Darlegungsmängel waren, nicht, Sie geben Ihren Mitgliedskommunen mehr Steine statt Brot, weil die Darlegung des öffentlichen Interesses ungleich komplizierter ist, wenn keine Leitplanke vorhanden ist?

Die dritte Frage in diesem Zusammenhang ist: Sehen Sie es nicht als Chance an, dass das Ganze durch eine Verlängerung der entsprechenden Fristen, durch eine Vereinfachung der Darlegungsmomente und durch die Situation, dass ein Anlassereignis immer ein Begründungsmoment ist, durchaus leichter sein kann? Dem Städtetag muss ich allerdings zugestehen: Für die Städte, insbesondere für die größeren, bleibt dies ein Grundproblem, welches wir in Ansehung der hessischen Verwaltungsrechtsprechung nicht wirklich lösen können, es sei denn, das Bundesverfassungsgericht sagt einmal etwas anderes. Auch darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Herr **Schelzke**: Herr Abgeordneter Müller, ich darf mit Ihnen beginnen. Es ist in der Tat so, wie ich es gesagt habe: Das Interesse der Menschen an der Kommunalpolitik vor Ort schwindet. Das hat auch etwas mit Hassmails zu tun. Das hat auch etwas damit zu tun, dass immer mehr Menschen Angst haben, dass dadurch ihre Familie in Mitleidenschaft gezogen wird.

Man muss wieder eine Identifikation mit seiner Gemeinde, mit seiner Stadt erzeugen. Die Menschen müssen sehen, dass das eine lebenswerte Stadt ist. Ich weiß, wovon ich rede. Ich war Bürgermeister und bin an verkaufsoffenen Sonntagen durch unsere Stadt gegangen. Die Menschen haben sich dort getroffen. Dabei ging es aber gar nicht so sehr um das Kaufen, sondern es ging darum, dass man von den Einzelhändlern einmal erklärt bekommen hat, was man überhaupt anbietet, was man im Internet nicht hat. Manchmal passiert es allerdings trotzdem: Man lässt sich vor Ort beraten und kauft dann doch im Internet. Das gibt es natürlich auch. Da hat Kommunikation stattgefunden, und da waren auch die Vereine dabei. Insofern muss ich das zurückweisen, so wie Sie es verstanden haben. So habe ich es nicht herüberbringen wollen; das tut mir leid.

Die nächste Frage: Darlegungsfälle. Ja, Sie haben recht. Aber warum machen wir es denn dann nicht wie in Niedersachsen? Dort heißt es: ein öffentliches Interesse an der Belegung der Gemeinde oder eines Ortsbereichs. – Das könnte man doch wunderbar belegen.

Was noch zu ergänzen ist, wird der Kollege Heger dann noch vortragen.

Ich komme jetzt zu dem Abgeordneten Martin. Nein, das, was ich gesagt habe, ist nicht übertrieben. Ich habe das ja zum Teil ausgeführt. Wenn Sie auch Menschen kennenlernen, die einem anderen Kulturkreis angehören, und feststellen, dass man mit denen auch über die Probleme des Wohnorts reden kann, dann dient das mit Sicherheit auch dem Frieden, wenn Sie denn von mir schon so etwas hören wollen.

Noch einmal: Ich bin ein überzeugter Kleinstädter, obwohl ich in Frankfurt geboren und aufgewachsen bin. Ich habe erlebt, wie ein verkaufsoffener Sonntag genutzt wird, um sich mit der Stadt, mit dem Gemeinwesen zu identifizieren. Dabei geht es gar nicht um den Verkauf. Ich rede nicht von Großstädten. Die Einzelhändler mussten von mir immer mehr oder weniger überredet werden, am verkaufsoffenen Sonntag teilzunehmen, weil sie gesagt haben: Dieser Tag bringt uns überhaupt keinen höheren Umsatz. Wir machen kaum Umsatz. – Ich musste Ihnen erklären, dass das eine Folgewirkung hat. Insofern steht für mich der Mammon gar nicht im Vordergrund, sondern es geht darum, dass man auch sieht, dass es Alternativen zum Onlinehandel gibt.

Ich bin auch sehr dankbar darüber, was gerade gesagt worden ist. Natürlich hat der Einzelhandel einige Probleme, weil er auch noch ganz andere Leistungen zu erbringen hat wie Miete, Gewerbesteuer usw. Insofern gebe ich Ihnen völlig recht, dass dies einer besonderen Unterstützung bedarf. Ich denke, durch einen verkaufsoffenen Sonntag Werbung vor Ort zu machen, könnte da durchaus helfen.

Herr Pürsün, Sie haben das richtig geschildert. Insofern brauche ich mich gar nicht weiter dazu zu äußern. Ich denke, Sie haben mit dem, was Sie dargestellt haben, das unterstützt, was ich gesagt habe. Das Problem in einer Großstadt ist, dass man einen verkaufsoffenen Sonntag stadtteilbezogen durchführen muss. Aber dann sind die anderen Stadtteile im Nachteil; das ist klar. Man müsste das Ganze anders diskutieren. Mit lediglich vier verkaufsoffenen Sonntagen kann man natürlich nicht alle Stadtteile in Frankfurt abdecken. Aber ich denke, das ist ein Problem, das wir hier nicht werden lösen können.

Frau Anders, um auf den Alkohol zu sprechen zu kommen: Mit Heilwasser wird man nicht high. Sie kommen aus Bad Vilbel. Mein Präsident ist Ihr Bürgermeister. Das, was das Möbelhaus anbelangt, sehe auch ich sehr grenzwertig, weil das im Grunde genommen wirklich nur dem Konsum dient. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man durch die Atmosphäre dort eine besondere Kommunikationsstruktur bekommt, von der ich gesprochen habe. Deswegen muss ich sagen, auch wenn ich dann vielleicht eine Ansage von meinem Präsidenten bekomme, dass ich das ebenfalls nicht so sehe.

Wir unterstützen Kommunen dabei, wieder einen Wochenmarkt einzurichten. In Mühlheim ist das gelungen. Auch der Wochenmarkt ist so etwas wie ein Kommunikationsort, an dem sich die zum Teil sehr aktiven Rentner in unterschiedlichen Gruppen treffen. Es ist immer wieder interessant zu sehen, dass es da unterschiedliche Fraktionen gibt, die sich kaum mischen. Gleichwohl ist das ein wichtiges Datum im Kalender.

Herr Abgeordneter Decker, eine Abwanderung ist ja nur dann gegeben, wenn das Angebot in dem eigenen Ort nicht mehr besteht, und auch nur dann, wenn Sie sich im Weichbild einer größeren Stadt befinden. Insofern muss man immer wieder sagen: Kauft bei uns ein! Ihr stärkt damit die Kommune. Schaut erst einmal, was es in der eigenen Stadt zu kaufen gibt, bevor ihr im Internet kauft! – Es kann passieren – das will ich gar nicht in Abrede stellen –, dass es so eine Gefahr geben kann. Aber diesem Problem kann man mit Sicherheit durch mehr Engagement entgegentreten.

Zu der Frage bezüglich der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage können wir leider keine konkrete Zahl nennen, aber gefühlt sinkt sie.

Die Frage von Herrn Eckert zu Aufwand und Beratungsleistung übergebe ich jetzt zur Beantwortung an den Kollegen Heger.

Herr **Heger**: Was die Arbeitsbelastung anbelangt: Die großen Unwägbarkeiten, die viele Kommunen haben, sind, dass das Ganze meistens im Wege von Eilverfahren über zwei Instanzen behandelt wird. Diese Verfahren – ich selbst habe das auch erlebt – binden die juristische Abteilung zwei Wochen lang komplett. Die Fristen sind meist unverzüglich. Auch die Frage der Darlegung spielt eine Rolle. Daher sind die Einbindung und die damit einhergehende Unsicherheit, die natürlich vorhanden ist, ein schwieriges Thema.

Insofern begrüßen wir es durchaus, dass die Entscheidungen bezüglich der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags jetzt drei Monate vorher zu treffen sind. Ich habe allerdings nicht die Hoffnung, dass die Zahl der Eilverfahren dadurch wirklich geringer wird. Dies kann man weiterhin konstruieren, weil der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Daher glaube ich, dass es diese Eilverfahren, die relativ viel Arbeit binden, weiterhin geben wird.

Unsere Erfahrung ist, dass die verkaufsoffenen Sonntage landesweit, also beispielsweise auch im Bereich von Fulda und Kassel, durchgeführt werden und nicht nur auf das Rhein-Main-Gebiet fokussiert sind.

Wir haben die Vorgehensweise aus Niedersachsen vorgeschlagen. Wir wissen, dass es in Nordrhein-Westfalen – dort gibt es eine vergleichbare Regelung – viele juristische Auseinandersetzungen gibt. Ich bin aber nicht sehr hoffnungsfroh, dass die neue Regelung, wie auch immer sie in Hessen ausfallen sollte, nicht ebenfalls juristisch wieder vielfältig überprüft wird. Es würde mich schon sehr wundern, wenn das anders vonstattengehen würde. Auch hier wird es juristische Überprüfungen geben, weil es dafür genügend Parameter gibt.

Jetzt noch etwas zu dem, was Herr Müller am Schluss ausgeführt hat. Uns geht es – insofern haben wir uns auch auf Niedersachsen fokussiert – um zwei Optionen. Neben dem Anlassbezug, der in der niedersächsischen Regelung ebenfalls enthalten ist, sehen wir es schon als wichtig an, als weitere Option das öffentliche Interesse und die Belebung der Innenstadt zu haben. Dass das natürlich ebenfalls mit juristischen Unwägbarkeiten verbunden ist, ist klar. Aber das ist dann im Gesamtkontext zu sehen.

Frau **Oegel**: Ich möchte auf die eingangs gestellte Frage von Herrn Hofmann zurückkommen. Es gibt Statistiken. Wir haben eine Umfrage des Sozialministeriums an unsere Mitglieder weitergereicht – ich denke, das ist zwei Jahre her –, in der genaue Angaben gemacht wurden. Ich habe sie leider heute nicht dabei, meine aber, das war eine Anfrage im Landtag. Daran können wir grundsätzlich ersehen, wie die Handhabung des verkaufsoffenen Sonntags in den letzten Jahren in Hessen war.

Wir als Hessischer Städtetag haben – um die Frage von Herrn Eckert aufzugreifen –, weil wir wussten, dass das Hessische Ladenöffnungsgesetz Ende des Jahres ausläuft, auf Nordrhein-Westfalen und das sogenannte Entfesselungspaket geschaut, das in Bezug auf das dortige Ladenöffnungsgesetz relativ weit war. Wir haben auch die Rechtsprechung des OVG Münster zur Kenntnis genommen. Auch waren wir in Kontakt mit

der zuständigen Dezernentin Frau Meißner; der Städtetag NRW ist mit dem Deutschen Städtetag identisch. Wir waren uns letztlich einig und haben gesagt: Das, was dort in dem Gesetz verfasst ist, ist für manche Kommunen doch ein zahnloser Tiger.

Wie wir die Gesetze abfassen und was dann die Verwaltungsgerichte daraus machen, sind zwei verschiedene Sachen. Unsere Kommunen leiden unter der fehlenden Planungssicherheit. Deswegen hätten wir uns, wie schon vor Jahren gefordert, eine anlasslose Freigabe gewünscht. Wir sehen allerdings hohe Hürden. Der Austausch ist das eine. Was wir dann letztlich in den nächsten Jahren umsetzen und an richterlicher Rechtsprechung auferlegt bekommen, ist das andere.

Ich möchte noch etwas zu dem nächtlichen Alkoholverkaufsverbot sagen. Das ist auch eine Forderung des Städtetages, die wir schon seit Jahren erheben, insbesondere seit durch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr von Montag bis Samstag ein Alkoholverkauf möglich ist, neben der mehr oder weniger auch schon vor Jahren erfolgten Freigabe der Sperrzeit bis auf die sogenannten Putzstunde in den Gaststätten von 5 bis 6 Uhr.

Die Verfügbarkeit von Alkohol hat im öffentlichen Raum zum Teil zu großen Problemen geführt und führt noch immer dazu. Da wünschten wir uns schon eine flankierende Maßnahme durch den Landesgesetzgeber. Das wird natürlich nicht alle Probleme lösen. Aber dadurch wird es für manche Kommunen an Plätzen, an denen es nicht nur zu Lärmstörungen, sondern auch zu Vandalismus und Straftaten kommt, eine Handhabe geben, die den innerörtlichen Frieden befördern könnte.

Alkohol gibt es gerade auch an Tankstellen zu kaufen. Viele Konzepte sehen Tankstellen mittlerweile als kleine Einkaufsläden vor. Unsere Überwacher vor Ort sagen, dass sie das nicht mehr kontrollieren können: Zählt Alkohol in kleinen Mengen zum Reisebedarf? Meiner Meinung nach für Autofahrer nicht. Aber wie soll das kontrolliert werden?

Insofern kann es nicht angehen, immer wieder Gesetze zu machen, aber dann nicht zu schauen, wie das Ganze kontrolliert werden kann: Wie ist das denn gewollt? Ist das überhaupt gewollt, oder steht das nur auf dem Papier? – Das ist ein Problem, das für diejenigen, die vor Ort auf die Umsetzung achten müssen, zunehmend zu einer Resignation führt.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: In der zweiten Fragerunde liegen mir aktuell zwei Wortmeldungen vor: zunächst der Kollege Müller und dann der Kollege Bocklet.

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Herr Heger, Sie haben auf zwei Punkte abgestellt: öffentliches Interesse, also niedersächsische Lösung, und Belebung der Innenstadt. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, das Verkaufsargument dürfe nie im Vordergrund stehen. Das ist das wörtliche Zitat. Wir dürfen nicht vergessen: Die hessische Rechtsprechung – wir sind in Hessen und nicht in Niedersachsen – ist dogmatisch. Das öffentliche Interesse bedarf eines besonderen Begründungsaufwands. So sagt es das Bundesverfassungsgericht. Wir wissen doch, was die hessischen Verwaltungsgerichte daraus machen.

Bezüglich des Arguments der Belebung der Innenstadt wird Ihnen die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit entgegenhalten: Das geht doch auch ohne Öffnung. Sie bekommen eine Innenstadt mit jedem Fest belebt.

Es geht uns ja nicht darum, verkaufsoffene Sonntage zu verhindern, sondern zu versuchen, dies so zu machen, dass das Ganze für Sie handhabbarer ist. Ich habe Ihnen vorhin die 61 Verfahren genannt. In 48 Verfahren, wenn ich es richtig gelesen habe, haben es die Städte und Gemeinden versäumt – möglicherweise durch Sie beraten oder auch nicht; das weiß ich nicht –, darzulegen, wie sich der Besucherstrom gestaltet, oder dies fehlerhaft dargelegt. Dazu gibt es etliche Entscheidungen. Das haben wir Ihnen gerade von den Schultern genommen. Deshalb will ich wissen, wie Sie das beurteilen; denn diese Frage haben Sie schlichtweg nicht beantwortet.

Der zweite Punkt ist: Das Gesetz eröffnet die ministerielle Möglichkeit, eine Ausnahme für besondere Situationen zu schaffen, die Sie bisher nicht hatten. Ich würde gern schlicht und einfach wissen, wie Sie diese Veränderung beurteilen – ungeachtet dessen, was Sie sich wünschen –, ob Sie das als einen handhabbaren Weg sehen, um Dinge zu erleichtern, oder ob Sie sagen: Das taugt nichts, weil es so bleibt, wie es ist. – Dann habe ich wenigstens eine Antwort, mit der ich etwas anfangen kann.

Abg. **Marcus Bocklet:** Ich möchte den Herren Schelzke und Dieter bei der Frage helfen, was in der Kleinen Anfrage zu dem Thema stand, wie viele verkaufsoffene Sonntage stattgefunden haben. Ich muss das in Frageform kleiden: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir von 2012 bis 2016 über 1.600 verkaufsoffene Sonntag genehmigt bekommen haben? Ich gehe davon aus, dass die Zahl zwischen 2016 und 2019 nicht signifikant gesunken ist. Selbst wenn es so wäre, hätten wir in den letzten sieben Jahren ungefähr 2.000 verkaufsoffene Sonntage gehabt.

Wenn man berücksichtigt, dass den 61 Verfahren 31 Anträge auf verkaufsoffene Sonntage gegenüber stehen, dann stellt man fest, dass 1.600 erfolgreichen verkaufsoffenen Sonntagen lediglich 31 abgelehnte gegenüberstehen, die auch sehr medienwirksam zur Kenntnis genommen worden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Frage zu beantworten: Was tun Sie, um Ihre angeschlossenen Kommunen so zu beraten, dass sie es wie die Kommunen hinkommen, die 1.600 verkaufsoffene Sonntage durchgeführt haben? Sie sehen mich völlig konsterniert. Offensichtlich ist es ja Kommunen in 1.600 Fällen gelungen, das so hinzubekommen, dass das klappt. Wenn aber beispielsweise Frankfurt sagt, dass die IAA, die 5 km Luftlinie von der Zeil weg ist, ortsnah ist, dann kann ich verstehen, dass dies zu einer Ablehnung führt. Das hätte ich dem Kollegen Frank heute auch so erklärt. Es stellt sich also die Frage: Wie bekommen Sie als Dachorganisation es hin, Ihren Gemeinden das Ganze so zu erklären, dass das auch funktioniert?

Ich finde, das, was wir in dem Gesetzentwurf gemacht haben, ist eine Erleichterung für die Kommunen, nämlich dass sie jetzt auch noch die entsprechende Zeit haben, damit sie den Antrag nicht drei Tage vor einem verkaufsoffenen Sonntag abgelehnt bekommen.

Ich verstehe den ganzen Ärger absolut. Dazu gibt es hier im Haus keine zwei Meinungen. Niemand hier im Haus will die vier verkaufsoffenen Sonntage verhindern. Aber wir arbeiten daran, dies rechtskonform hinzubekommen. Dazu gehört, dass die Kommunen und Gemeinden zur Kenntnis nehmen, wie die Rechtsprechung ist und was die Vorgaben sind. Stimmen Sie mir da zu?

Abg. **Felix Martin**: Ich möchte noch eine kleine Korrektur vornehmen. In der Anfrage – dies ist die Drucksache 19/3903 – ist von denjenigen Städten und Gemeinden die Rede, die eine Rückmeldung gegeben haben. Das waren damals 204, also weniger als die Hälfte. Das heißt, in Wahrheit waren es deutlich mehr positiv durchgeführte verkaufsoffene Sonntage.

Ich persönlich finde die Rechtsprechung in Hessen für Kommunen deutlich einfacher, als sie in Niedersachsen ist. Denn was soll ein öffentliches Interesse sein? Für mich ist es sinnvoller zu wissen – aber das ist sicherlich eine Auslegungssache; das können Sie begründet anders sehen –: Ich muss nah an einem öffentlichen Ereignis sein, das im Vordergrund steht. Nicht das reine Verkaufsinteresse steht im Vordergrund usw. Ist Ihnen in den vergangenen Jahren ein einziger Fall in Hessen bekannt – mir bislang nicht, aber vielleicht lerne ich ja noch etwas –, in dem der verkaufsoffene Sonntag nicht durchgeführt wurde, obwohl die Rechtsprechung beachtet wurde?

Abg. **Yanki Pürsün**: Wir haben ja hier die kommunale Seite im Haus, die dem Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung sagt, dass das nicht funktioniert. Gleichzeitig sitzt hier eine Regierungskoalition, die den Kommunen sagt, ihnen fehle die Intelligenz, das Recht anzuwenden und alles richtig vorzubereiten und zu beantragen.

Der Kollege Bocklet scheint nicht zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage drastisch zurückgegangen ist, weil diese in der letzten Zeit auch sehr stark durch Gerichtsverfahren verboten worden sind. Ich verstehe nicht, warum die Grünen nicht ganz offen sagen – zwischen den Zeilen hört man das ja –, dass das überhaupt nicht notwendig ist. Also: Warum soll es überhaupt einen analogen Handel am Sonntag geben? Die Grünen sind dafür, dass es am Sonntag nur Onlinehandel gibt. Die Städte veröden, was ich allerdings nicht nachvollziehen kann; denn es wird ja niemand gezwungen, online einzukaufen. Wer möchte, der kann zum Einkaufen in die Stadt gehen.

Die Städte, die gemäß der Definition der Landesregierung und der Koalition zu dumm sind, das Recht anzuwenden und solche Anträge zu stellen, sind Bad Homburg, Bad Vilbel, Frankfurt, Fulda, Gelnhausen, Gießen, Gründau, Hanau, Hochheim, Limburg, Michelstadt, Neu-Isenburg, Petersberg, Sulzbach, Usingen, Weiterstadt, Bad Soden, Baunatal, Bebra, Bensheim, Dreieich, Hochheim, Karben, Kelkheim, Kriftel, Offenbach, Vellmar, Wetzlar und Weilburg. Das ist doch halb Hessen.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fände es jetzt nur ehrlich, wenn die Grünen sagen würden: Nein, wir wollen das nicht. – Sagen Sie es doch einfach ganz offen!

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir stellen aber keine Fragen an die Grünen, sondern an die Experten!)

– Die Experten sagen ja, es funktioniert so nicht. Die Grünen sollten ganz offen sagen, dass sie das nicht wollen.

(Max Schad (CDU): Das ist doch Quatsch! – Zurufe)

Vors. Abg. **Moritz Promny:** Werte Kolleginnen und Kollegen, im Wesentlichen hat der Kollege Pürsün das Wort.

Abg. **Yanki Pürsün:** Es scheint der Koalition wehzutun, wenn man darauf hinweist, dass die Grünen das eigentlich gar nicht wollen und dass die CDU vertuscht, dass sie das nicht ermöglichen möchte.

Es ist ein Unding, dass die kommunale Ebene in Hessen von dieser Landesregierung und dieser Koalition beleidigt wird. Wir haben in Frankfurt eine hochkompetente Rechtsdezernentin. Ihr zu sagen, sie sei nicht in der Lage, das Recht anzuwenden, ist nicht nachvollziehbar.

Herr Schelzke, Sie haben ja Ihre Frau überzeugen können, auch mich, und zwar schon vor dem heutigen Tag. Ich frage, ob Sie es nicht noch einmal versuchen wollen; denn eigentlich sind doch die Kollegen intelligent genug, die Argumente anzunehmen, auch wenn die Grünen noch übersehen, dass die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage deutlich zurückgegangen ist. Nennen Sie doch einmal die Zahl aus 2018 und 2019! Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen nennen können. In Frankfurt gibt es keinen verkaufsoffenen Sonntag – Punkt, aus. Da brauchen Sie jetzt hier nichts anderes zu erzählen.

(Sabine Bächle-Scholz (CDU): Ich warte noch auf die Beantwortung meiner Frage aus der ersten Fragerunde bezüglich der Fachaufsicht!)

Herr **Schelzke:** Ich freue mich über die Diskussionskultur hier. Das ist durchaus beachtlich. Ich freue mich auch, dass dieses Thema auf so grundsätzliches Interesse stößt. Das nehme ich schon einmal sehr positiv mit nach Hause.

1.600 verkaufsoffene Sonntage versus 31 – Herr Bocklet, da sehen Sie einmal, wie gut wir beraten.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich darf Ihnen sagen, dass wir über 400 Kommunen beraten. Insofern kann ich doch sagen, dass das ein tolles Ergebnis ist. Wenn ich als Anwalt ein solches Ergebnis habe, also 1.600 gewonnene gegen 31 verlorene Verfahren, Herr Kollege Müller, dann würden wir uns doch ein Schild mit der Aufschrift „Hier arbeiten die Besten“ draußen hinhängen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das hängt bei mir! – Heiterkeit)

Ich muss noch eine Bemerkung zu Ihnen machen, Herr Müller. Sie kennen ja meinen familiären Hintergrund. Ich weiß, dass die Stadt Herborn – –

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Eine der schönsten ist!)

– Absolut, genau. Dort gibt es auch schöne Frauen. Meine Frau kommt ja von dort. Leider bekommt sie das nicht mit. – Es gibt dort wirklich kein Problem. Die Einkaufssituation in Herborn ist ganz hervorragend; das muss ich sagen. Sie kennen die Situationen nicht, die ich sonst vor Ort erlebe.

Zu der Darlegung: Natürlich helfen wir da auch. Wir hatten vorhin schon gesagt: Niedersachsen spricht von einem öffentlichen Interesse an der Belebung der Gemeinde. Es ist

doch viel justizabler, wenn man von einer überörtlichen Sichtbarkeit der Gemeinde und vom Interesse am Schutz des Sonntags spricht.

Herr Müller, wir beide sind Rechtsanwälte. Wir kämpfen doch darum, dass sich die Rechtsprechung ändert. Es ist doch gar nichts Ungewöhnliches mehr, dass sich auch eine Rechtsprechung ändert. Auch die hessischen Verwaltungsrichter sind in der Vergangenheit durchaus in der Lage gewesen, andere Wege einzuschlagen. Insofern würde ich jetzt nicht sagen, dass die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Stein gemeißelt ist. Insofern ist das ein Punkt, auf den wir hinweisen sollten, nämlich dass dies im Grunde genommen eine Entwicklung nehmen kann.

Ich denke, die Diskussion, die auch in den Medien einen Widerhall gefunden hat, wird natürlich weitergeführt werden. Insofern wird vielleicht auch der Gesetzgeber dann eines Tages sagen: Warten wir einmal ab, wie es in Niedersachsen ist. – Es wäre interessant, ob das in Niedersachsen vor Gericht hält. Dann könnte man eine Initiative starten, um zu sagen: Wir wollen uns den guten Erfahrungen, die man in Niedersachsen mit der Novellierung gemacht hat, nicht verschließen.

Jetzt kommt noch die Antwort von Herrn Heger zu dem § 11.

Herr **Heger**: Zu dem § 11 hatten wir seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes keine Bedenken geäußert. Wir hatten gesagt, dass wir mit den §§ 10 und 11 keine Schwierigkeiten haben.

Herr Müller, Sie haben mich direkt angesprochen. In dem Gesetzeswortlaut steht noch immer der Begriff „Prognose“. Der Begriff „Prognose“ setzt aber voraus, dass man im Zweifelsfall irgendwelche validen Zahlen braucht, die man auch juristisch darlegen muss. Ich glaube, der Begriff der Prognose wird dazu führen, dass ein Gericht sagen wird: Jetzt legt uns doch einmal valide Daten und Zahlen der letzten Jahre vor. – Dann müsste ich im Endeffekt sogar noch differenzieren zwischen den Leuten, die wirklich nur zum verkaufsoffenen Sonntag kommen, und denjenigen, die nur wegen des besonderen Anlasses kommen. Ich glaube, das wird exorbitant schwierig werden.

Wie gesagt: Der Begriff „Prognose“ ist weiterhin in dem Gesetz enthalten. Das heißt, ich muss etwas darlegen. Daher sind wir nicht so optimistisch, dass das an dieser Stelle wirklich viel mehr an Entgegenkommen ist. Auch das wird juristisch überprüfbar sein.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Auch mit Blick auf die Uhr möchte ich jetzt einen verfahrensleitenden Hinweis geben: Im Rahmen der Anhörung wäre es wünschenswert, Fragen an die Anzuhörenden zu stellen und sich darauf zu beschränken.

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Ich habe noch eine Frage an Herrn Schelzke: Gibt es seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes noch weitere Strategien, um die Verödung der Innenstädte abzuwenden? Was machen wir an den 48 Sonntagen des Jahres, die nicht verkaufsoffen sind? Wäre es nicht sinnvoller, diese Strategien voranzubringen, die Innenstädte attraktiver zu gestalten und schönere Plätze zu finden? Haben Sie da eine Idee?

Herr **Schelzke**: Wir haben eine Menge Ideen. Die Frage ist aber, inwieweit die Kommunen die finanziellen Aufwendungen schultern können, um die Innenstädte auch ansprechend zu gestalten. Aber darauf will ich es jetzt nicht reduzieren.

Ich habe vorhin von dem Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ gesprochen. Wir führen auch Leitbilddiskussionen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir fragen die Bürgerinnen und Bürger: Habt ihr Ideen, wie das Ganze besser gestaltet werden kann? – Man ist immer wieder überrascht, was dabei an Ergebnissen herauskommt. Mitunter muss man die Politik vor Ort dafür gewinnen, dass sie auch einmal auf die Bürgerinnen und Bürger hört.

Ich sage ja nicht, dass die Verödung der Innenstädte durch verkaufsoffene Sonntage verhindert wird. Das wäre wirklich verkürzt. Aber das ist ein Moment, das in eine Reihe von Möglichkeiten hineingehört. Das Wichtigste ist, die Menschen an der gestaltenden Politik vor Ort teilhaben zu lassen. Aber ich muss Ihrer Partei ja nicht sagen, wie wichtig die Menschen sind.

Ich muss die Landesregierung in diesem Fall durchaus loben, weil von ihr einiges an Möglichkeiten eröffnet worden ist, auch was die interkommunale Zusammenarbeit anbelangt. Das ist ein ganzes Spektrum, das wir durchaus im Blick haben.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Die Verödung, wenn sie überhaupt stattfindet, wird nicht allein durch verkaufsoffene Sonntage aufgehoben. Wenn dieser Eindruck entstanden ist, dann habe ich ihn jetzt deutlich relativiert.

Herr **Dr. Dieter**: Ich möchte die Frage nach der Aufsicht beantworten, vorher aber noch kurz einen anderen Punkt ansprechen. Ich habe schon eingangs gesagt, dass man den Stellenwert des verkaufsoffenen Sonntags richtig bewerten muss. Man sollte ihn in beide Richtungen nicht überhöhen. Wir werden den Trend, wenn Innenstädte den Bedarf haben, attraktiver zu werden, sicherlich nicht allein mit verkaufsoffenen Sonntagen unterstützen können. Das glaubt sicherlich niemand. Das ist nur ein Baustein in dem gesamten System. Ich glaube, das ist auch unstrittig.

Umgekehrt kann ich mir nicht vorstellen – auch das habe ich eingangs gesagt –, dass die Sonntagsruhe und der Arbeitnehmerschutz darunter leiden, wenn es vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr gibt. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und dies weder in die eine noch in die andere Richtung überhöhen.

Zu der Frage der Aufsicht – wenn Sie das meinen, was wir geschrieben haben –: Wir haben nicht kritisiert, dass das Ministerium wechselt, sondern wir haben kritisiert, dass aus der Rechtsaufsicht eine Fachaufsicht wird und dass sich damit die Eingriffsbefugnisse erhöhen. Das ist vor dem Hintergrund des Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung immer ein empfindlicher Punkt. Das ist der Kritikpunkt. In Bezug auf das Ministerium haben wir keine Vorlieben. Es gehört sich für einen kommunalen Spitzenverband auch nicht, ein Ministerium mehr zu mögen als ein anderes.

Abg. **Wolfgang Decker**: Ich habe vorhin eine Frage an die Landesregierung in Bezug auf NRW gerichtet, die noch nicht beantwortet worden ist.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Hier sind keine Fragen an die Landesregierung zu stellen. Wir sind in einem Anhörungsverfahren, in dem wir Fragen an die Anzuhörenden richten. Das Prozedere nach der Geschäftsordnung ist an dieser Stelle klar.

Als nächste Institution haben wir die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, hier Prof. Dr. Johannes Dietlein.

Herr **Prof. Dr. Dietlein**: Ich würde mich jetzt gerne mit dem Entwurf befassen, wenn Sie erlauben.

(Heiterkeit)

Es ist gut, wenn Sie das im demokratischen Diskurs entscheiden; das ist Ihre Aufgabe. Meine Aufgabe wäre es dann, das verfassungsrechtliche Spielfeld darzulegen und auch klarzustellen, wo später in der Umsetzung des Entwurfs, der derzeit auf dem Tisch liegt, Probleme auftauchen könnten. Sie beraten immerhin über Formulierungen, die in wenigen Monaten Maßstab für verwaltungsgerichtliche Verfahren sein werden. Die Richterinnen und Richter werden sehr genau hinschauen, was Sie da formuliert haben.

Es ist für mich sehr spannend gewesen, dies alles aus Ihrer Sicht zu hören, auch was die Parallelen zu Nordrhein-Westfalen angeht, zu denen ich vielleicht noch ein bisschen was sagen muss. Möglicherweise ist die erste Hauptsacheentscheidung des OVG Münster vom 17. Juli 2019 noch nicht richtig vorgedrungen. Diese Entscheidung hat eine bahnbrechende Änderung des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen mit sich gebracht, nämlich das Ende der vergleichenden Besucherprognose. Das ist ein exorbitanter Vorteil. Wir müssen einmal schauen, Herr Abgeordneter, ob Sie das genauso gemacht haben. Da habe ich nämlich gewisse Bedenken. Da geht es dann bei dem Entwurf um die Detailarbeit.

Vorab möchte ich eines klarstellen: Sie sind mit den vier Sonntagen wirklich in einem extrem moderaten Bereich. Ich glaube, niemand kann sich beschweren, wenn sich alle einig sind, dass Sie nicht über vier Sonntage hinausgehen wollen. Ich erinnere nur daran, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, acht Sonntage seien unproblematisch, niedrigschwellig, unter niedrigen Rechtfertigungsanforderungen denkbar. Sie sind sich augenscheinlich einig: Vier Sonntage sollen reichen. Das ist in Ordnung, wenn Sie das im demokratischen Diskurs so besprechen. Ich würde das, wie gesagt, so bewerten, dass Sie extrem moderat an dieses Thema herangehen.

Ich möchte vor allem etwas zu den Formulierungen sagen, die später Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind. Der Entwurf formuliert in der Begründung doch weithin so, dass er der Rechtsprechung folgen würde. Ich sehe das nicht so. Er folgt in weiten Teilen nicht der Rechtsprechung. Da machen die kleinen Wörtchen den Unterschied.

Sie haben für die anlassbezogenen Sonntagsöffnungen in § 6 Abs. 1 eine Voraussetzungstrias – so nenne ich es einmal – formuliert, die tatsächlich auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zurückgreift. Aber es fehlen die Wörter „in der Regel“. Das Bundesverwaltungsgericht hat bei den Voraussetzungen 1 und 2, dem zeitlichen, räumlichen Bezug sowie dem Besucherstrom, der vergleichenden Besucherprognose, jeweils gesagt, dass *in der Regel* der Anlassbezug dadurch klaggestellt wird. Es ist ein erheblicher Unterschied, wenn Sie diese drei Wörter weglassen; denn ab jetzt muss bedingungslos das vorliegen, was hier gegeben ist.

Ich erwähne nur einmal den engen räumlichen Kontext. Dieser ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht zwingend erforderlich. Er ist in der Regel erforderlich. Dies kann nach der Rechtsprechung durchaus dazu führen – beispielsweise bei einem Endspiel, das am Stadtrand stattfindet –, dass Sie im Innenstadtbereich dann sagen: Dazu ist ein Anlassbezug vorhanden. – Nach Ihrer neuen Formulierung aber geht das nicht mehr. Es ist nicht mehr der enge räumliche Bezug vorhanden. Das ist eine eindeutige Verschärfung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Punkt zwei: die vergleichende Besucherprognose. In der Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht: in der Regel durch vergleichende Besucherprognose. – In dem Ursprungsentwurf – ich habe die Genese etwas verfolgen dürfen – hatten Sie in der Nr. 2 ausnahmslos stehen: vergleichende Besucherprognose. – Wie gesagt: Das Bundesverwaltungsgericht hat immer gesagt: Das ist *in der Regel* erforderlich. Es kann aber auch andere Methoden geben.

Ich erinnere mich an die schöne Stadt Düsseldorf, aus der ich komme. Dort hatten wir einmal ein Problem mit einem Weihnachtsmarkt. Da kam dann die Frage auf: Wie ist es denn mit der vergleichenden Besucherprognose? – Darauf hat das OVG Münster gesagt: So zwingend ist das nicht. Der prägende Charakter des Weihnachtsmarkts für den Tag kann sich auch aus anderen Umständen ergeben. – Es nannte das wunderbare Riesenrad am Burgplatz in Düsseldorf und sagte: Durch das Riesenrad ist der Tag sowie so schon so geprägt, dass wir die Besucherprognose beiseitelassen können.

Das können Sie nach dieser Nr. 2 nicht mehr. Ich weiß, welcher Einwand jetzt kommt. Sie haben nachträglich den Absatz 2 Satz 3 eingefügt, der lautet:

Bei Anlassereignissen, die einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, bedürfen die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 keiner gesonderten Begründung.

Ich nehme an, das war der Gedanke, den Sie haben. Ich habe lange überlegt: Was heißt das eigentlich?

Sehen Sie mir bitte nach, wenn ich als Jurist versuche, mir vorzustellen, was ein Verwaltungsrichter jetzt denkt. Er wird sagen, dass da steht, es bedürfe keiner besonderen Begründung. Aber was heißt denn „besondere Begründung“? Heben Sie jetzt die Voraussetzung auf, die in Absatz 1 Nr. 2 steht? Unter „Begründung“ verstehe ich etwas anderes. Sie brauchen es nicht mehr zu begründen. Das ist jedoch kein Dispens des materiellen Erfordernisses. Aber vielleicht haben Sie ja Glück, und die Verwaltungsgerichte sagen: Gut. Wir sehen das großzügig. – Das heißt, nicht nur von der Begründung kann abgesehen werden, sondern von der materiellen Voraussetzung kann abgesehen werden. Aber für einen Juristen sind es zunächst einmal verschiedene Dinge, ob Sie von der Begründung oder von dem Erfordernis der Nr. 2 absehen.

Wenn ich Sie richtig verstehe, wollen Sie im Grunde von dem Erfordernis der Nr. 2 absehen. Dann würde ich Ihnen aber auch dringend empfehlen, das zu schreiben. Schreiben Sie nicht: Wir sehen von der Begründung ab. – Denn das könnte tragisch enden. Eine Gemeinde sagt: Wir brauchen das nicht mehr zu begründen. – Sie marschieren in den Verwaltungsprozess, und der Richter sagt: Klar, brauchte das nicht begründet zu werden. Aber es muss nach wie vor objektiv erwartet werden können, dass durch die Anlassveranstaltung ein überschießender Besucherstrom ausgelöst wird. – Das ist im Grunde noch schlimmer als das, was Sie jetzt haben; denn dann gehen Sie unvorberei-

tet in den Prozess. Die Gemeinde hat sich vorher keine Gedanken gemacht und wird jetzt mit dem materiellen Erfordernis der Nr. 2 konfrontiert.

Ich halte es, wie gesagt, nicht für völlig ausgeschlossen, dass Ihre Intention durchkommt und man sagt: Ja, das soll mehr sein als da steht. – Aber es steht nur da: Von der Begründung kann abgesehen werden. – Es steht allerdings nicht da, dass das materielle Erfordernis dispensiert wird. Insofern würde ich zumindest vorschlagen, das an dieser Stelle klarzustellen.

Ich schlage auch dringend vor, generell zu überlegen, ob die tradierte Formel des Anlassbezugs weiterverwendet werden soll; denn damit adaptieren Sie wieder die gesamte problematische Rechtsprechung. Die hängt an der Begrifflichkeit „aus Anlass von“. Nicht von ungefähr hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen diese Formulierung verabschiedet und jetzt „im Zusammenhang mit“ formuliert. Er gibt der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung damit die Möglichkeit, die Rechtsprechung noch einmal zu überdenken; denn die ist – das ist eben schon gesagt worden – verfassungsrechtlich nicht zwingend. In der Verfassung steht nichts von einem Überhang der Besucher, die durch die Veranstaltung selbst angezogen werden. Aber wenn man einen solchen Begriff verwendet, der in der Rechtsprechung schon so ausdifferenziert ist, dann hat es die Rechtsprechung ganz schwer, davon wegzukommen.

Insofern habe ich Bedenken, ob man es bei dem Begriff „Anlass“ belassen sollte oder ob man es nicht zumindest, wenn man schon das Anlassereignis beibehalten will, etwas abschwächt und sagt: im Zusammenhang mit.

Die Begründungserleichterung, die Sie erwähnen, kommt möglicherweise aus Nordrhein-Westfalen. Dort finden wir eine ähnliche Variante. Aber sie ist etwas brauchbarer, wie ich meine; denn dort gibt es eine materielle Vermutungsregel. Darin steht: Der Zusammenhang als materielle Voraussetzung für die Freigabe wird vermutet, wenn ... – Das ist etwas anderes, als wenn ich sage, es bedürfe keiner gesonderten Begründung. Das ist eine materielle Vermutungsregel. Es wäre schon viel geholfen, wenn Sie das an dieser Stelle einbauen würden.

Ich denke aber auch, Sie sollten die Nr. 1 überdenken. Wollen Sie wirklich zwingend den engen räumlichen Bezug? Das heißt, Sie können Läden immer nur im engsten Umfeld öffnen. Wenn das Endspiel der Weltmeisterschaft im Waldstadion – oder wie auch immer es heute heißt – stattfindet, dann haben Sie ein Problem, in der Innenstadt einen Laden zu öffnen. Wollen Sie das wirklich? Wenn Sie das wollen, dann haben Sie das richtig formuliert. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann sollten Sie über diese Formulierung noch einmal nachdenken.

Wenn wir schon bei NRW sind, möchte ich noch etwas klarstellen. Ich bin etwas überrascht, dass die dortige Regelung generell als zahnloser Tiger angesehen wird. Ich möchte darauf hinweisen: Das OVG Münster – wie gesagt: erstes Hauptsacheurteil 17. Juli 2019 – hat im Bereich der Vermutungsregel gesagt, es sei keine vergleichende Besucherprognose mehr durchzuführen. Die gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht mehr. Das hat sich möglicherweise noch nicht herumgesprochen. Ich habe keine politischen Ratschläge zu geben. Aber ich empfehle, darüber nachzudenken, ob das nicht eine Möglichkeit auch für Hessen sein könnte; denn im Kern geht es doch um die Frage, wie man diese Regeln praxisnah umsetzen kann. Das Entscheidende ist doch, dass nicht alles vor Gericht endet.

Ich habe auch mit Praktikern gesprochen, die sagen: Das Entscheidende ist, ob wir eine Klage bekommen oder nicht. – Aber das kann doch nicht die Lösung sein! Wenn eine Klage kommt, dann muss sich eine Gemeinde auch sicher sein können, dass sie sie gewinnt. Das Ganze darf doch nicht daran hängen, ob jemand klagt oder nicht, sondern wir müssen sichere Rechtsgrundlagen haben. Dabei können vernünftige Vermutungsregeln helfen.

Wie gesagt: Ich habe die Begründungserleichterungen gesehen. Ich gehe davon aus, dass das von der Intention her das ist, was ich meine. Aber ich glaube, dann muss es für die Gerichte nachgeschärft werden; denn die müssen von einer alten Rechtsprechung weg. Dazu müssen Sie ihnen auch etwas helfen.

Wenn wir jetzt schon bei der Gesetzesbegründung sind, wenigstens ein paar kurze Hinweise dazu: Die Begründung ist aus meiner Sicht an vielen Stellen sehr restriktiv und unterschätzt die eigenen Spielräume. Das Bundesverfassungsgericht hat keineswegs untersagt, dass es andere Öffnungsmöglichkeiten gibt als die eines Anlassbezugs. Natürlich ist es verfassungsrechtlich völlig unproblematisch, auf ein öffentliches Interesse zu rekurrieren. Die anlassbezogenen Ladenöffnungen würden dadurch auch nicht komplizierter; denn die Regeln sind richterrechtlich längst so vorprogrammiert, dass das genau so weitermarschieren könnte.

Richtig ist, dass wir bislang relativ wenig neue Ansatzpunkte haben, um die Idee einer Belebung der Innenstädte über das Kriterium des öffentlichen Interesses ins Werk zu setzen. Aber möglicherweise sind wir da auch noch nicht am Ende. In der Gesetzesbegründung wird geschrieben, Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen stützten das nicht. Die Regelung dort gilt ja erst seit dem 1. Januar 2019. Schon jetzt zu erwarten, dass es dazu Erfahrungen gibt, das ist ein bisschen viel. Mitte Juli erging die erste Hauptsacheentscheidung zum neuen Recht. Die Aussage war immerhin: in jeder Hinsicht verfassungsgemäß und sogar Wegfall der vergleichenden Besucherprognose.

(Zuruf: Revision!)

– Die Revision hat das OVG ausdrücklich eröffnet. Das Bundesverwaltungsgericht muss jetzt abgleichen, inwieweit es die Neuinterpretation eines neuen Begriffs zulässt. Auf diesen Unterschied muss man hinweisen. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich zu der Begrifflichkeit „aus Anlass von“ festgelegt. Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat eine neue Formulierung gewählt: im Zusammenhang mit. – Ich habe es eben angedeutet: Damit gibt man der Rechtsprechung die Möglichkeit, sie auch einmal zu überdenken. Es ist viel schwieriger, in den Bahnen einer alten Begrifflichkeit eine neue Interpretation anstoßen zu wollen als zu sagen: Wir lösen uns auch einmal sprachlich von dem, was bisher im Gesetz stand. – Sie sollten auch darüber nachdenken: Wollen Sie wirklich an dem engen Begriff der Anlassbezogenheit festhalten, oder wollen Sie „im Zusammenhang mit“ formulieren?

Ich sage ausdrücklich dazu: Die Variante über das öffentliche Interesse wäre in jeder Hinsicht verfassungskonform. Wir müssten schauen, was die Rechtsprechung am Ende daraus macht. Aber es wäre zu früh, schon jetzt Prognosen dazu abzugeben, wie sich das konkret auswirkt.

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Herr Prof. Dietlein, an der Expertise per se will ich nicht ansatzweise zweifeln. Ich habe die Aufsätze schon im Vorfeld mit Interesse gelesen. Ich

habe nur ein Problem damit, nämlich dass wir mit Ihrer Auffassung immer mit etwas kollidieren.

Ich interpretiere das Bundesverfassungsgericht bei ein paar Punkten wesentlich anders – man kann das anders wollen; aber wir müssen uns damit abfinden, dass es so entschieden hat –, weil es den Sonntagsschutz als Regel betrachtet, die Ausnahme – so interpretiere jedenfalls ich es – an besondere Voraussetzungen knüpft und diese Voraussetzungen durchaus hochgezogen hat, allerdings dann Spielräume eröffnet. Das sagen ja auch Sie. Das Bundesverwaltungsgericht aber hat diese Spielräume durchaus wieder eingeengt, wenn man sich die verfassungsrechtliche Situation anschaut. Wir dürfen die hessischen Verwaltungsgerichte aber nicht vergessen – die habe ich vorhin in einem anderen Zusammenhang genannt –, die das dogmatisch noch mehr verfestigt haben.

Sehen Sie ein Anzeichen dafür, dass das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsprechung an dieser Stelle ändert und sagt: „Wir gehen davon weg“? Denn die nordrhein-westfälische Betrachtung ist ja nicht verkehrt, wie ich finde. Dort wurde jetzt der Weg mit der Prognosebetrachtung gewählt, wobei ich nicht von einer Prognose-, sondern nur von einer Erwartungsbetrachtung ausgehe. Das unterscheidet das Gesetz im Übrigen auch. Das auch noch an die kommunale Seite, weil immer noch von einer Prognose geredet wird: Die Prognose ist nicht mehr Gesetzesinhalt, sondern es ist nur eine Erwartungshaltung beschrieben worden. Eine Erwartungshaltung ist ja auch eine Auflösung der genauen Berechnung, und die Gemeinde erwartet dies. Sehen Sie also eine Veränderung? Ich sehe das nicht wirklich. Im Hinblick auf die hessischen Verwaltungsgerichte – damit müssen wir uns ja auseinandersetzen – sehe ich das auch nicht wirklich.

Meine zweite Frage: Das Bundesverfassungsgericht sagt in diesem Zusammenhang, das öffentliche Interesse bedürfe in Ansehung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses des Sonntagsschutzes einer besonderen Untersuchung. Das ist jetzt mein Problem, das ich mit der niedersächsischen Lösung habe. Sie haben aber auch nicht darauf abgestellt; das muss ich Ihnen jetzt zugutehalten. Aber das ist mein Problem, das ich mit einer Regelung habe, die eben nur auf das öffentliche Interesse oder meinetwegen auch auf das gesteigerte öffentliche Interesse abstellt. Ich sehe da eher einen Begründungsmammutaufwand. Das alles lässt sich begründen. Aber ich sehe da eher einen höheren Aufwand als eine Leitplankenlösung. Würden Sie mir in diesem Punkt zustimmen, bzw. würden Sie das, zumindest was den Aufwand betrifft, ähnlich sehen?

Weitere Fragen stelle ich dann nach den Antworten, Herr Vorsitzender.

Abg. **Yanki Pürsün:** Der Kollege Müller will den Eindruck erwecken, als ob er den Bundesverfassungsgerichtsurteilen folgt und als ob dies alternativlos wäre nach dem Motto „Das geht nur so und nicht anders“. Aber die Grünen haben heute ziemlich deutlich gemacht, dass sie am Sonntag eigentlich gar keinen Einzelhandel in Hessen haben wollen.

Sie haben Beispiele aus anderen Bundesländern genannt. In Bezug auf den Gesetzentwurf der Landesregierung – es gibt ja auch noch den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion – stellt sich die Frage, ob der Landesgesetzgeber den vollen Spielraum nutzt, den es gibt, um die moderate Zahl der vier Sonntage zu ermöglichen, oder ob er ihn nicht eher einschränkt und die Kommunen dann Probleme haben.

Der Punkt mit der räumlichen Nähe wurde sowohl von Ihnen als auch von dem Kollegen Bocklet angesprochen, der es absurd findet, wenn man bei der IAA einen räumlichen Zusammenhang zur Zeil sieht. Ich weiß nicht, wann er das letzte Mal im Waldstadion war. Dann hätte er nämlich gesehen, dass viele Menschen lange Entfernungen auch zu Fuß zurücklegen, weil nicht alle mit dem Auto, der Straßenbahn oder der S-Bahn schnell wieder von dort wegkommen. Es gibt auch noch Menschen, die laufen. Die räumliche Nähe kann man im Prinzip nur dann ignorieren, wenn man sagt: Man kommt zu einer Veranstaltung, und danach verlassen alle diesen Ort mit dem Hubschrauber und bewegen sich in dieser Kommune nicht mehr fort.

Es gibt jetzt auch Vorschläge für urbane Seilbahnen, die von der Landesregierung übernommen wurden. Aber solche Seilbahnen gibt es in Frankfurt noch nicht. Insofern muss man den räumlichen Zusammenhang schon ein bisschen größer als 50 mal 50 m sehen.

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Dr. Dietlein, ich habe drei Fragen an Sie:

Erstens. Gehe ich recht in der Annahme, dass Ihre Position in dem gesamten Komplex eine absolute Minderheitsmeinung ist?

Die zweite Frage: Ist es richtig – das habe ich durch einen Zwischenruf erfahren; denn Sie haben das nicht angesprochen –, dass die von Ihnen dargelegte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster noch nicht rechtskräftig ist, sondern dass die Sache möglicherweise noch vor dem Bundesverwaltungsgericht behandelt wird? Das ist ja als Information nicht unwesentlich.

Meine dritte Frage bezieht sich auf Ihre schriftliche Stellungnahme. Das hat mich außerordentlich irritiert. Insofern darf ich nachfragen, wie das zu verstehen ist. Sie schreiben darin:

Dass ein moderates Angebot an Sonntagsöffnungen durchaus Bestandteil eines Konzepts zur Abwehr von Gefahren für den Bestand zentraler Versorgungsbereiche sein kann, steht nach Auffassung des Unterzeichnenden außer Frage.

Halten Sie Möbel- und Bekleidungsmärkte sowie Haushaltswarengeschäfte für einen zentralen Versorgungsbereich, um Sonntagsöffnungen zu rechtfertigen?

Herr **Prof. Dr. Dietlein:** Vielleicht darf ich direkt mit Ihnen beginnen, Herr Schaus. Minderheitsmeinung: nein. Das, was ich dargestellt habe, ist nicht irgendwie umstritten. Dass das Bundesverwaltungsgericht bei der Definition, was anlassbezogen ist, auf die Formulierung „in der Regel“ abgehoben hat, steht wörtlich in den Entscheidungen. Das ist eins zu eins so. Die Begrifflichkeit „in der Regel“ bedeutet im juristischen Sprachgebrauch, dass es Ausnahmen geben kann; auch das ist unstrittig. Was ich Ihnen gerade über die aus meiner Sicht Verschärfung des § 6 gesagt habe, würde ich nicht als Mindermeinung ansehen. Das halte ich für unstrittig.

Zu dem Punkt, dass die Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist: Wir haben gerade gesagt, dass das OVG die Revision zugelassen hat. Ich habe auch gesagt, dass wir nicht mehr den Originalfall des Bundesverwaltungsgerichts haben, weil Nordrhein-Westfalen die Formulierungen des Gesetzes geändert hat. Ich kann auch sagen: NRW hat ein anderes Gesetz. Insofern wird das Bundesverwaltungsgericht jetzt einen anderen Fall ent-

scheiden. Es muss nicht überlegen, ob es seine Rechtsprechung aufgibt, sondern es wird darüber entscheiden, wie die neue gesetzliche Regelung zu verstehen ist. Das ist etwas völlig anderes, als wenn Sie die alte Formulierung weiter nutzen und sagen: Ich möchte aber, dass das Bundesverwaltungsgericht von der alten Rechtsprechung ein bisschen wegkommt. – Das ist viel schwieriger, als wenn Sie sagen: Ich formuliere ein neues Gesetz. Darin steht jetzt „im Zusammenhang mit“ statt „aus Anlass von“.

Insofern ist die Revisionsentscheidung, ob das Bundesverwaltungsgericht das möglicherweise auch generell überdenkt, sicherlich sehr spannend. Ich habe gerade von nebenan gehört, dass das, was das Bundesverwaltungsgericht gemacht hat, auch aus dortiger Sicht nicht zwingend geboten gewesen ist.

Zu den zentralen Versorgungsbereichen: Das ist ein Terminus technicus des Planungsrechts. Das sind diejenigen Bereiche, die Läden vorhalten, die man zur Lebenshaltung braucht.

(Hermann Schaus: Eben!)

Ob Möbelhäuser dazugehören, das weiß ich nicht. Ich würde sagen, das betrifft eher die Läden, in denen ich Lebensmittel erwerbe. Die sollen möglichst im Dorf bleiben, neben der Kirche. Das hat auch eine klimapolitische Dimension, nämlich dass man dann keine weiten Wege auf sich nehmen muss, um einzukaufen. Es ist ein anerkanntes Ziel des Baurechts, dass man zentrale Versorgungsbereiche hat und auch schützt. Das ist auch keine Erfindung von mir.

Die Formulierung in meiner Stellungnahme, dass für mich außer Frage steht, dass ein moderates Angebot an Sonntagsöffnungen durchaus ein legitimes Ziel des Gesetzgebers sein kann, müssen Sie im Kontext lesen. Es geht darum, dass der Gesetzgeber das Mandat hätte zu sagen: Für mich ist das ein mögliches Instrument, um die Versorgungsbereiche zu erhalten bzw. zu beleben. – Es besteht kein Zweifel daran, dass der Gesetzgeber das könnte. Das hat das OVG Münster auch bestätigt. Dahinter steckt natürlich die andere Frage: Wie viel Verwaltungsaufwand bedeutet es, wenn man das über den Begriff des öffentlichen Interesses regelt? Ich komme gleich noch dazu. Das war ja die erste Frage.

Nun zu der Frage, ob der Entwurf den verfassungsrechtlichen Spielraum ausschöpft. Definitiv nicht. Aber das müssen Sie ja auch nicht. Mein Auftrag ist nicht, Ihnen zu sagen, Sie sollen alles bis ans Limit ausschöpfen. Vielmehr geht es darum, dass Sie sich darüber im Klaren sind, welchen Spielraum Sie haben. Der Spielraum ist aus meiner Sicht durchaus erheblich, wenn Sie sehen, dass aus der Sicht des Verfassungsgerichts acht Sonntage niedrigschwellig unproblematisch möglich sind. Das heißt, das Verfassungsgericht würde Ihnen auch mehr Sonntage zubilligen, wenn Sie sagen, die acht reichen nicht.

Wenn wir schon beim Bundesverfassungsgericht sind: Die Entscheidung aus dem Jahr 2009 hat auch dem Gesetzgeber die Freiheit gegeben, unmittelbar selbst Sonntage freizugeben. Da sind wir auch schon bei Ihrer Frage. Sie müssen nicht zwingend, nicht in jedem Fall die Gemeinden mit der Umsetzung belasten. Das Bundesverwaltungsgericht hat in dieser Entscheidung zum Beispiel auf die Besonderheiten des vorweihnachtlichen Einkaufs abgehoben. Insofern haben wir da eine kleine Meinungsverschiedenheit, was den Einkauf angeht. Das Verfassungsgericht hat den Einkauf keineswegs komplett ausgeschlossen. Es hat gesagt, wegen der Besonderheiten des vorweihnachtlichen Einkaufs würde es gesetzesunmittelbare Ladenöffnungen akzeptieren.

Berlin ist seinerzeit gescheitert, weil es vier Adventssonntage hintereinander gesetzsunmittelbar freigegeben hat. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, einzelne Adventssonntage hätte es akzeptiert. Wenn Berlin also gesagt hätte: „Wir geben wegen der Besonderheit des vorweihnachtlichen Einkaufs einen Sonntag gesetzsunmittelbar frei, ohne dass die Gemeinden darüber entscheiden müssen“ – das steht in der Entscheidung zwischen den Zeilen –, dann hätte das Bundesverfassungsgericht das akzeptiert.

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Herr Müller. Sie haben gefragt: Steht das alles nicht im Widerspruch zu dem, was das Bundesverfassungsgericht sagt? – Wie der Zufall es will, habe ich gerade das einschlägige Zitat vor mir liegen. Ich lese es einmal vor:

Der Gesetzgeber darf in seinen Regelungen auch andere Belange als den Schutz der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung zur Geltung bringen. Ihm ist deshalb ein Ausgleich zwischen Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV einerseits

– das ist der Sonntagsschutz; und jetzt kommt das Spannende –

und Art. 12 Abs. 1,

– das ist die Berufsfreiheit –

aber auch Art. 2 Abs. 1 GG andererseits aufgegeben.

Dem Gesetzgeber, also Ihnen, ist der Ausgleich aufgegeben. Es geht nicht darum, dass Sie jetzt mit dem Kopf durch die Wand gehen und sagen: „nur Ruhe“, sondern das Verfassungsgericht sagt, Sie sollen für einen Ausgleich sorgen. Insofern ist das, was Sie hier machen, völlig in Ordnung, dass Sie darüber diskutieren, was Sie zulassen.

Zum Stichwort „Einkauf“ möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat gesagt – ich glaube, es war 2018 –, das Bundesverfassungsgericht habe ja gar nicht ausgeführt, dass die Einkaufsinteressen unberücksichtigt bleiben müssten. Sie dürfen nur nicht der tragende Grund für Sonntagsöffnungen sein. Auch an dieser Stelle sind Einkaufsinteressen der Bürger nicht etwas ganz Böses, die auf keinen Fall berücksichtigt werden dürfen. So sieht das Bundesverfassungsgericht das überhaupt nicht.

Zum Bundesverwaltungsgericht: Das ist das Thema, das wir eben schon hatten. Das Bundesverwaltungsgericht hat hinsichtlich der Formulierung „aus Anlass von Anlassveranstaltungen“ in der Tat eine sehr restriktive Rechtsprechung, wobei sie nicht so restriktiv ist wie Ihre Gesetzesformulierung. Sie haben nämlich die Begrifflichkeit „in der Regel“ weggelassen. Ich habe eben schon dazu gesprochen. Insofern toppen Sie noch die restriktive Auslegung des Bundesverwaltungsgerichts.

Aber ich sehe, wie gesagt, keinen Widerspruch, wenn ich sage, es gäbe Öffnungsmöglichkeiten über die Formulierung „im Zusammenhang mit einer Anlassveranstaltung“, mit Vermutungsregelungen. Immerhin hat das Oberverwaltungsgericht Münster in der ersten Grundsatzentscheidung genau diesen Punkt abgesegnet, auch wenn wir die Revision noch abwarten müssen. Es hat gesagt: Dieser Weg ist verfassungsrechtlich machbar. – Insofern sehe ich mich da nicht in einem Widerspruch zur Rechtsprechung.

Sie haben noch einen Punkt genannt, der wichtig ist, nämlich gefragt: Ist das mit der Umsetzung abstrakter Kriterien nicht eine Mammutaufgabe? – Ich sage: Ja, da haben Sie völlig recht. Das ist eine Mammutaufgabe. Hier müsste man im Grunde überlegen – da beginnt sozusagen die kreative Aufgabe –, wie man den Gemeinden hier Erleichterungen verschaffen kann. Auch ich habe keine Lösung, wie man das abschließend machen kann.

Bei den anlassbezogenen Veranstaltungen haben wir Vorlagen, jetzt etwa im neuen LÖG von Nordrhein-Westfalen. Aber entscheidend ist in der Tat die Frage, wie es zum Beispiel mit der Belebung der Innenstädte ist. Ich bin mir relativ sicher: Wenn die Entwicklung so weitergeht wie bislang, dann werden wir in vier, fünf oder sechs Jahren wahrscheinlich nicht mehr ernsthaft darüber diskutieren, ob das in den Innenstädten ein Problem ist, sondern dann werden wir nur noch nach Lösungen suchen. Da wäre im Grunde die entscheidende Frage: Gibt es irgendwelche Modelle, um das einfacher zu machen? Dazu ist Diverses schon einmal diskutiert worden. Die Rechtsprechung gibt dem Gesetzgeber sehr weite Spielräume. Möglicherweise muss man auch einmal überlegen, ob man insgesamt nicht die Abwägungsfrage in die Gesetzgebung vorverlagert, dass man die Gemeinden nicht in den Gesamtvollzug bringt. Aber das ist eine ganz schwierige Frage, die man heute sicherlich noch nicht abschließend klären kann. An diesem Punkt will ich gar nicht widersprechen. Es ist eine schwierige Aufgabe, wie man so etwas praxisgerecht ausformulieren könnte.

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Herr Prof. Dietlein, würden Sie mir zustimmen, dass sowohl das Bundesverfassungsgericht – den VGH will ich jetzt nicht erwähnen, weil er außerhalb Ihrer unmittelbaren Beurteilungsreichweite ist – als auch zumindest das OVG Münster immer einen Anlass voraussetzen? Das kann auch ein öffentliches Interesse sein; darüber sind wir uns einig. Aber da haben wir ja gerade die Mammutaufgabe definiert, dies zu begründen.

Sie haben vorhin das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Sie hätten aber auch noch die nachfolgenden Absätze vorlesen müssen; denn darin steht die Auseinandersetzung mit dem Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die dürfen wir ja nicht ganz vergessen. Das sagt das Bundesverfassungsgericht ja immer: Regel, Ausnahme.

Wir können jetzt darüber streiten, ob der Artikel 140 in Bezug auf die Weimarer Reichsverfassung noch in das Grundgesetz gehört. Das ist eine lange Diskussion. Aber die muss uns jetzt nicht interessieren. Wir sind ja in der Wirklichkeit.

Noch einmal: Stimmen Sie mir zu, dass wir immer einen Anlass brauchen – egal wie –, um die Regel mit der Ausnahme zu durchbrechen? Denn die Ausnahme setzt den Anlass voraus.

Auf das andere mit der Mammutaufgabe – dazu haben Sie etwas gesagt – will ich nicht weiter insistieren.

Abg. **Marcus Bocklet**: Herr Prof. Dietlein, herzlichen Dank, dass Sie als Experte hierhergekommen sind und uns zur Verfügung stehen. In der Regel pflegen wir hier auch eine große Gastfreundschaft. Aber bei allem Respekt hält mich meine Neugierde nicht von zwei Fragen ab.

Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie die nordrhein-westfälische Landesregierung bei deren Gesetzgebung beraten. Stimmt das? – Sie können auch kurz nicken oder Nein sagen.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Stellen Sie doch noch die zweite Frage, Herr Kollege Bocklet. Dann kann Herr Dietlein insgesamt darauf antworten.

Abg. **Marcus Bocklet**: Ich habe den Eindruck, dass die neue Gesetzgebung der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu allem geführt hat, aber nicht zu mehr Rechtssicherheit. Dort gibt es mehr erfolgreiche Klagen als vorher. Ich frage mich: Sind Sie mit Ihren Beratungen tatsächlich auf dem richtigen Weg? Sie als Jurist machen einen hochkompetenten Eindruck auf mich. Bei uns Grünen gibt es einen Satz, der lautet: Auf Parteitag und vor Gericht weiß man nie, wie es ausgeht. – Insofern sind wir auf Experten angewiesen. Deswegen stelle ich Ihnen die Frage, ob Ihre Beratung, wenn die Regierung Ihnen in Ihrem Kurzgutachten gefolgt ist, nicht eher zu mehr Unsicherheiten geführt hat.

In Ihrem Kurzgutachten vom 4. Oktober 2019 schlagen Sie auf Seite 14 vor, Gemeinwohlgründe einzuführen. Sie führen aus, als hinreichender Sachgrund für die Sonntagsöffnung käme beispielsweise so etwas in Betracht. Aber ausgerechnet der Gemeinwohlgrund kann es dann für eine Sonntagsöffnung nicht sein. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie das noch näher erläutern würden. Die Rechtsprechung sagt – das ist die letzte höchstrichterliche Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW –, die Attraktivität des Einzelhandels sei kein hinreichender Grund. Dies aufzunehmen macht also keinen Sinn. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das noch näher erläutern könnten, weil Sie das in Ihrem Gutachten ja empfehlen. Aber das wäre doch eindeutig gegen die Rechtsprechung. Wir wollen den Ratschlägen gerne folgen. Aber wir bzw. die Kommunen wollen nicht mehr Klagen verlieren.

Herr **Prof. Dr. Dietlein**: Ich fühle mich geschmeichelt ob der Ehre, dass mir diese tollen Regelwerke zugerechnet werden. Aber Sie können glauben: Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist Manns und Frau genug, sich selbst eine Meinung dazu zu bilden.

Richtig ist – das ist auch in dem Gewerbearchiv und in der Beilage abgedruckt –, dass ich eine gutachterliche Stellungnahme für die Industrie- und Handelskammer gemacht habe. Einige der Dinge sind in die Beratungen eingeflossen, und zwar unproblematisch.

Ich komme nun zu den eigentlichen Fragen. Anlassbezug: Ich würde das ein bisschen anders formulieren. Das Bundesverfassungsgericht hat nie einen Anlassbezug gefordert. Es hat vielmehr gefordert, dass es eine Gemeinwohlrechtfertigung gibt. Unter Anlassbezug verstehen wir: Ein Anlass ist eine Veranstaltung, ein Anlassereignis. Das ist aber nicht das, was das Bundesverfassungsgericht verlangt. Es hat gesagt: Es muss ein Gemeinwohlgrund vorliegen, und der muss hinreichend tragfähig sein.

Wir sind uns völlig einig: In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gibt es das Regel-Ausnahme-Verhältnis. Das heißt, die Arbeitsruhe ist die Regel. Die Ausnahme muss durch einen tragfähigen Gemeinwohlgrund gerechtfertigt sein.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

– Dann nennen Sie es einen legitimen Gegenbelang. Das sind unterschiedliche Formulierungen. Aber das ist im Grunde derselbe Gemeinwohlgrund: öffentliches Interesse.

Es ging ja um das Berliner Ladenöffnungsgesetz, in dem „öffentliches Interesse“ steht. Das Bundesverfassungsgericht hat das akzeptiert und gesagt: Es muss ein hinreichend tragfähiges öffentliches Interesse vorliegen. – Das muss kein Anlassereignis sein. Ich denke, wir müssen das auseinanderhalten. Das ist ja genau der Grund, weshalb die Festlegung „Anlassereignis“ im LÖG schon eine Verengung ist. Sie lassen als öffentliches Interesse nur noch Anlassereignisse zu. Das können Sie machen. Das ist verfassungsrechtlich unproblematisch. Aber es schöpft den Spielraum nicht aus. Den müssen Sie auch nicht ausschöpfen. Wenn Sie demokratisch entscheiden, dass Sie das wollen, dann können Sie das machen, aber Sie müssen es nicht. Aber ich würde doch trennen zwischen dem Anlass, also dem Anlassereignis, und dem Gemeinwohlgrund.

Über das Regel-Ausnahme-Verhältnis haben wir gar keinen Streit. Ich will aber dazusagen, dass das Bundesverfassungsgericht das Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht so strikt sieht, dass man nicht dagegen ankäme. Ich habe ja formuliert: Ein Ausgleich ist zu treffen. Acht Sonntage sind unter niedrigen Rechtsfertigungsanforderungen machbar. Das sollte Sie nicht hemmen, darüber nachzudenken, welcher Ausgleich möglich ist.

Ich komme nun zu der Frage, ob der Einzelhandel überhaupt ein legitimes öffentliches Interesse ist. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Bloße Erwerbsinteressen des Handels sind keine Gemeinwohlgründe. – Das ist unstrittig. Aber darum geht es hier auch gar nicht. Wenn wir darüber diskutieren, ob möglicherweise eine Verödung der Innenstädte droht, dann ist das ein ganz anderer Punkt, so ähnlich wie es auch ein anderer Punkt wäre, wenn wir etwa Arbeitslosigkeit befürchteten und aus dem Grund sagen, wir müssten schauen, dass die Wirtschaft in Gang kommt. Das wiederum ist ein öffentliches Interesse. Man muss da schon abgrenzen. Wenn es nur um den individuellen Gewinn geht, dann sind wir uns einig, dass das kein Gemeinwohlgrund ist. Aber die Aufrechterhaltung von Infrastrukturen sowie der Wohn- und Lebensverhältnisse in den Innenstädten ist natürlich ein öffentliches Gemeinwohlinteresse. Bevor Sie jetzt fragen, ob das eine Mindermeinung ist, sage ich: Nein, das ist keine Mindermeinung. Das OVG Münster hat akzeptiert, dass das ein Gemeinwohlgrund sein kann bzw. auch ist.

Führt das nicht zu mehr Rechtsunsicherheit? – Da würde ich jetzt differenzieren. Hier wird immer von Entscheidungen des OVG gesprochen. Aber die haben wir überhaupt nicht. Wir haben unter der neuen Rechtsprechung eine Reihe von einstweiligen Rechtsschutzentscheidungen gehabt, die – zugegebenermaßen – skeptisch an die Dinge herangegangen sind. Aber das waren vorläufige Regelungen. Es gibt jetzt eine Hauptsacheentscheidung, deren Inhalt ist: Die Neuregelung ist verfassungsgemäß. – Es steht sogar der wunderbare Satz drin, es habe im Gesetzgebungsverfahren nie Streit darüber gegeben, dass das verfassungsmäßig ist. Das habe ich mir gelb markiert.

Das zweite Ergebnis dieser Hauptsacheentscheidung ist, dass die vergleichende Besucherprognose in Nordrhein-Westfalen erledigt ist. Im Bereich der Vermutungsregel gibt es sie nicht mehr.

Das würde ich nun überhaupt nicht als weniger Rechtssicherheit bezeichnen, sondern das ist genau das Gegenteil. Das ist für die Gemeinden ein ungemeiner Gewinn an Rechtssicherheit.

Wo wir bei Weitem noch nicht am Ziel sind – aber darüber hatte das OVG bisher noch gar nicht zu entscheiden –, ist die Frage: Was kann man mit dem Begriff des öffentli-

chen Interesses noch machen? Da ist das OVG in einem Obiter Dictum skeptisch, ob das allein tragend sein kann, und grenzt zu Recht ab, dass es hier nicht darum gehen kann, private Gewinninteressen zu bedienen. Da wird man die Entwicklung abwarten müssen.

Aber man muss auch sagen: Das war auch nie das Ziel der Gesetzgebung, wenn unterstellt wird, es wäre darum gegangen, bloße Verkaufs- oder Erwerbsinteressen zu bedienen. Nein, in den Verfahren ist über die ernsthafte Sorge diskutiert worden, dass unsere Innenstädte veröden. Der Gesetzgeber hat das Recht, darüber nachzudenken, welche Instrumente dagegen in Stellung gebracht werden können. Dann sind wir bei der Formulierung, dass es aus meiner Sicht durchaus im Rahmen des verfassungsrechtlichen Spielraums ist, wenn der Gesetzgeber sagt: Wir sehen das als ein mögliches Instrument an.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Gibt es hierzu weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen an dieser Stelle, Herr Prof. Dietlein.

Wir kommen jetzt zum dritten Block, den kirchlichen Institutionen. Zunächst hat Herr Oberkirchenrat Jörn Dulige vom Evangelischen Büro Hessen das Wort.

Herr **Dulige**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es ist 18:07 Uhr. Wir sitzen schon eine lange Zeit zusammen. Aber ich mute Ihnen jetzt noch sieben Bemerkungen zu, weil ich der Meinung bin, dass es sich um ein grundsätzliches Thema handelt. Ich fange mit grundsätzlichen Sachen an, wie es einem Vertreter der evangelischen Kirchen gebührt, ende dann aber ganz praktisch.

Erstens. Die Wahrung des gemeinsamen Ruhetags Sonntag ist in den Zehn Geboten verankert. Der Sonntag hat die Kultur unseres Landes fest geprägt, nicht nur die Kultur von Christinnen und Christen. Er hat für Christinnen und Christen eine herausragende Bedeutung als Tag der Auferstehung Christi gewonnen. Beides zusammen prägt das Verhältnis der Christen zu diesem Tag. Die bewusste Gestaltung des Sonntags durch den Gottesdienst in den Gemeinden, im persönlichen Leben, in den Familien ist deshalb das Erste, was sie zur Sonntagskultur beizutragen haben. Das tun wir ja auch tapfer.

Die Christen und die Kirchen tragen aber zugleich Mitverantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Es dient der Gesellschaft im Ganzen, wenn die Kirchen nachdrücklich für den Schutz des Sonntags eintreten.

Zweitens. Allein vor diesem Hintergrund ist der vorgelegte Gesetzentwurf zu begrüßen. Am Anlassbezug wird festgehalten. Damit bleiben verkaufsoffene Sonntage eine ernsthafte und gut zu begründende Ausnahme. Es bleibt bei der maximalen Zahl von vier Sonntagen. Es bleibt bei der Nichtfreigabe der Adventssonntage, der Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, Fronleichnam und der sogenannten stillen Sonntage. All das ist zu begrüßen.

Zu begrüßen ist auch, dass die Freigabeentscheidung in Zukunft spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Verkaufsstellenöffnung öffentlich bekannt gemacht werden muss.

Drittens. Ich könnte jetzt auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen, die manche auch unter den Kirchen durchaus kritisch sehen – das könnte ich machen, tue ich aber

nicht –, wenn nicht unsere Freundinnen und Freunde Bürgermeister, IHK, Hessischer Handwerkstag, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände und andere in einem offenen Brief gefordert hätten, allein das sogenannte öffentliche Interesse der Förderung, der Belebung, der Entwicklung und des Erhalts der Innenstädte als Voraussetzung für die Sonntagsöffnung in das Gesetz zu implantieren.

Viertens. Ich kommentiere die Art und Weise, durch einen offenen Brief resolutionsartig die Diskussion anzuzünden, nicht. Die evangelischen Kirchen in Hessen haben darauf jedenfalls nicht in ebensolcher Weise reagiert. Ich frage vielmehr: Was gehört eigentlich alles zum öffentlichen Interesse? Neben den allein wirtschaftlich ausgerichteten Interessen der Unterzeichner vielleicht auch die der Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, die die Kirchen bitten, in der Position klar zu bleiben, weil sie, die Händlerinnen und Händler, einmal in der Woche freibleiben wollen? Vielleicht auch die Familien, die dankbar sind für einen gemeinsamen freien Tag, den sie ohne beruflichen Zwang gestalten können? Vielleicht auch all die, die dankbar sind, dass sie werktäglich inzwischen fast rund um die Uhr einkaufen können, und großes Verständnis dafür haben, ja, große Lust darauf haben, dass die Läden an einem Tag der Woche geschlossen bleiben? Und, und, und. Kurzum: Das sogenannte öffentliche Interesse ist viel breiter und komplexer, als es die Unterzeichner des offenen Briefs nahelegen möchten.

Fünftens. Die Unterzeichner spielen in einer kleinen Fußnote auf die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 an. Dieses Urteil ist jetzt schon mehrfach genannt worden. Das Gericht hatte seinerzeit über das Berliner Ladenöffnungsgesetz zu urteilen, in dem auch der Begriff des öffentlichen Interesses verwendet wurde. Da bislang immer nur einzelne Passagen zitiert wurden, erlaube ich mir jetzt – Herr Müller hat das vorhin gesagt –, die nachfolgenden Passagen zu zitieren:

Erforderlich ist lediglich,

– so sagt das Bundesverfassungsgericht zum Berliner Ladenöffnungsgesetz –

dass die ausnahmsweise Öffnung „im öffentlichen Interesse“ liegt. Dabei handelt es sich um einen ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff, der es bei einem allein am Wortlaut orientierten Verständnis ermöglicht, jedes noch so geringe öffentliche Interesse genügen zu lassen.

Hier ist eine Wertung des Artikels 139 der Weimarer Reichsverfassung, eine genügende Auslegung geboten. Danach ist ein öffentliches Interesse solchen Gewichts zu verlangen, das die Ausnahmen von der Arbeitsruhe rechtfertigt. Dazu genügen das alleinige Umsatz- und Erwerbsinteresse aufseiten der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Shoppinginteresse auf der Kundenseite nicht.

In der beigefügten Pressemitteilung zu diesem Urteil heißt es:

Art. 139 WRV statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen unter anderem ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Grundsätzlich hat die typische ‚werk tägliche Geschäftigkeit‘ an Sonn- und Feiertagen zu ruhen, ... Die Regelung zielt in der säkularisierten Gesellschafts- und Staatsordnung

– es ist also nicht von Kirche die Rede –

aber auch auf die Verfolgung profaner Ziele wie die der persönlichen Ruhe, der Besinnung, Erholung und Zerstreuung.

Sechstens. Vor diesem Hintergrund erscheinen mir die in unserer Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, notierten kritischen Einzelheiten weiterhin bedenkenswert, aber nicht von einem solchen Gewicht, den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen. Auch die kritisch markierte und im Gesetzentstehungsprozess erst sehr viel später vorgenommene Erweiterung, wonach Anlassereignisse, die einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, keiner gesonderten Begründung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 bedürfen, vermag unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nicht einzutrüben. Sollte dieser Passus bleiben, werden das eventuell in Zukunft Gerichte entscheiden. Aber das sollten wir jetzt nicht zum Thema machen.

Siebtens, ein Letztes. In den Herbstferien war ich in Toronto, Kanada – eine aufregende Stadt. Sonntags waren die Läden geschlossen – alle. Die Stadt war dennoch voll und belebt. Kunst und Musik waren in der Stadt. Ganze Straßenzüge waren für Straßenkünstler, Gaukler und Musiker abgesperrt. Ich finde, das ist ein schönes Anschauungsmaterial für City- und Stadtmarketing, Industrie- und Handelskammertag, Handwerk und Unternehmerverbände.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Nächste anzuhörende Institution ist das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen. – Herr Domkapitular Dr. Wolfgang Pax, Sie haben das Wort.

Herr **Dr. Pax**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, uns auch mündlich einzubringen. Die schriftliche Stellungnahme haben wir abgegeben. Es ist gute Tradition, dass sich die verschiedenen Gruppen einbringen und wir auch noch mündlich vortragen können.

Seit der Abgabe unserer Stellungnahme Ende September hat es ein wenig öffentliche Dynamik gegeben. Der Brief wurde schon angesprochen. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen. Deshalb möchte ich einige grundsätzliche Sachen einbringen, ähnlich wie der Kollege Dulige. Das wird aber keine theologische Vorlesung.

Es ist vielleicht ganz gut, noch einmal daran zu erinnern, dass der freie Sonntag aus dem Schöpfungsmythos des christlich-jüdischen Konzepts kommt: Am siebten Tage war Ruhe. – Irgendwie schaffen Menschen es seit 2.000, 4.000 Jahren, mit dieser Dynamik umzugehen, auch mit dem Versorgungsauftrag, der eben angesprochen worden ist. Wegen des freien Sonntags ist noch keiner verhungert, höchstens weil es nicht genug zu essen für alle gab oder es nicht gut verteilt war. Aus dem Schöpfungsbericht, aus dem Schöpfungsmythos heraus kommt der Zyklus von Arbeit, Freizeit und Erholung am siebten Tag. Übrigens: Auch der Versuch in der Französischen Revolution, das auf einen Zehn-Tages-Rhythmus zu bringen, hat sich nicht durchgesetzt. Wir sind bei den sieben Tagen geblieben.

Für die Christen ist der Sonntag noch einmal besonders wichtig, weil sie an diesem Tag der Auferstehung Jesu gedenken und das in den Gottesdiensten auch feiern.

Mit diesen Herkünften hat der siebte Tag der Arbeitsruhe und speziell der Sonntag eine lange prägende Tradition in der Menschheitsgeschichte. Dies gilt insbesondere für unseren Kulturraum. Überlegungen, diesen Tag als immaterielles Kulturgut zu begreifen, sind deshalb durchaus anschlussfähig.

Letztlich will ich ausdrücken: Wir als Land und als Gesellschaft tun uns sicherlich keinen Gefallen, die Vorstellung vom Sonntag als Tag der Ruhe, der Erholung, der seelischen Erbauung, wie es dies das Verfassungsgericht formuliert hat, der unverzweckten und auch der familiären Gemeinschaft aufzugeben. Ich glaube, wir tun uns eher einen Gefallen, wenn wir diese Idee hochhalten, vertreten und verteidigen.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen komme ich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir begrüßen sehr – es wird Sie nicht überraschen, dass da zwischen den Kollegen Dulige und mich kein Blatt passt –, dass es keine Ausweitung der Sonntagsöffnung über die vier bisher vorgesehenen Tage hinaus geben soll. Wir begrüßen, dass am Anlassbezug festgehalten und dass er hinsichtlich seiner Voraussetzungen konkretisiert wird. Wir erkennen an, dass die auch bisher geschützten Sonntage im Advent, die christlichen Hochfeste und die stillen Feiertage eindeutig weiter geschützt werden.

Die vorgesehene Frist, die Freigabeentscheidung mindestens drei Monate vor der geplanten Ladenöffnung bekannt zu geben, unterstützen wir ausdrücklich; denn die Ärgerlichkeiten, die durch kurzfristige Verbotsentscheidungen entstehen, sind nachvollziehbar. Es ist gut, wenn das in Zukunft vermieden wird.

Ich möchte nicht auf alle Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen; denn die sind vermerkt.

Mich drängt es aber an dieser Stelle, auf die Initiative der kommunalen Familie und der anderen Verbände einzugehen. Wir als Kirchen arbeiten vielfach eng, vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. An diesem Punkt sind wir allerdings anderer Meinung. Ich will noch einmal die Frage des öffentlichen Interesses aufgreifen.

Der Kern der Frage ist für mich, was wir unter öffentlichem Interesse verstehen. Ich halte es für eine Engführung, wenn öffentliches Interesse allein die Belebung der Innenstädte oder die Konkurrenzfähigkeit zum Internethandel ist. Ich begreife als öffentliches Interesse, den Zusammenhalt einer Gesellschaft zu fördern, die Gemeinschaft zu stärken, gemeinsame zweckfreie Zeit möglichst vielen Menschen zu eröffnen und Familien und Freundeskreisen Raum zu geben, gemeinsame Zeit zu verbringen. Auch diese öffentlichen Interessen, die mindestens genauso wertvoll sind – in meiner Perspektive noch wertvoller als die öffentlichen Interessen, die andererseits erwähnt wurden –, werden dann gestört. Es sind oft die Frauen, die sonntags arbeiten müssen; Frau Abgeordnete Anders hat eben darauf hingewiesen.

Ich möchte noch einen kritischen Gedanken zu dem Argument der Belebung der Innenstädte anbringen; das gilt dann eher für die Großstädte. Können wir uns als Gesellschaft denn wirklich nichts anderes denken, als die Belebung der Innenstädte durch Sonn- und Feiertagsverkauf zu organisieren? Ist es nicht eher so, dass die städtebaulichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte dazu geführt haben, dass es so ist, wie es ist? Müsste man das Ganze dann nicht auch städtebaulich angehen, um dies zu verändern? Auch diesen Gedanken würde ich gerne in die Debatte einbringen. Nicht dass ich denke, dass man auf komplizierte Fragen einfache Antworten geben kann. Aber ich vermisse in der Diskussion manchmal solche Aspekte.

Zwei spezifische Punkte zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – der Kollege Dulige hat sie schon angesprochen –: Kirchlicherseits sind wir sehr unglücklich darüber, dass in § 6 Abs. 1 Nr. 2 die Erwartung eines beträchtlichen Besucherstroms, wie es da heißt, ausreichen soll, um die Voraussetzung für eine Sonntagsöffnung zu schaffen. Wir

glauben nicht, dass das mehr Rechtssicherheit produziert. Wir erwarten eher, dass das Rechtsunsicherheit hervorruft und zu Arbeit für die Gerichte führt. Zudem bedauern wir sehr, dass der § 6 Abs. 3 die aufschiebende Wirkung von Widerspruchs- und Anfechtungsklagen beinhaltet. Wir bitten darum, diese beiden Punkte im Ausschuss noch einmal zu überdenken.

Zum Schluss: Ich verstehe den vorgelegten Gesetzentwurf als den Versuch, zwischen verschiedenen sehr unterschiedlichen Interessen, die hier zum Tragen kommen, zu vermitteln und ein gangbares Miteinander zu finden. Bei aller Klarheit der kirchlichen Auffassung, für die wir uns engagieren, wissen wir auch, dass Politik die Kunst des Möglichen ist. Auch aus dieser Perspektive haben wir einen Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Die nächste Institution ist die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) im Bistum Mainz. Betriebsseelsorgerin Ingrid Reidt hat das Wort.

Frau **Reidt**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Seelsorgerin und möchte gerne zu den Ladenöffnungszeiten und der Sonntagsöffnung etwas ergänzen, und zwar mit Blick auf die Menschen, die die Dienstleistungen im Handel erbringen, nämlich die Beschäftigten. 70 bis 80 % davon sind Frauen. Sie machen ihre Arbeit nicht nur im Nebenjob, um sich ein Taschengeld dazuzuverdienen, sondern sie müssen sich ihren Lebensunterhalt größtenteils unter oft prekären Umständen verdienen.

Auf Fragen, die wir auch der Politik stellen, was auch gesellschaftlich wichtig ist, heißt es immer: Die Bedeutung der Familie steht an oberster Stelle, weil das die Basis für alles ist. – Genau das möchte ich anbringen mit Blick auf die Frauen – mit oder ohne Männer –, die Kinder haben, also die Mütter, die im Dienst des Handels stehen, gerade auch in den großen Konzernen; ich meine nicht nur die kleinen Unternehmen.

Vorrangig Frauen und Mütter müssen ihre Dienste auch schon zu werktäglichen Zeiten in der Zeit von 0 bis 24 Uhr verteilen. Wenn große Läden – wie beispielsweise Lidl – von 7 bis 21 Uhr geöffnet haben, dann heißt das für die Beschäftigten: Der Beginn ist 6 Uhr, und der Schluss für die Spätschicht ist 22 Uhr. Für die Frauen, die dort arbeiten, gibt es schlichtweg keine Kinderbetreuung, weil man ja sonst die Kinder schon morgens um 5:30 Uhr irgendwohin geben müsste. Das soll nicht heißen, dass die Kinderbetreuung quasi nachziehen und schon um 5 Uhr beginnen müsste. Ich möchte auf die Situation der Mütter in dieser Tätigkeit hinweisen, und das sind nicht wenige.

Die Verlagerung der Arbeitszeiten in den Nachmittag und Abend bringt Frauen in Bedrängnis, weil die Betreuungszeiten in der Schule und in der Kita vorrangig vormittags sind. Durch den Kontakt zu den Beschäftigten – ich habe die Frauen vor Augen, mit denen ich es zu tun habe – kennen wir den großen Druck, unabhängig von der Sonntags-tätigkeit.

In Bezug auf den Sonntag zu sagen, man habe die Möglichkeit, sich noch etwas dazuzuverdienen, das ist erpresste Lebenszeit von Müttern und Familien, die wegen der Teilzeitarbeit oft so wenig oder schlecht verdienen, dass sie wirklich darauf angewiesen sind. Das ist in gewisser Weise durchaus als verwerflich zu bezeichnen.

Bei den gesetzlichen Regelungen zur Ladenöffnung sollten die Familien und die Situation der Beschäftigten im Handel unbedingt berücksichtigt werden; denn dieses Gesetz entscheidet auch über die Beschäftigung von Müttern und über Familien. Ich finde, insofern muss das in diesem Gesetz auch einen Ausdruck finden.

Noch ein letzter Punkt zu der Diskussion über den Onlinehandel. Ich glaube nicht, dass der Kampf um den Einkauf – egal, ob lokal oder online – auf den Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden sollte. Die Beschäftigten sind größtenteils Frauen. Ich will das an dieser Stelle wiederholen. Das ist eine große Gruppe, die Berücksichtigung finden muss. Ich bitte, darüber nachzudenken, ob Ladenöffnungszeiten bis 22 oder 23 Uhr und die Sonntagsöffnung wirklich sinnvoll sind.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Als nächste Institution kommt die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) im Bistum Limburg, hier Pfarrer i. R. Rainer Petrak, dran.

Herr **Petrak**: Ich bedanke mich, dass wir für die KAB unsere Stellungnahme hier noch mündlich erläutern dürfen. Viele Details sind bereits in der schriftlichen Stellungnahme dargelegt worden. Darauf möchte ich mich jetzt nicht verlieren. Ich würde mich mit Äußerungen, die eben bereits von den beiden Kirchen und der Betriebsseelsorgerin gefallen sind, nur wiederholen.

Mir ist wichtig, das Augenmerk auf den großen Zusammenhang zu lenken, in dem wir in der Katholischen Arbeitnehmerbewegung dieses Thema sehen. Das ist ein anderer Blickwinkel, als er zum Beispiel in den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen zugrunde gelegt ist.

Gegründet in der jüdisch-christlichen Tradition von Freiheit und Befreiung, steht nach unserer Überzeugung als Mitglied in der Allianz für den freien Sonntag das hier zu regelnde Thema im Zusammenhang mit der Verfassungskultur, die das Gemeinwohl und die Freiheit sichert. In dieser Ordnung hat der Sonntagsschutz Vorrang vor der Wirtschaftsförderung; denn er macht vier Grundrechte konkret – so sagt es das Bundesverfassungsgericht –, die einen besonderen Bezug zur Menschenwürde haben: Recht auf körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, Schutz von Ehe und Familie sowie Versammlungsfreiheit.

Es liegt im vorrangigen öffentlichen Interesse, den Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die dafür nötigen gemeinsamen freien Zeiten zu gewährleisten – für Familie, Religion, Kultur, Vereine und auch für Sport und ehrenamtliche Tätigkeit. Die beiden letzten Bereiche sind neuerdings auch als Staatsziele in der hessischen Verfassung anerkannt. Ihr Vorrang vor einem allumfassenden ökonomischen Nutzendenken muss durch Gesetz garantiert werden, ebenso wie das Recht auf Muße und Erholung, was in den letzten Jahren angesichts der allgemein zunehmenden Arbeitsverdichtung besonders wichtig geworden ist.

Den gesetzgeberischen Spielraum bei der Gestaltung des Sonntagsschutzes sollte der Landtag daher in erster Linie dazu nutzen, Rahmenbedingungen zu setzen, die die allgemeine Prägung des Sonntags durch Arbeitsruhe, Erholung und Sozialzeit gewährleisten. Für die seltenen notwendigen und sinnvollen Ausnahmen davon braucht es dann transparenter und nachvollziehbarer Regeln. Die müssen dem öffentlichen Interesse dienen, damit wirtschaftliche Stärke bei der Gestaltung innerstädtischen Lebens oder beim Nutzen freier Zeiten nicht zur dominierenden Kraft wird.

Unsere verfassungsmäßige Sozialkultur schließt Verletzungen des Sonntagsschutzes aus, für die Geltung verlangt wird als Instrument im wirtschaftlichen Wettbewerb – sowohl in der Konkurrenz zum Onlinehandel als auch im Verdrängungswettbewerb mit dem kleinen Einzelhandel vor Ort. Gesetzliche Regelungen müssen dafür sorgen.

Bei aller Fokussierung der Aufmerksamkeit auf den Sonntag erscheint uns wichtig, dass eine neue gesetzliche Regelung beachtet, was die Rechtsprechung immer wieder betont: Der Schutz des freien Sonntags steht in engem Zusammenhang mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Arbeitszeiten die Woche hindurch. Vielfältige Veränderungen im gesellschaftlichen Leben – wie zum Beispiel die Flexibilisierung zuvor verlässlicher Zeitstrukturen – erfordern eine stärkere Eindämmung von Ladenöffnung und Verkauf an Werktagen.

Im Sinne des bisher Gesagten halten wir eine Änderung von § 1 – Zweck des Gesetzes – für hilfreich. Die Reihenfolge der Nrn. 1 und 2 sollte ausgetauscht werden, damit alles deutlich wird; denn die Reihenfolge suggeriert ja eine Rangfolge. Die aber muss klar sein. An erster Stelle steht der Schutz der Sonn- und Feiertage.

Und: Anstelle von „Das Hessische Ladenöffnungsgesetz regelt die Rahmenbedingungen für flexible Öffnungs- und Verkaufszeiten“, sollte es heißen: „Das Hessische Ladenöffnungsgesetz klärt die Rahmenbedingungen für eine Begrenzung der Öffnungs- und Verkaufszeiten.“

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Bevor ich jetzt die erste Fragerunde hierzu eröffne, noch einmal der Hinweis und die Bitte, sich auf Fragen zu konzentrieren. – Zunächst hat sich die Kollegin Brünnel gemeldet.

Abg. **Silvia Brünnel**: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, insbesondere für die Ausführungen von Frau Reidt, die das Ganze aus der Sicht der Frauen beleuchtet hat. Als frauenpolitische Sprecherin freue ich mich über diese Ausführungen besonders. Ich konnte in den schriftlichen Stellungnahmen, zum Beispiel vom Landesfrauenrat, lesen, welche negativen Auswirkungen die Beschäftigung im Einzelhandel häufig auf Frauen hat.

Man weiß aus Studien, dass es wenig Alternativen zu dem vereinbarten gemeinsam freien Tag gibt. Selbst der freie Montag ersetzt nicht den freien Sonntag. Auch im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Dr. Pax, dass es ein öffentliches Interesse geben sollte, was den Zusammenhalt der Gesellschaft betrifft, würde ich Sie gerne um Ihre Meinung bitten, ob Sie glauben, dass man den freien Sonntag durch irgendeinen beliebigen anderen Tag ersetzen kann oder dass er zwingend notwendig ist, um das Gemeinschaftsgefühl ein Stück weit zu stärken.

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Auch ich danke herzlich für Ihre Ausführungen. – Ich habe die folgende Frage an die Kirchenvertreterinnen und -vertreter: Fänden Sie es sinnvoll, vielleicht auch zielführend im Sinne einer konfliktfreien Sonntagsöffnung, wenn Sie als Kirchenvertreterinnen und -vertreter in die Planung solcher verkaufsoffener Sonntage stärker eingebunden würden? Es gibt ja schon die Regelung, dass die Zeit der Sonntagsöffnung außerhalb der Hauptgottesdienstzeit liegen soll; das ist absolut sinnvoll.

Abg. **Sabine Bächle-Scholz**: Als Arbeitnehmervertreterin unterstreiche ich den Blickwinkel insbesondere auf die Familie, also die Betrachtungsweise des Familienlebens, weil ja überwiegend Frauen betroffen sind; Frau Reidt hat es ausgeführt. Als Christin kann ich den Ausführungen von Ihnen, Herr Dulige und Herr Dr. Pax, bezüglich des Sonntags sehr gut folgen.

Ich habe zwei Fragen an die Vertreter der KAB. Ich weiß jetzt nicht mehr, in welcher Stellungnahme es stand. Sie führen aus, bereits in der allgemeinen Verfügung sollte dargelegt werden, bis wann der Freizeitausgleich der Arbeitnehmer erfolgen sollte. Ist es nicht eigentlich eine Einschränkung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie dies nicht frei wählen können?

Bezug nehmend auf die Frage meines Kollegen von den Grünen – diese Frage hat sich nämlich auch mir gestellt –, möchte ich wissen, ob Sie bereits von Kommunen oder Verbänden in die Planung der verkaufsoffenen Sonntage einbezogen wurden. Wenn nein, warum nicht? Diese Frage richtet sich natürlich mehr an die Verbände.

Abg. **Hermann Schaus**: Ich habe an alle Vortragenden jeweils eine Frage. Ich beginne mit Herrn Dulige.

Herr Dulige, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme kritisiert – Sie haben das jetzt nur gestreift; ich würde dazu gerne noch nachfassen –, dass die konkrete Prognose für den Besucherstrom in dem jetzigen Gesetz erleichtert wird, in Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, und dass die aufschiebende Wirkung weggefallen ist. Sie fordern, dass das zurückgenommen wird. Sehen Sie darin einen kritischen Punkt, der – was wir alle ja nicht wollen – wieder zu weiteren Rechtsstreitigkeiten führen oder der das Ganze verkomplizieren kann?

Herr Dr. Pax, wir haben es ja mit dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zu tun und nicht mit dem hessischen Sonntagsöffnungsgesetz. Insofern geht es hier um andere Aspekte. Ich bin Ihnen dankbar, weil Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme noch einen ganz anderen Aspekt angesprochen haben, der hier auch von Interesse ist, nämlich den Umgang mit der Definition von Reisebedarf an Flughäfen und Bahnhöfen. Sie kritisieren das und fordern eine entsprechende Einschränkung. Vielleicht könnten Sie das noch konkretisieren. Denn das ist ja ein ganz anderer Aspekt, der in dem neuen Gesetz keine Veränderung zu der jetzigen Situation erfahren soll.

Frau Reidt bin ich sehr dankbar, dass sie das Ganze aus der Sicht der Frauen deutlich gemacht hat, weil ja überwiegend Frauen in solchen Beschäftigungsverhältnissen sind, in einem gesellschaftlich überproportionalen Teil nach meiner Kenntnis auch alleinerziehende Frauen. Sie haben diesen Aspekt angesprochen. Es wird immer gesagt: Die Frauen wehren sich gar nicht gegen die Sonntagsöffnung, weil sie ja Zuschläge bekommen. – Sie haben auch die allgemeinen Öffnungszeiten angesprochen. Dafür gilt ja das Gleiche. Nach den Tarifverträgen und dort, wo diese angewandt werden, gibt es ab 19 Uhr Zuschläge, soweit ich weiß. Haben die Beschäftigten nach Ihrer Erfahrung tatsächlich immer nur die Zuschläge im Auge, oder wie sind da Ihre Erfahrungen?

Herrn Petrak würde ich gerne auch noch etwas fragen. Wir stehen in einem internationalen Wettbewerb und in Konkurrenzverhältnissen. Auch in anderen Staaten gibt es einen Trend zur Sonntagsöffnung. Können wir es uns überhaupt erlauben, uns dem entgegenzustellen? Wie ist Ihre Auffassung dazu?

Abg. **Kathrin Anders:** Auch ich bin Frau Reidt sehr dankbar, dass die Perspektive der Mütter unter den vielen Männern, die hier unter den Anzuhörenden sind, eine Stimme bekommen hat.

Würden Sie mir zustimmen – da spreche ich auch die Herren an –, dass die Belebung des Gemeinwohls, die Förderung der Kommunikation und auch die Identifikation mit der eigenen Gemeinde sonntags sehr wohl auch an anderen Orten stattfinden kann und gefördert werden sollte, beispielsweise in Kirchen, in Vereinen und in der Familie?

Würden auch Sie den Zusammenhang herstellen, dass ehrenamtliches und kommunalpolitisches Engagement dadurch gefährdet sind, dass generell eine Arbeitsverdichtung stattfindet und dass natürlich auch die Erweiterung von Öffnungszeiten unter der Woche, aber auch am Sonntag dazu führt, dass bestimmte Gruppen beispielsweise von kommunalpolitischem Engagement ausgeschlossen sind, weil sie sich zu diesen Zeiten gar nicht in Stadtparlamenten, Ortsbeiräten, Elternvereinen oder anderen Organisationen engagieren können?

Herr **Dulige:** Liebe Damen und Herren, ich verbinde die Fragen miteinander und beginne bei Herrn Schaus. Sie haben vorhin bei meiner mündlichen Einlassung gemerkt, dass ich mich relativ unjuristisch ausgedrückt habe. Wir haben nur in Bezug auf den Teil des öffentlichen Interesses sehr genau in das Urteil des Bundesverfassungsgerichts geschaut. Es hat mich einfach gejuckt, auch noch die anderen Passagen zu benennen, weil wir den einen Absatz ja schon gehört haben.

Herr Schaus, in der Tat sehen wir durch die Erweiterung in dem Gesetzentwurf, der uns jetzt vorliegt, weitere Rechtsunsicherheiten: Wie ist das denn nun mit den Besucherströmen? – Die Begrifflichkeiten „aller Voraussicht nach“ usw. sind alle sehr unbestimmt. Herr Prof. Dietlein ist leider gerade draußen. Das Oberverwaltungsgericht Münster ist derzeit noch nicht so hieb- und stichfest, dass man sagen kann: So ist es jetzt. Das ist jetzt eine anerkannte juristische Meinung. – Aber Sie bemerken, ich begeben mich da aufs Glatt-eis. Ich bin zweifelnd, und unsere Juristen sind es auch. Deswegen haben wir da ein Fragezeichen drangemacht.

Ich schlage jetzt den Bogen zu Herrn Hofmann, zu Frau Scholz-Bächle und auch zu Frau Anders. Natürlich ist es immer gut, wenn man in die Frage einbezogen wird: Wann machen wir denn jetzt diesen verkaufsoffenen Sonntag? – Es gibt Kommunen, die Erfolg haben. Wir haben vorhin die Zahlen gesehen, die durchaus erstaunlich sind. Da setzen sich die Hauptverantwortlichen am Anfang des Jahres zusammen und sagen: Das machen wir da, und das machen wir dort. Was habt ihr für Vorschläge? – Das machen sie auf der Basis des vorliegenden Gesetzes. Wenn in diese Runden – dafür gibt es viele Beispiele – kirchliche Vertreter, Stadtdekane eingebunden sind, dann erleichtert dies das Geschäft. Deswegen kann ich das nur begrüßen.

Ich sage von kirchlicher Seite aus zu: Überall da, wo es solche Ansinnen gibt, sich zusammenzusetzen und einen Jahresplan zu erstellen, werden wir dem immer nachkommen und gerne mitmachen, weil wir nicht möchten, dass Streitigkeiten im Vorfeld solcher Geschichten eskalieren; denn das tut niemandem gut, dieser Seite nicht und der anderen Seite auch nicht.

Letzter Satz zum ehrenamtlichen Engagement: Natürlich torpedieren jede weitere Arbeitsverdichtung, jeder weitere offene Sonntag und alle weiteren geöffneten Läden ehrenamtliches Engagement, sei es im politischen Bereich, im sportlichen Bereich usw.

Ich unterstreiche voll und ganz, dass es noch ganz andere Felder gibt, bei denen man Gemeinsinn, Gemeinwohl und Ehrenamt einüben, tradieren und fortführen kann. Da sind Kirchen ein Player. Aber da gibt es in der Vereinswelt Hessens noch viele andere Möglichkeiten.

Herr **Dr. Pax**: Ich möchte mit dem Grundsätzlichen beginnen. Die kulturelle Stabilität, die der Sonntag in eine Gesellschaft bringt, funktioniert natürlich nur, wenn es gemeinsame freie Zeit gibt. Das war die erste Frage. Es bringt ja nichts, wenn der eine montags, der andere dienstags usw. frei hat, sondern die stabilisierende Funktion, die der Sonntag seit Jahrtausenden hat, gelingt nur, wenn das gemeinsam ist. Das muss uns klar sein.

Dies führt mich zum ehrenamtlichen Engagement. Auch das funktioniert nur, wenn wir einen Konsens sowie eine gesetzliche Funktionalität und Rahmenregelungen haben, dass so viele Menschen wie möglich am Sonntag freihaben können. Wir als Kirchen – wie viele andere auch – nehmen wahr, dass das Stück für Stück aufweicht. Natürlich müssen einige Menschen sonntags arbeiten, damit die Gesundheitsversorgung und viele andere Bereiche funktionieren. Aber es gibt auch Dinge, die sich schleichend ausbreiten, weil wir als Gesellschaft die Vorstellung haben, dass wir dieses und jenes auch am Sonntag brauchen. Ich nenne nur die Bedarfsgewerbeverordnung, für diejenigen, die schon länger dabei sind, in der wir etwas geregelt haben.

Nun zu der Frage von Herrn Schaus. Ich habe nicht alles gesagt, was wir schon immer zum Ladenöffnungsgesetz gesagt haben, weil dies jetzt nicht zur Änderung ansteht. Aber natürlich ist klar, dass man sich irgendwann mit dem Argument auseinandersetzen muss, warum am Bahnhof etwas zu bekommen ist, was man in der Innenstadt nicht bekommen kann. Anders herum würde aus meiner Perspektive ein Schuh daraus. Man muss fragen: Warum gibt es das am Bahnhof? Sollte man dort sinnvollerweise nur Reisebedarf erwerben können, oder entwickeln sich die Geschäfte dort zu kleinen Läden?

Zu REWE To Go an der Tankstelle: Als wir das mit den Sonntagsbrötchen eingeführt haben, haben die Bäcker gefragt, warum man erst eine Tankstelle eröffnen muss, um sonntags Brötchen verkaufen zu können. Jetzt kann man natürlich fragen, warum man erst eine Tankstelle aufmachen muss, um REWE To Go zu organisieren. Ich weise auf diese Dinge hin, um zu zeigen, dass sich schleichend etwas verändert. Die Aufgabe der Kirchen ist auch, da einen Pflock einzuschlagen und zu sagen, dass es vielleicht auch anders geht und dass wir auch einen gesellschaftlichen Konsens bewerben können, der eine andere Dimension, eine andere Vorstellung vom Sonntag hat.

Dies führt dann zu der Frage, die der Kollege Dulige schon beantwortet hat, nämlich wie wir mit Ehrenamtlichen umgehen. Es ist klar: Wenn wir mehr Verdichtung machen, dann bestehen weniger Freiraum, Energie und Kraft, um ehrenamtlich, politisch oder kirchlich etwas über das, was verpflichtend ist, hinaus zu tun. Ich sage es einmal so: Der Kirchenchor funktioniert nur, wenn die Gruppe sonntagmorgens auch in der Kirche sein kann. Sonst kann man die Stücke, die man vorbereitet hat, nicht gemeinsam singen.

Zu der Frage, ob es sinnvoll ist, in Kommunen Absprachen zu treffen: Dies scheint ja zu klappen. Ich weiß auch aus der praktischen Arbeit, dass es in vielen Kommunen Absprachen mit den Kirchenvertretern und anderen gibt. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, das zu machen. Das heißt aber nicht, dass Bürgerinnen und Bürger und andere Kirchenleute nicht trotzdem klagen und dieses Recht in Anspruch nehmen. Man muss sich bewusst machen, dass das kein sicherer Schutz dafür ist, dass am Ende nicht doch jemand das infrage stellt, was möglicherweise verabredet wurde.

Frau **Reidt**: Zu der Frage des Ersatztages: Da benutze ich gerne das schon viel zitierte Wort der Planungssicherheit in einem ganz anderen Kontext. Wir haben im Handel eine höchstflexible Arbeitszeitregelung, gerade für Frauen, die oft sechs Tage hintereinander arbeiten. Einzelhandel heißt: samstags bis 22 oder 0 Uhr und nicht freitags nur bis 17 Uhr. Die Arbeitszeit der Frauen wird sehr oft kurzfristig geregelt, gerade in den großen Einzelhandelsunternehmen. Frauen und Mütter mit Kindern sind sechs Tage am Stück am Organisieren. Der kategorisch freie Sonntag wäre eine wirkliche Planungssicherheit für Familien und Mütter und stellt auch eine Entstressung dar. Insofern verwende ich da gerne den Begriff der Planungssicherheit.

Was die Freiwilligkeit angeht, so hören wir immer wieder: Ach, ich mache das doch gerne. Das ist doch super. Da habe ich Kontakt mit Leuten. – Das mag es geben. Aber die Beschäftigten, mit denen ich spreche, haben, weil die Situation im Einzelhandel oft mit gezwungener Teilzeitarbeit verbunden ist, nur wenig freie Spielräume zu entscheiden, wenn es am Schluss um das Entgelt geht: Mache ich das, oder mache ich das nicht? – Die Zuschläge werden immer genannt, aber nur da, wo es sie überhaupt noch gibt. Man muss ganz klar sagen: Ein Gros ist nicht mehr tarifgebunden. Dort gibt es das nicht. Selbst wenn es sie gibt, halte ich das schon für fragwürdig; denn Frauen und Mütter werden vor die Frage gestellt: Verdiene ich das Geld, oder bin ich lieber bei meiner Familie? – Diese Zerrissenheit möchte ich gerne durch eine klare Regelung herausnehmen.

Zu der Frage der Identifikation mit den Kommunen: Viele der Beschäftigten im Einzelhandel arbeiten nicht direkt in den Kommunen, sondern in großen Centern auf der grünen Wiese. Wenn sie sonntags nicht mehr dort arbeiten, dann sind sie tatsächlich in den Kommunen, gehen vielleicht durch die Innenstadt und trinken einen Kaffee. Ich sage das jetzt ein bisschen provokant. Natürlich muss man differenzieren, ob das der Einzelhandel in einer Kleinstadt ist oder ob es die großen Betriebe in der Innenstadt von Frankfurt oder beispielsweise das LOOP 5 sind. Ich glaube, dass die Familie die Kommune eher am Sonntag kennenlernt, als wenn die Frauen und Mütter in den Geschäften auf der grünen Wiese arbeiten.

Herr **Petrak**: Zu der Frage des internationalen Vergleichs von Herrn Schaus: Ich habe immer wieder den Eindruck, dass die Wahrnehmung in Deutschland vor allem durch Urlaubsreisen in das Ausland geprägt ist. Dann entsteht immer wieder der Eindruck, als sei das in allen anderen Ländern viel liberaler als in Deutschland. Nur in Deutschland sind die Läden sonntags zu. Überall in der Welt kann man sie sonntags aufmachen.

Allerdings ist dieser Trend in Europa überhaupt nicht so. Nehmen wir das oft genannte Beispiel Polen. Es geht ja immer auch um die katholischen Länder wie Polen und Italien. Ursprünglich herrschte in Polen ein strenger Sonntagsschutz. Was selbst die Kommunisten nicht geschafft haben, brachte dann die Liberalisierung, nämlich eine komplette Sonntagsfreigabe für den Verkauf. Aber eine starke Volksbewegung, getragen von Gewerkschaften und Kirche, stellte die Weichen wieder auf Sonntagsschutz. Die Sonntagsöffnung wurde ab 2018 per Gesetz stufenweise reduziert. Ab 2020 gibt es eine Freigabe nur noch für sieben Sonntage im Jahr. Das stärkste Argument in dieser Bewegung war: Die Handelsmitarbeiter sind schließlich nicht Bürger zweiter Klasse.

Oder nehmen Sie Griechenland. Bis 2016 war die Ladenöffnung für sieben Sonntage im Jahr freigegeben. Die internationalen Geldgeber verlangten dann eine generelle Sonntagsöffnung. Nach einem Urteil des höchsten griechischen Verwaltungsgerichts, dass dies verfassungswidrig sei, wurde 2017 per Gesetz die Freigabe von 32 Sonntagen im

Jahr verfügt. Den Widerstand in der Bevölkerung dagegen erlebte ich 2016 in Ierapetra, einem kleinen Touristenstädtchen auf Kreta. Auf meine Frage, ob der Supermarkt auch am Sonntag geöffnet sei, sprang mir die Beschäftigte fast an die Gurgel und fragte, wie ich auf eine derart abartige Idee kommen könnte.

Oder Italien. Unter Ministerpräsident Monti wurde 2012 das alte Ladenschlussgesetz zur Ankurbelung der italienischen Wirtschaft abgeschafft. Unter Beifall der Gewerkschaften ergriff dann aber Luigi Di Maio 2018 die Initiative für eine Einschränkung der Sonntagsarbeit.

In immer mehr EU-Ländern bilden sich seit etwa 15 Jahren Allianzen für den freien Sonntag und entfalten zunehmend Kraft. Neu dabei sind Portugal und Kroatien. Ein jüngster Impuls kommt aus Österreich, wo sich im September, also erst vor wenigen Wochen, eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gegen Sonntagsarbeit und gegen Sonntagsöffnung ausgesprochen hat.

Seit 2011, gebündelt in der European Sunday Alliance, wachsen auch Einfluss und Bewusstsein im EU-Parlament, zum Beispiel mit dem Bestreben, den Sonntagsschutz wieder in die europäische Arbeitszeitrichtlinie aufzunehmen. Wir wissen uns da in Europa in guter Gesellschaft.

In der Tat ist eine sonntägliche Ladenöffnung in den USA, in arabischen Ländern und anderswo in der Welt erlaubt und nicht gesetzlich eingeschränkt. Es stellt sich aber die Frage, ob wir die Lebens- und Sozialkultur, die das in jenen Ländern ermöglicht, auch für uns als Maßstab nehmen wollen.

Soll Menschen ihr Recht auf einen freien Sonntag eingeschränkt werden, weil andere genug Geld hatten, für ihr Interesse Stimmung zu machen und politische Entscheidungsprozesse in ihrem Sinne zu bestimmen? Sollen Menschen, weil sich andere durchsetzen konnten, auf ihre Freiheit am Sonntag verzichten und dann dafür auch noch den Preis bezahlen, dass ihre Gesundheit oder ihre Familie vor die Hunde geht oder dass sie sich mangels Zeit immer mehr ohnmächtig sehen, gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten? Sollen wir es uns widerspruchslos schmackhaft machen lassen, auf Rechte und Freiheiten zu verzichten, nachdem gerade wir in unserer nationalen Geschichte erfahren haben, wohin das führen kann?

Ja, wir haben in Deutschland gute Gründe zur Pflege unserer Sozialkultur, auch da, wo wir uns vielleicht von anderen unterscheiden. Die Tatsache, dass unsere Wirtschaft im weltweiten Vergleich gut dasteht und sich Deutschland gerne als Exportweltmeister sieht, hat aber auch ihre Schattenseiten. Weite Teile der Bevölkerung bezahlen dafür mit Arbeitsverdichtung, psychischem Druck, Verlust an Freiheiten und Beeinträchtigung ihrer Rechte. Das braucht dann bei uns dringender als in Regionen anderer Sozialkultur einen Ausgleich durch kulturelle Garantien wie den Sonntagsschutz.

Vors. Abg. **Moritz Promny:** Wir steigen jetzt in die zweite Fragerunde ein, sofern hierfür Wortmeldungen vorliegen. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich mache jetzt folgenden Verfahrensvorschlag: Wir haben noch acht anzuhörende Institutionen. Die würde ich gern zu einem Block zusammenfassen, sofern es keinen Widerspruch dazu gibt. Können wir so verfahren? – Wunderbar.

Dann rufe ich als nächste Institution auf: Bundesvereinigung der City- und Stadtmarketing Deutschland e. V., LV Hessen, Hanau Marketing GmbH. Die stellvertretende Landesbeauftragte, Frau Anke Jansen, hat das Wort.

Frau **Jansen**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich komme von der Darmstadt Marketing. Ich bin hier stellvertretend für meine Kollegin, die Landessprecherin der bcsd. Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit zur Stellungnahme aus Sicht des Stadtmarketings.

Als City- und Stadtmarketingbeauftragte haben wir die Aufgabe, die Attraktivität der hessischen Innenstädte möglichst kontinuierlich weiterzuentwickeln und immer wieder neu unter Beweis zu stellen. Es wurden vielfach schon genannt: Online-Konkurrenz, Rückgänge in den Frequenzen. Das heißt, die Herausforderungen sind da, mit den bekannten Auswirkungen auf die Innenstädte.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, alle dem Stadtmarketing zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen. Natürlich ist es richtig, dass verkaufsoffene Sonntage nicht das Allheilmittel beim Stadtmarketing sind. Es geht um den Erhalt der Multifunktionalität der Innenstädte. Es geht um Wochenmärkte. Es geht ganz viel – das ist wichtig – um Aufenthaltsqualität, Landesprogramme zur Förderung der Innenstädte, den Servicegedanken, Weihnachtsbeleuchtung, attraktive Events und vieles mehr – Dinge, die viele hessische Stadtmarketingkollegen mit viel Engagement vor Ort leisten.

Die langjährige Erfahrung in vielen hessischen Städten und Gemeinden hat aber auch gezeigt, dass verkaufsoffene Sonntage auch und gerade in der heutigen Zeit weiterhin ein sehr erfolgreiches Instrument im City- und Stadtmarketing sind. Das heißt, wir begrüßen ausdrücklich den Ansatz, das Hessische Ladenöffnungsgesetz weiterzuentwickeln.

Leider trägt der vorliegende Gesetzesentwurf aus unserer Sicht nicht zur gewünschten Verfahrensvereinfachung für die Menschen in der Praxis bei. Stattdessen wird im Gesetzesentwurf weitestgehend das fixiert, was ohnehin schon gängige Praxis ist. Es wird weiterhin am Sachgrund der sogenannten Anlassveranstaltung festgehalten. Zusätzlich werden nun, wie ich den Juristen verstanden habe, verpflichtende Kriterien definiert, die wir als Praktiker vor Ort einzuhalten haben.

Schon heute ist der administrative Aufwand enorm. Das heißt, viele kleinere Städte und insbesondere auch die ehrenamtlich aktiven Gewerbevereine sind nicht in der Lage, das zu leisten. Auch größere Städte – das zeigen die vielfach benannten Beispiele wie Frankfurt, aber auch Hanau, Neu-Isenburg etc. – haben massive Schwierigkeiten, diese erforderlichen Kriterien zu erfüllen. Dies hat dazu geführt, dass in vielen hessischen Städten gar keine verkaufsoffenen Sonntage oder nur noch ein bis zwei verkaufsoffene Sonntage stattfinden. Die genannte Zahl der 1.600 möchte ich auch insofern infrage stellen, als dass man sie, glaube ich, um die Zahl der Städte bereinigen müsste, in denen tatsächlich das Klageverfahren stattgefunden hat und deren Sonntagsöffnungen erfolgreich auch vor Gericht als rechtssichere verkaufsoffene Sonntage anerkannt worden sind. Das ist meines Erachtens nicht der Fall.

Daran, dass wir nur noch geringere Anzahlen an verkaufsoffenen Sonntagen haben, wird auch der vorliegende Gesetzesentwurf nichts ändern. Auch weiterhin werden die Antragsteller in der mühsamen Nachweispflicht sein, bestimmte Kriterien zu erfüllen, Kriterien, die Stadtmarketingzielen zum Teil zuwiderlaufen.

Verstehen Sie uns nicht falsch: Für ein erfolgreiches Stadtmarketing brauchen wir insgesamt nicht mehr als vier verkaufsoffene Sonntage. Das ist nicht das Ziel. Wir brauchen aber insgesamt mehr Gestaltungsspielraum vor Ort, damit das an sich sehr erfolgreiche Stadtmarketinginstrument der verkaufsoffenen Sonntage seine positive Wirkung für die hessischen Innenstädte entfalten kann. Insofern sollte unseres Erachtens – ich bin leider keine Juristin und kann es nicht abschließend beurteilen – der Sachgrund der Anlassveranstaltung gestrichen werden.

Insofern würden wir uns dafür aussprechen, einen juristischen Neuanfang dahin gehend zu wagen, dass man den Sachgrund „im öffentlichen Interesse“ einführt und ausprobiert.

Herr **Rudolph**: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Staatssekretärin! Auch von meiner Seite aus vielen Dank für die Möglichkeit, hier mündlich angehört zu werden. Schriftlich haben wir uns der Stellungnahme von ver.di angeschlossen. Einige Argumente sind schon ausgetauscht worden.

Ich möchte einen Punkt aufgreifen, der eben bereits benannt worden ist, nämlich die generelle Bedeutung der Sonntagsarbeit im Rahmen der zunehmenden Entgrenzung zwischen Arbeitszeiten und Familienleben. Wir sollten es nicht einzig und alleine auf die Frage der Ladenöffnungszeiten am Sonntag verengen, sondern einbeziehen, dass wir eine Erwerbsgesellschaft haben, die bereits jetzt sechs Tage in der Woche 24 Stunden am Tag beschäftigt ist, in der wir uns sechs Tage in der Woche rund um die Uhr mit Produktion, mit Instandhaltungen, mit Dienstleistungen, Konsum und auch Kommerz, sprich: den ganzen Fragen der Wirtschaft, auseinandersetzen. Im Moment besteht das Risiko, den einzigen freien Tag in der Woche auch noch zu verlieren. Die Ausnahmen, die es für die Gesundheitsdienste, die Feuerwehr und die Polizei gibt, sind weiter notwendig. Ich glaube, niemand möchte, dass sie sonntags einen Ruhetag einlegen.

Aber bei allem, was wir gehört haben, was rechtlich möglich ist, müssen wir uns schon die Frage stellen: Ist das politisch gewollt oder gesellschaftlich notwendig? Das ist ein Riesenunterschied. Brauchen wir nicht die Verlässlichkeit, dass eine gesamte Familie, der Freundeskreis, die Vereine etc. pp. einen garantierten Tag in der Woche haben, um Dingen nachzugehen wie Familienarbeit, Familienvergnügen – das gibt es ja auch noch –, sich mit Freunden zu treffen oder gemeinsam Fußball zu spielen? Das ist die generelle Bedeutung.

Ich habe eben gestaunt, was der Sonntag alles kann – vom Weltfrieden über die Klimaretterung. Ich habe mir gedacht: Ob Helmut Schmidt mit dem autofreien Sonntag nicht mehr dazu beigetragen hat als der verkaufsoffene Sonntag, dass ich nicht so weit fahre? Aber lassen wir das mal dahingestellt sein. Ich sage es mal so: Bei vier verkaufsoffenen Sonntagen droht uns zwar nicht der Weltuntergang, aber ich glaube, dass der Sonntag einen Wert hat, den wir an dieser Stelle nicht unterschätzen sollten.

Wir diskutieren im Moment auch politisch eher in die Richtung, den Achtstundentag abzuschaffen und die elfstündige Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen abzuschaffen. Aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe kommen Initiativen, die Arbeitszeiten weiter zu flexibilisieren. In diesem Kontext sehe ich die Debatte um die Öffnung der Sonntagsarbeit.

Eben kam der Hinweis auf die Online-Händler. Ich glaube, der Schutz des Einzelhandels ist am ehesten dadurch gewährleistet, dass das Regierungspräsidium in Kassel stand-

hält, was die Sonntagsarbeitswünsche von Amazon angeht. Wir sollten nämlich die anderen Bereiche an dieser Stelle nicht vergessen. Die Frage ist, ob wir den Wettbewerb fairer gestalten, indem wir weitere Sonntagsöffnungen auch in anderen Bereichen zulassen, oder ob wir den Wettbewerb nicht besser regulieren, indem wir die Sonntagsarbeit in anderen Bereichen strikter unterbinden.

Natürlich sind insbesondere die Frauen davon betroffen. Das ist alleine schon durch die Beschäftigtenstruktur im Einzelhandel gegeben. Ich glaube, für die Frauen ist es doppelt schlimm, weil die Situation leider oftmals die ist, dass die Männer sich trotzdem am Sonntag ausruhen müssen und die Frauen an ihrem freien Montag das an Familienarbeit nachzuholen haben, was am Sonntag liegen geblieben ist, während sie an der Ladentheke gesessen haben. Das ist aber ein anderes gesellschaftliches Problem.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass der Gesetzesentwurf prinzipiell in die richtige Richtung geht, indem er bei den vier verkaufsoffenen Sonntagen Rechtsklarheit schafft. Ich habe die juristischen Ausführungen eben mit besonderem Interesse verfolgt. Ich habe immer gelernt: Je rechtssicherer der Gesetzgeber formuliert, desto einfacher macht er die Arbeit der Richterinnen und Richter. Ich denke, das ist der Auftrag des Gesetzgebers und nicht, es jetzt schon wieder so weit zu formulieren, dass sich nachher die Richterinnen und Richter damit befassen müssen, wie das Ganze gemeint ist.

Ich empfehle Ihnen, es genau so zu machen, wie Sie es geschrieben haben, nämlich örtliche Begrenzungen, zeitliche Begrenzungen und eine klare Regulierung der Ausnahmen, und nicht schon wieder eine Öffnung für die Debatte und eine gerichtsseitige Interpretation vorzusehen. Werden Sie an dieser Stelle gesetzgeberisch und gestalterisch tätig, denn es ist am Ende eine politische Frage und keine juristische Frage, ob das Geschäft am Sonntag offen ist oder nicht und ob die Menschen dort arbeiten müssen oder nicht.

Auch wir hätten uns vom Gesetzgeber gewünscht, dass er auch an den anderen Tagen stärker die Möglichkeiten nutzt, die Beschäftigungs- und Arbeitszeiten im Einzelhandel zu regulieren. Es ist die Frage, ob wir eine prinzipielle Öffnung über 24 Stunden an sechs Tagen in der Woche brauchen oder dort nicht wieder zu einer stärkeren Begrenzung kommen.

Es wurde heute viel in andere Bundesländer geschaut. Ich schaue auch gerne mal nach Thüringen. Dort hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass auch bei der Sams-tagsarbeit in den Läden sicherzustellen ist, dass die Kolleginnen das maximal zweimal in der Woche machen. Es würde auch einem hessischen Gesetz sehr gut zu Gesicht stehen, an dieser Stelle einzugreifen, denn so minimieren wir die Gefahr, dass Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel tatsächlich eine Sechstageswoche haben, und fahren es zurück auf eine Fünftageswoche mit zwei Ausnahmen im Monat. Das wäre durchaus erstrebenswert und würde einen wesentlichen Beitrag zur erneuten Begrenzung zwischen Arbeitszeiten und Ruhezeiten darstellen.

Ich bin in Bad Hersfeld aufgewachsen. Wir haben das Lullusfest immer gut überstanden, gut gekleidet, wohlgenährt, nicht verdurstet, obwohl die Läden an dem Lullussonntag nicht offen hatten. Wir hätten unsere Eltern auch gesteinigt, wenn wir erst noch hätten einkaufen gehen müssen und dann erst zum Lullusfeuer gedurft hätten. Ich ertappe mich dabei, dass ich auch schon von früher rede, aber das war eigentlich immer eine schöne Institution und eine Verlässlichkeit in der Familie. Ich wünsche Ihnen den Mut, dass Sie uns diese gesellschaftliche Realität weitestgehend erhalten.

Herr **Rohde**: Sehr geehrter Herr Promny, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich bedanken, hier die Möglichkeit zu erhalten, unsere Stellungnahme, die Ihnen schriftlich vorliegt, noch ein wenig zu ergänzen. Es wurde ja viel über den Handel gesprochen. Lassen Sie mich in den nächsten fünf Minuten, die mir zur Verfügung stehen, ein bisschen vom Handel berichten und versuchen, das ein wenig geradezurücken. Weil wir eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben, werden die juristischen Ausführungen dann vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag, vertreten von Herrn Laux, kommen.

Wirtschaftliches Interesse des Handels wird immer in den Mittelpunkt gerückt. Es wird davon ausgegangen, dass wir mehr als vier verkaufsoffene Sonntage haben wollen. Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen: Dem ist nicht so. Wir stehen zu den vier verkaufsoffenen Sonntagen, die im Gesetz stehen und die auch im Gesetzesentwurf angeführt werden.

Meine Damen und Herren, seit Jahrhunderten gibt es eine Symbiose zwischen Stadt und Handel. Diese steht gerade auf dem Prüfstand. Die strukturellen Veränderungen sind heute schon oft angeführt worden: der demografische Wandel, die Digitalisierung. Wie kommen wir in die Innenstädte? Wie kommen wir zur Arbeit, mit welchen Verkehrsmitteln? Wie und wo arbeiten wir? Das sind alles wichtige Fragen, aber auch das Einkaufsverhalten hat sich verändert. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Die Hessische Landesregierung unternimmt bereits große Anstrengungen, die Innenstädte, die Ortskerne, unsere Stadtteilzentren zu stärken. Beispielhaft genannt seien die Programme „Ab in die Mitte!“ und „Aktive Kernbereiche“. Aber auch die „Digitale Dorf- linde“, die ins Leben gerufen wurde, unterstützen wir, und wir arbeiten gemeinsam daran. Nun verstehen wir leider nicht, warum diese ganzen stadtteilstärkenden Aktionen sich in dem neuen Gesetzesentwurf der Hessischen Landesregierung nicht wiederfinden.

Der verkaufsoffene Sonntag, wie auch meine Vorrednerin gesagt hat, ist aus unserer Sicht ein immens wichtiges und stadtteilstärkeres Instrument für alle Personen und auch für die Städte und Gemeinden vor Ort.

Ich habe es eingangs gesagt: Vier verkaufsoffene Sonntage ab 13 Uhr wünschen wir uns auch in Zukunft. Wir wollen den Innenstadtakteuren die Möglichkeit geben, Gastgeber zu sein und Bürgerinnen und Bürger wieder in ihre Heimatstädte, in ihre Städte zu locken. Dass es erfolgreich war, haben wir in der Vergangenheit gesehen. Wir sagen ganz eindeutig: Die vier verkaufsoffenen Sonntage sollen die Ausnahme bleiben.

Eine wichtige Ergänzung: Wir gehen natürlich davon aus, dass es sich hier um eine Freiwilligkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt. Schauen wir uns die aktuelle Arbeitsmarktlage an, ist auch davon auszugehen, dass wir uns hier auf die Freiwilligkeit berufen.

Die vier Ausnahmen pro Jahr waren lange gesellschaftlicher Konsens. Dass dieser aufgekündigt wurde, finden wir schade. Der Handel und alle anderen Innenstadtakteure stellen mit den verkaufsoffenen Sonntagen etwas auf die Beine. Ganz konkret: Sie betreiben Stadtmarketing. Sie betreiben Werbung für ihre Innenstadt, sie betreiben Werbung für unsere Stadtteilzentren.

Wir vom Handel, natürlich auch der Handelsverband, wollen die Zeit nicht zurückdrehen. Der Online-Handel 24/7 ist Realität; das wissen wir alle. Gleichzeitig versucht der

Handel, das nutzbar zu machen und die Möglichkeiten zu nutzen; auch immer mehr Händler mit der stationären DNA tun dies. Aus diesem Grund haben wir auch erwartet, dass die Hessische Landesregierung ebenfalls ein zukunftsweisendes Gesetz vorlegt, das für die Innenstädte, aber auch für die Gemeinden und Stadtteilzentren von Vorteil ist.

Aus unserer Sicht ist der vorliegende Gesetzesentwurf nicht zukunftsweisend. Es bleibt aus unserer Sicht weiterhin dem Zufall überlassen, ob eine Sonntagsöffnung zukünftig möglich ist oder nicht. Der Grund dafür: Er hält an der Regelung fest, die sich in der Praxis als untauglich erwiesen hat.

Auch wir sprechen uns dafür aus, den sogenannten Anlassbezug zu streichen und einen neuen Sachgrund einzuführen. Der neue Sachgrund: das öffentliche Interesse. Wir werden das gleich noch konkreter ausführen. Es geht um die Vitalisierung der Zentren im öffentlichen Interesse.

Wir haben über das Urteil aus dem Jahr 2009 schon etwas gehört und darüber vor dem Bundesverfassungsgericht gestritten. Da gibt es verschiedene Auffassungen. Wir sind natürlich der Auffassung, dass das öffentliche Interesse als verfassungskonform bewertet wurde, in dem spezifischen Beispiel ganz ohne eine Konkretisierung.

Unser Vorschlag ist es, einen gesetzlichen Neuanfang zu wagen. Wenn Sie mich jetzt gleich fragen, ob wir garantieren können, dass dieser Neuanfang Bestand hat, dann müssen wir ganz klar sagen: Das kann niemand garantieren. Aber was ist das Schlimmste, was passieren kann? Im schlimmsten Fall bleibt die Lage so, wie sie ist, und verkaufsoffene Sonntage können faktisch nicht mehr durchgeführt werden. Im besten Fall können wir die Sonntagsöffnung wie vor der Prozesswelle wieder garantieren und durchführen.

Herr **Gobrecht**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Herr Dr. Dietlein ist tatsächlich ein grandioser Interessenvertreter seiner Auftraggeber, nämlich der Industrie- und Handelskammer und damit letztlich auch des Einzelhandels. Er ist aber auch – das haben wir festgestellt, sowohl in seinen schriftlichen Stellungnahmen als auch bei dem, was er hier so von sich gibt – ein sehr spitzfindiger Jurist, der beispielsweise das noch nicht rechtskräftige OVG-Urteil von Münster zu Mönchengladbach schon als das Ende der vergleichenden Besucherprognose bezeichnet. Aus unserer Sicht nimmt er die Verödung der Innenstädte als Vehikel, um den verkaufsoffenen Sonntag nach vorne zu bringen, um dem Einzelhandel eine Bresche zu schlagen, auch sonntags zu öffnen.

In seiner Stellungnahme geht er noch weiter. Ich sage das jetzt in meinen Worten: Er diffamiert die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts als besonders restriktiv und behauptet, der Gesetzesentwurf der Hessischen Landesregierung sei das restriktivste Zulassungsrecht in Deutschland. Er sagt – und das ist seine politische Konsequenz –, für ihn sei es wichtig, die Voraussetzungstrias in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 ersatzlos zu streichen. Und er empfiehlt eine komplette Abkehr von dem rein anlassbezogenen Ansatz der Sonntagsöffnungen.

Alle Vertreter des Einzelhandels, ob vom Stadtmarketing in Darmstadt oder Herr Rohde vom Handelsverband Hessen, zielen in die gleiche Richtung. Sie wollen die Rechtsprechung ändern oder, wie es auch sprachlich gefasst wird, einen juristischen Neuanfang. Mehr erwarten wir auch nicht von dieser Seite, weil es eine ganz klare interessen geleitete Aktion ist.

Auch wir, die „Allianz für den freien Sonntag“, tun Ähnliches. Auch wir haben dafür gesorgt, beginnend mit dem Jahr 2013, die Rechtsprechung ganz gezielt weiterzuentwickeln, bis zum Bundesverwaltungsgericht dafür zu sorgen, dass das Hessische Ladenöffnungsgesetz unter die Lupe genommen wird, aber auch, dass die Bedarfsgewerbeverordnung unter die Lupe genommen wird und dass dem Sonntagsschutz juristisch und damit auch politisch eine Bresche geschlagen wird. Wir machen Gleiches. Deswegen nehmen wir das der Gegenseite nicht übel. Aber wir sagen, wie auch Herr Dr. Dietlein es sagt: Der Gesetzentwurf ist immer eine politische Entscheidung und keine ausschließlich juristische.

Wir wollen nicht, dass die Gerichte oder Juristen einen solchen Gesetzentwurf politisch inhaltlich formulieren, damit anschließend der Einzelhandel nichts anderes tun muss, als diese einzelnen Passagen abzuschreiben, und dann sorglos und bedingungslos sonntags öffnen kann. Das wollen wir nicht. Wir sind gegen verkaufsoffene Sonntage, und zwar grundsätzlich – bei einer derart langen Öffnungszeit in Hessen. Von Montag 0 Uhr bis Samstag 24 Uhr gibt es ausreichend Gelegenheit zum Einkaufen. Da muss nicht auch noch am Sonntag zusätzlich geöffnet werden.

Wie es auch schon die Freunde und Befürworter von verkaufsoffenen Sonntagen hier gesagt haben: Die Verödung der Innenstädte muss bekämpft werden – aber nicht durch einen verkaufsoffenen Sonntag. Deshalb plädieren wir dafür, dass der Entwurf der Hessischen Landesregierung, der die Rechtsprechung nachvollzieht, keine Spitzfindigkeiten und keine Experimente macht, sondern sich tatsächlich an der Rechtsprechung orientiert, wie sie vorliegt, und damit auch uns, der „Allianz für den freien Sonntag“, die Chance gibt, dort Verfahren zu führen, wo wir eine Abweichung der kommunalen Einrichtungen vom Gesetz sehen. Das wollen wir überprüfen lassen. Das ist unser gutes Recht. Wir haben das in der Vergangenheit getan und waren immer wieder erfolgreich.

Wir haben dazu beigetragen, dass Hessen das Bundesland ist, in dem die Rechtsprechung ein Höchstmaß an Rechtssicherheit geschaffen hat, wie es sonst nirgendwo der Fall ist. Dies, meine Damen und Herren, ist unser Ziel.

Jetzt ist Herr Schelzke wieder im Raum; deswegen will ich zum Schluss noch auf eine Sache hinweisen: Der Einzelhandel will am Sonntag auch Umsatz machen und will auch Gewinne machen. So ist zumindest mein Erleben als Gewerkschaftssekretär im Einzelhandel. Er will nicht nur die Seh-Leute beraten und sie darauf aufmerksam machen, was es alles zu kaufen gibt, sondern die Händler möchten auch, dass die Kasse klingelt. Es wäre wahrscheinlich wider die Natur eines Einzelhändlers, eines Kaufmanns, wenn er nur beraten wollte.

Zu der besonderen Not von Herrn Schelzke, dass er morgens um 5 Uhr geweckt wird: Darum muss sich die „Allianz für den freien Sonntag“ überhaupt nicht kümmern. Das machen seit Jahren die Bürgerinitiativen im Rhein-Main-Gebiet, bis nach Mainz hin. Sie marschieren im Flughafen auf und fordern ein Ende des Fluglärms in der Nacht. Herr Schelzke, wenn Sie der Meinung sind, dass das eine unterstützenswerte Initiative ist, empfehle ich Ihnen, dort aufzutauchen, zu den Beschäftigten, die dort sind, und den Kolleginnen und Kollegen, den engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen und sie Ihrer Solidarität zu versichern.

(Herr Schelzke: Es ist ja interessant, dass die Anzuhörenden sich untereinander noch kommentieren!)

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Es sind noch weitere Institutionen anzuhören. Diese waren alle sehr aufmerksam und haben Ihnen allen zugehört. Deswegen wäre es schön, wenn wir ihnen auch weiterhin so aufmerksam zuhören.

Als Nächster ist der Hessische Industrie- und Handelskammertag e. V. an der Reihe. – Hanns-Peter Laux, bitte.

Herr **Laux**: Schönen guten Abend auch von meiner Seite! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, uns hier zu dem Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes zu äußern. Bevor ich auf die Details eingehe, möchte ich das Augenmerk noch auf etwas Grundsätzliches lenken. Wenn ich hier die Redebeiträge höre, dann stelle ich fest, dass immer wieder der Eindruck erweckt wird, als wollten wir den Sonntag und auch die Feiertage zum Werktag machen. Das ist weit gefehlt.

Wir haben im Kreis der Wirtschaftsorganisationen, die sich für Veränderungen bei der Gesetzgebung zur Sonntagsöffnung ausgesprochen haben, immer betont: Es geht um vier verkaufsoffene Sonntage und nicht mehr. Wenn alle vier Sonntage von einer Kommune in Anspruch genommen würden, bleiben 48 Sonntage frei, von den Feiertagen ganz zu schweigen. Es kann nicht davon die Rede sein, dass wir die Sonn- und Feiertage zum Werktag machen.

Wenn vier verkaufsoffene Sonntage ein solches Problem darstellen, möchte ich darauf verweisen, dass in der Gastronomie, in der Kultur, im Sport regelmäßig sonntags gearbeitet wird, und wir alle, wie wir hier sitzen, nehmen diese Angebote gerne in Anspruch – nur zur Relativierung dieser vier verkaufsoffenen Sonntage, um die es hier geht.

Ein anderer Punkt, der auch noch einmal deutlich unterstrichen werden muss: Dass gerade kleine und mittelgroße Kommunen mittlerweile massive Schwierigkeiten haben, ihre Innenstädte attraktiv zu halten und vital zu halten, ist ein Thema, das jeder kennt. Darüber braucht man gar nicht zu reden. Das ist evident. Das wird hier aber ausgeblendet.

Wir sind natürlich auch der Auffassung, dass der verkaufsoffene Sonntag nicht das Allheilmittel ist. Aber gerade angesichts der Situation in den kleinen und mittelgroßen Kommunen kann man auf einzelne Instrumente nicht mehr verzichten. Wir brauchen all das, was getan werden kann, um die Kommunen, die Zentren, die Innenstädte aufrechtzuerhalten. All das muss genutzt werden.

Jetzt zum Änderungsentwurf als solchem: Die Landesregierung will an dem Anlassbezug festhalten. Dieser Anlassbezug ist offenkundig das Problem, weswegen wir ständig Prozesse führen.

Hier wurde eingewandt, dass von 2012 bis 2018 immerhin 1.600 verkaufsoffene Sonntage stattgefunden haben. Da gilt genau das, was Frau Jansen schon angedeutet hat: Die sind halt nicht überprüft worden. Die Prozesse, die geführt wurden, sind meistens schiefgegangen. Das heißt, sie endeten mit einem gerichtlichen Verbot.

Wenn eingewandt wird, dass es schon an der Darlegung fehlte, dann ist das sicher richtig. Aber was heißt das denn? Dann kam es gar nicht zur Überprüfung, ob die Voraussetzungen eingehalten werden konnten, weil die Kommunen das schon nicht darlegen konnten.

(Abg. J. Michael Müller (Lahn-Dill): Wenn Sie die alle gelesen haben, dann ist es ja gut!)

– Ja, das ist so. Ich habe sicher nicht alle gelesen, aber genügend.

Das heißt, das Gesetz, das jetzt perpetuiert werden soll, führt zu gerichtlichen Verboten, Zurücknahmen von Genehmigungen im Vorfeld, wenn Klage angedroht wird. Es ist, wie es Herr Rohde auch schon ausgeführt hat, dem Zufall überlassen, ob Gemeinden verkaufsoffene Sonntage durchführen können, weil es einfach davon abhängt, ob sie geeignete Veranstaltungen haben oder nicht. Viele haben sie nicht. Die Kriterien sind auch so eng formuliert, dass es extrem schwierig ist, geeignete Veranstaltungen zu haben.

Ich will noch auf ein Detail aus der geplanten Neuregelung eingehen. Die Dreimonatsfrist ist schon wiederholt als Erleichterung erwähnt worden. Ich glaube nicht, dass es eine Erleichterung ist. Das ist ein Irrglaube. Es ist ja gleichzeitig vorgesehen, dass der Sofortvollzug per Gesetz angeordnet werden soll. Die Konsequenz aus dem Sofortvollzug ist, dass immer im Eilverfahren entschieden wird, nach § 80.5 VwGO.

Und klar ist auch: Das Eilverfahren kennt keine Befristung. Das heißt, es kann weiterhin am Freitag vor einem verkaufsoffenen Sonntag ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden. Die Erfahrung zeigt: Die Verwaltungsgerichte entscheiden am Samstag. Das heißt, das Abwenden kurzfristiger Verbote wird damit nicht erreicht.

(Zuruf Herr Petrak)

– Doch! Das ist so.

Das Fazit aus diesen kurzen Bemerkungen: Mit dem Instrument des Anlassbezugs kommen wir keinen Schritt weiter. Die Landesregierung ist in ihrem Koalitionsvertrag angetreten, das Gesetz so zu ändern, dass es pragmatische Lösungen bietet, die verkaufsoffene Sonntage wieder ermöglichen. Das können wir bei diesem Entwurf nicht erkennen. Wir sind daher der Auffassung: Wir brauchen dringend eine Abkehr von dem Anlassbezug und sollten uns der Überlegung annähern, das öffentliche Interesse in den Vordergrund zu stellen.

Wenn wir das fordern, wird uns immer wieder entgegengehalten, dass das nicht verfassungskonform sei, das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, nur Anlassbezug sei möglich. Dies wird durch häufiges Wiederholen nicht richtiger. Die Aussage stimmt so nicht. Das öffentliche Interesse ist in der Entscheidung über das Berliner Ladenöffnungsgesetz als verfassungskonform bestätigt worden. Herr Dulige hat ja freundlicherweise diese Passage vorgelesen.

Zum anderen wollen wir eine Regelung haben, in der der Gesetzgeber unmittelbar die Freigabe der Ladenöffnung an Sonntagen ermöglicht, sodass die Kommunen nicht in jedem Einzelfall einen riesigen Begründungsaufwand haben und die Begründung möglicherweise, weil sie nicht den Anforderungen der Gerichte entspricht, nachher nicht ausreicht.

Es geht uns also um eine gesetzesunmittelbare Regelung und das öffentliche Interesse. Das öffentliche Interesse sollte allerdings konkretisiert werden, nicht so wie in dem Berliner Ladenöffnungsgesetz, wo es als unbestimmter Rechtsbegriff verwandt wurde. Wir

wollen eine Konkretisierung, und die Konkretisierung sehen wir darin, dass die Förderung und der Erhalt der Innenstädte und Einkaufsbereiche im öffentlichen Interesse eine Sonntagsöffnung ermöglichen sollen.

Die Kommunen sollten nach unserem Dafürhalten dann die Aufgabe haben, die Termine zu koordinieren und festzulegen, sodass dieser einfachere Part bei den Kommunen bleibt.

Die Verfassungskonformität dieses Vorschlags leitet sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2009 ab. Da ist das öffentliche Interesse, wie eben schon ausgeführt, als verfassungskonform bestätigt worden. Ebenso – Herr Prof. Dietlein hatte das vorhin auch schon angedeutet – ist eine Regelung im Berliner Ladenöffnungsgesetz überprüft worden, die eine gesetzesunmittelbare Ladenöffnung ermöglichte, nämlich an den vier verkaufsoffenen Sonntagen. Das Bundesverfassungsgericht hat selbstverständlich gesehen, dass es eine gesetzesunmittelbare Regelung ist. Das wurde nicht kritisiert, sondern ausdrücklich erkannt. Das Einzige, was im Berliner Ladenöffnungsgesetz nicht verfassungskonform war, war der Umstand, dass vier verkaufsoffene Sonntage an den vier Adventssonntagen aufeinanderfolgten und damit das Regel-Ausnahme-Verhältnis tangiert war.

Das heißt in der Zusammenfassung: Wir rufen den Landtag auf, eine innovative Entscheidung zu treffen, eine Abkehr von dem Anlassbezug und einen Paradigmenwechsel auf das öffentliche Interesse in der Ausgestaltung, wie ich es eben skizziert habe. Die Frage der Verfassungskonformität ist nicht das Problem. Es ist eine Frage des politischen Willens. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Förderung der Innenstädte ein hohes Gut ist und dass dies als Sachgrund definitiv ausreichend ist.

Herr **Krimmel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt schon viel gehört. Daher will ich mich kurzfassen. Ich bin ein Mann aus der Praxis; ich bin seit 50 Jahren Einzelhändler und mittlerweile seit fast 20 Jahren Vorsitzender einer Werbegemeinschaft in einer mittelhessischen Kleinstadt mit rund 20.000 Einwohnern.

Ich muss sagen: Nach dem, was hier jetzt alles schon reininterpretiert wird, bin ich eigentlich mit dem Entwurf der Hessischen Landesregierung zur Gesetzesänderung unter den gegebenen Umständen zufrieden.

Ich weiß, dass es nicht einfach ist, heutzutage einen verkaufsoffenen Sonntag gesetzeskonform durchzuführen. Aber wir führen vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr durch und haben noch nie Probleme gehabt, weil wir uns ganz einfach an das geltende Recht gehalten und versucht haben, niemandem auf die Füße zu treten. Das, was hier vielfach bemängelt wird, dass es an die Substanz der Vereine geht und dass die Kirche damit Probleme hat usw., das haben wir alles mit hineingepackt.

Bei uns ist es so: Die Vereine der Stadt machen ganz aktiv mit. Sie stellen sich bei diesen verkaufsoffenen Sonntagen dar. Man muss natürlich für jeden Sonntag ein Programm haben, das die Besucher interessiert. Es ist nicht damit getan, einfach den Laden aufzumachen und zu denken: Nun kommen die Leute, und unsere innerstädtischen Probleme sind gelöst. – Das wäre einfach zu einfach.

Wir versuchen, auch über entsprechende Werbung – das geht bis zu Rundfunkwerbung – an den verkaufsoffenen Sonntagen Besucher von außerhalb in unsere Stadt zu brin-

gen. Auf diese Art und Weise betreiben wir Stadtmarketing. Wir versuchen, bei Besuchern das Interesse an der Stadt zu wecken, sodass sie wiederkommen.

Wir haben auch mit den Kirchen absolut kein Problem. Wir binden die Kirchen mit einem ökumenischen Gottesdienst in den verkaufsoffenen Sonntag ein. Das habe ich zumindest hier in Hessen noch nie gehört. Das sind alles Dinge, die dazu beitragen, mit dem Handel nicht auf Konfrontation zu gehen.

Deswegen denke ich: Wenn wir uns alle mal überlegen, wie wir das praktisch machen können, und das auch mal durchführen, dann ist es zumindest in den Kleinstädten kein Problem, es so zu machen, dass es gesetzeskonform ist.

Herr **Glöckner**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender Promny, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für Ihre Einladung, dass ich als ein Bürgermeister sprechen darf, dessen Stadt auch noch vier verkaufsoffene Sonntage durchführt. Als Vorletzter zu sprechen, ist immer sehr schwierig, denn es ist schon fast alles gesagt worden. Aber ich möchte trotzdem meine kurzen Worte hier darlegen. Ich spreche nicht nur als Bürgermeister unserer Stadt, sondern ich bin auch das Sprachrohr unseres Stadtmarketing- und Gewerbevereins. Ich bin auch das Sprachrohr derer, die in einer lebendigen Innenstadt leben wollen.

Rufen wir uns die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch mal ins Gedächtnis: Dort heißt es, dass alles geboten sei, was Innenstädten helfe. Was hilft unseren Innenstädten, um den großen Anbietern auf der grünen Wiese oder den 24/7-Anbietern Paroli zu bieten? Mehr Attraktivität, mehr Aktionen, um mehr Menschen in die Innenstädte zu bringen. Sie haben in der Tat recht: Städtebaulich haben wir da in der Vergangenheit viele Fehler gemacht; das müssen wir revidieren.

Die Hintergründe, weshalb die Kundenfrequenz zurückgegangen ist, sind allen hinreichend bekannt. Nicht umsonst gibt es ja Initiativen wie „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“. Diese Initiative zeigt ja schon, was sie eigentlich bezwecken will: offensiv vorgehen, offensiv unsere Innenstädte wieder zu beleben.

Im Bundeswirtschaftsministerium gibt es deshalb auch die Dialogplattform Einzelhandel. Hier können Sie alle nachlesen, dass mittlerweile 38 % der Verbraucher angeben, durch den Online-Handel weniger in die Innenstädte zu fahren. Dem müssen wir etwas entgegensetzen. Das Konsumentenverhalten können wir nicht verändern. Was wir aber verändern können, ist, den Mehrwert der Innenstadt aufzuzeigen.

Die historisch gewachsenen Städte haben über Jahrhunderte hinweg Leben, Arbeit und Konsum miteinander verbunden, bis es zum motorisierten Individualverkehr amerikanischen Ausmaßes kam. Wahrscheinlich hätten wir damals schon anders agieren müssen, als die ersten Großmärkte mit überflüssigem Parkflächenbedarf auf die grüne Wiese vor den Städten gepflanzt wurden. Oder hätten wir vor knapp 20 Jahren Online-Shops auf bestimmte Produkte reduzieren müssen? Nein, Verbote helfen eigentlich nie.

Wir müssen aber die Freiheit besitzen, uns für unsere Innenstädte zu entscheiden, ohne dass wir Restriktionen ausgesetzt sind, die dem Internethandel nicht auferlegt sind. Das Bundesverfassungsgericht legte klar dar, dass es verfassungskonform sei, wäre als Sachgrund ein öffentliches Interesse statt eines Anlasses gegeben, so wie es auch in NRW der Fall ist. Das öffentliche Interesse ist immens. Es ist das Herz unserer Städte.

In der Praxis ist ein verkaufsoffener Sonntag ohne eine begleitende Veranstaltung nicht erfolgreich. In Gelnhausen zeigen die verkaufsoffenen Sonntage in ihrer Kombination mit einer Veranstaltung die Nachhaltigkeit. Aus vielen Gesprächen mit Betreibern inhabergeführter Einzelhandelsgeschäfte kann ich Ihnen mitbringen, welche positiven Auswirkungen die verkaufsoffenen Sonntage haben, so z. B., dass die Umsätze der vier verkaufsoffenen Sonntage teilweise dem Monatsumsatz entsprechen.

Die Innenstadt wird wiederentdeckt, weil man durch eine Veranstaltung in den Sog von Stadtarchitektur, sozialem Miteinander und historischem Ambiente wieder das erlebt, was Menschen eigentlich brauchen, nämlich ein gemeinsames Erlebnis: „Ab in die Mittel“, wie die Initiative es verlangt, denn hier ist alles auf der Gasse.

Ich möchte weggehen von meiner emotionalen Behandlung dieses Themas, hin zu einem erkennbaren Wettbewerbsnachteil der Innenstädte. Uns allen ist bekannt, dass der Online-Handel seinen stärksten Umsatz am Wochenende hat und im Speziellen am Sonntag. Dadurch wird der Montag im stationären Einzelhandel immer schwächer. Das ist verständlich, denn man hat ja bereits am Sonntag sein Geld ausgegeben.

Nun könnte als Gegenargument gesagt werden: Wenn an einem verkaufsoffenen Sonntag in einem innerstädtischen Laden das Geld bereits ausgegeben wurde, dann wird es auch am Montag nicht in diesem Laden ausgegeben. In der Tat, das stimmt. Aber die Online-Läden haben an 52 Sonntagen im Jahr geöffnet. Das entspricht 1.248 Stunden bei einem Rund-um-die-Uhr-Verkaufsservice ohne eine sachkompetente Beratung.

Bei vier verkaufsoffenen Sonntagen sind es lediglich viermal sechs Stunden, was insgesamt 24 Stunden im Jahr ausmacht. Letztendlich entspricht das knapp 2 % der Online-Zeit. Das ist ein Ungleichgewicht, das ungerecht ist und einen klaren Wettbewerbsnachteil darstellt. Diesen Nachteil muss der Gesetzgeber aufheben.

Weder ich als Bürgermeister noch die rührigen Stadtmarketing- und Gewerbevereine fordern vom Gesetzgeber eine komplette Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Wir fordern auch nicht, dass der komplette Sonntag geöffnet wird, da wir als Teil der Gesellschaft auch nicht die vormittäglichen Sonntagsgottesdienste beeinträchtigen möchten. Mir als Protestant ist der siebte Tag der Woche auch heilig. Aber so, wie sich der Glaube dem Zeitgeist anpasst, muss sich auch ein Gesetz dem Konsumwandel anpassen. Wir können nicht in Strukturen verharren, die geschaffen wurden, als es noch keine virtuelle Welt gab.

Die oft gestellte Frage, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Wochenende gern oder nicht gern arbeiten, kann ich Ihnen nur wie folgt beantworten: Sie machen es gern. In einer gemeinsamen Aktion mit unserem Gelnhäuser Stadtmarketing- und Gewerbeverein haben wir am 30. Juli dieses Jahres dieses Thema medial betrachtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gelnhäuser Betrieben erhalten entsprechende Zuschläge für die Sonntagsarbeit und erhalten auch einen Tag Freizeit in der Woche.

Die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großer Online- und Versandunternehmen möchte ich an dieser Stelle nicht thematisieren; sie sind Ihnen alle bekannt. In vielen Fällen arbeiten die Inhaber an verkaufsoffenen Sonntagen auch allein, also ohne Personal.

Der verkaufsoffene Sonntag ist als ein wichtiges Marketinginstrument einer Kommune zu verstehen. Die Besucherzahlen tragen deutlich zur Stärkung des innerstädtischen Einzel-

handels bei, da viele Besucher auch nach den Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt die Städte besuchen werden. Das zeigt sich z. B. aus den Gesprächen mit den Einzelhändlern bei uns vor Ort.

Oft ist am verkaufsoffenen Sonntag auch nur Beratung gewünscht, eine Beratung, die es beim virtuellen Einkauf nicht gibt. Das Konsumverhalten setzt hier wieder vermehrt auf die Beratung, den Service der Einzelhändler, den die Großfilialisten auf der grünen Wiese und besonders die Online-Shops nicht anbieten.

Ein verkaufsoffener Sonntag stärkt auch im Bereich des örtlichen Tourismus, also die Museen und Stadtführungen, sowie in der Verbindung mit kulturellen Veranstaltungen die Anstrengungen, die Innenstädte wieder zu beleben, getreu nach der Landesinitiative „Ab in die Mitte!“.

Aus Gelnhausen können wir mit Erfahrung sprechen. Unser Schelmenmarkt, das große Veranstaltungswochenende, hatte 30.000 Besucher – bei einer Stadtbevölkerung von 23.000. Da sieht man also, dass auch diese Zahlen in einer gewissen Symbiose miteinander stehen.

Ein weiterer wirtschaftlicher Faktor sind die Kosten der Werbung. Die Druck- und Werbeagenturen, die Radiobranchen verdienen auch an den verkaufsoffenen Sonntagen mit den Publikationen sowie den Medienpartnerschaften und schaffen somit weiterhin stabile Grundlagen für Arbeitsplätze.

Im Einzelhandel arbeiten sehr viele Menschen in Teilzeit. Der Anteil der Frauen liegt bei weit über 80 %. Wenn es also heißt, dass 24 Stunden im Jahr zu viel verlangt seien, dann müssen wir auch andere Berufsgruppen besser schützen: Ärzte, Kranken- und Altenpflegerinnen, Polizisten, Feuerwehr, THW usw. Bei diesen Berufsgruppen wird das Thema Sonntagsarbeit nicht berücksichtigt.

Der verkaufsoffene Sonntag ist mit Sicherheit kein Allheilmittel – das wurde hier schon des Öfteren gesagt –, um das Überleben der innerstädtischen Einzelhändler zu fördern. Aber es ist ein kleiner und guter Baustein, um das Ruder für unsere Innenstädte herumzureißen.

Meine Forderung an Sie: Nehmen Sie sich andere Bundesländer als Vorbild und ändern das Gesetz. Genehmigen Sie den hessischen Kommunen vier verkaufsoffene Sonntage ohne Anlassbezug.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Vielen Dank, Herr Glöckner. – Nach meiner Liste hören wir jetzt als Letztes ver.di Landesbezirk Hessen. Ich frage trotzdem an dieser Stelle noch einmal: Gibt es weitere Anzuhörende, die bislang noch nicht genannt wurden? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann hat der ver.di Landesbezirk Hessen das Wort, und zwar der Landesbezirksfachbereichsleiter Handel Hessen, Bernhard Schiederig.

Herr **Schiederig**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. Wir haben viel gehört zur Veränderung des Ladenöffnungsgesetzes, allerdings nur bezogen auf einen Punkt. Der Schwerpunkt lag bei der Sonntagsöffnung. Die Argumentationen, mit denen wir uns auseinandergesetzt ha-

ben, wiederholen sich. Ich stelle fest, dass Argumentationen wie Wettbewerbsnachteil, Verödung der Innenstädte, Attraktivität der Städte, Online-Handel als Konkurrenz jedes Mal dann gebracht werden, wenn es um eine Veränderung der Ladenöffnungszeiten geht.

Wir erinnern daran: Das Gesetz hieß mal Ladenschlussgesetz. Es war ein Arbeitnehmerinnen-Schutzgesetz. Durch die Föderalismusreform wurde die Regelungskompetenz der Ladenöffnungszeiten auf die Länder übertragen, und damit nahm der Wildwuchs seinen Lauf.

Jetzt gilt es, den Wettbewerb unter den Ländern zu gestalten, und jedes Land fühlt sich dem anderen Land gegenüber benachteiligt. Wir haben in der Zwischenzeit in Hessen die Situation geschaffen, dass wir mit genau diesen Argumenten die Ladenöffnungszeiten an den Tagen Montag bis Samstag auf das höchstmögliche Maß ausgedehnt haben, von 0 bis 24 Uhr. Das heißt, die Woche ist freigeschossen. Jetzt geht es darum, den Sonntag ebenfalls in die regelmäßigen Öffnungszeiten einzubeziehen.

(Abg. J. Michael Müller (Lahn-Dill): Wer sagt das denn?)

Wir haben uns mit dem neuen Gesetzentwurf der Landesregierung beschäftigt und unterstützen ihn ausdrücklich, weil er bezogen auf die Sonntagsöffnungen die aktuelle Rechtsprechung und die gefestigte Rechtsprechung berücksichtigt.

Ich möchte aber mein Augenmerk auf einen anderen Punkt bei einer Neugestaltung des Ladenöffnungsgesetzes richten, und das ist die Frage der Öffnungszeiten an den Tagen Montag bis Samstag, am Samstag insbesondere unter Berücksichtigung des Sonntagsschutzes.

Wir haben heute viel von Recht und Rechtsprechung gehört. Wenn es möglich sein soll, am Samstag bis 0 Uhr die Geschäfte zu öffnen, wird es nicht möglich sein, den Sonntagsschutz einzuhalten. Denn wenn die Geschäfte erst um 24 Uhr schließen, sind die Menschen noch mit Aufräumarbeiten und dergleichen beschäftigt und leisten damit Sonntagsarbeit. Auch dazu gibt es schon Rechtsprechungen, die besagen, dass zum Schutze des arbeitsfreien Sonntags samstags eben nicht mehr bis 24 Uhr geöffnet werden kann.

Hier wurde gesagt, dass für die Anzuhörenden ausschließlich Männer erschienen sind, obwohl es ja eigentlich darum geht, das Problem von Frauen intensiv zu behandeln. Ja, das ist so. Ich stehe einem Fachbereich vor, der 70 % Frauen repräsentiert. Diese Frauen fühlen sich aber auch von uns hervorragend verstanden und unterstützt, weil wir ihre Interessen zielgerichtet gegenüber Institutionen und auch gegenüber dem Landtag vertreten.

Wir beschäftigen uns intensiv mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellen fest, dass das Hessische Ladenöffnungsgesetz diesem Anspruch nicht gerecht wird. Wer es zulässt, dass insbesondere in einer Frauenbranche die Möglichkeit geschaffen wird – und viele Händler nutzen diese Möglichkeit schon –, bis 24 Uhr die Betriebe zu öffnen, denkt eben nicht an die Frauen und vor allem nicht an Familien und schon gar nicht an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Uns wurde versprochen, dass mit einer Veränderung der Ladenöffnungszeiten a) mehr Umsatz akquiriert wird und b) mehr Beschäftigung erzielt wird. Wir stellen genau das

Gegenteil fest. Wir haben verlängerte Öffnungszeiten, aber wir haben keinen besseren Umsatz, und wir haben schon gar nicht mehr Beschäftigung.

Statistiker können jetzt erwidern und sagen: Doch, die Anzahl der Beschäftigten hat sich erhöht. Ja, das stimmt. Das Volumen der Arbeitszeit, der zu erbringenden Arbeitszeit hat sich aber deutlich reduziert. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Einzelhandel ist massiv zurückgegangen. Angestiegen sind Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse. Viele Frauen, die eine Vollzeitbeschäftigung suchen, bekommen keine Vollzeitbeschäftigung mehr angeboten, mit dem Hinweis: Um die Ladenöffnungszeiten abzudecken, müssen wir flexibel die Einsatzmöglichkeiten nutzen. Da können wir nur noch Teilzeit anbieten. Deshalb bekommt ihr nur noch einen Arbeitsvertrag mit 100 oder 110 Stunden.

Die Auswirkungen, die wir sozialpolitisch – Sie als Parlament – mit zu verantworten haben, werden an dieser Stelle nie berücksichtigt oder unzureichend berücksichtigt. Deshalb fordern wir hier ganz massiv, dass Sie sich noch einmal intensiv mit § 3 des Ladenöffnungsgesetzes auseinandersetzen, und wir bitten Sie inständig, darüber nachzudenken, die endlos langen Öffnungszeiten wieder sinnvoll zu begrenzen, und zwar auf Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 20 Uhr, an Samstagen bis 16 Uhr. Denn auch Familien wollen den Sonntag genießen, und zur Vorbereitung des Sonntags ist es auch erforderlich, samstags nicht bis 20 oder 24 Uhr zu arbeiten, sondern auch als Frauen tatsächlich die Möglichkeit zu haben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen, das üblicherweise auch samstags am Spätnachmittag oder am Abend stattfindet. Dabei geht es nicht nur um das männliche Interesse Fußball, sondern es gibt mehr als Fußball, nämlich Kulturveranstaltungen, die auch heute schon nachmittags beginnen.

Ein letzter Punkt – das wurde vorhin von meinem Kollegen Michael Rudolph schon angesprochen –: Wir wollen für eine Branche, die stark von Frauen dominiert ist, sicherstellen, dass auch Frauen zweimal im Monat mit ihrer Familie ein gemeinsames Wochenende verbringen können. Deshalb würden wir Ihnen gerne die Anregung geben, in das neue Hessische Ladenöffnungsgesetz eine Regelung aufzunehmen, die da lautet: „Zwei Samstage im Monat sind arbeitsfrei.“ Das gibt es schon in Thüringen. Die Thüringer Einzelhandelsmanager waren der Auffassung, dass dies möglicherweise nicht verfassungskonform sein könnte. Aber das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt: Auch zwei arbeitsfreie Samstage in einem Ladenöffnungsgesetz sind verfassungskonform.

Deshalb unsere Anregung an Sie: Bleiben Sie bei Ihrem Vorschlag zur Regelung der Sonntagsöffnungen, und nehmen Sie meine Anregungen auf, § 3 Abs. 1 im Ladenöffnungsgesetz insbesondere im Sinne von Frauen und ihren Familien neu zu gestalten.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Mir liegen aktuell sieben Wortmeldungen vor. Ich darf an dieser Stelle nicht zuletzt mit Blick auf die Uhr den Hinweis geben, präzise Fragen zu stellen und jeweils die Institution bzw. Person zu benennen, der man die Frage stellt, und auf eigene politische Anmerkungen möglichst zu verzichten.

Als Erster hat sich Kollege Eckert gemeldet. – Bitte.

Abg. **Tobias Eckert**: Ich versuche, Ihrem Wunsch zu folgen. Meine Fragen gehen an den DGB und ver.di einerseits sowie den Handelsverband und den HfHK andererseits.

Sie haben das Thema Zuschlagszahlungen und das Thema Tarifbindung im Handel jeweils unterschiedlich beschrieben. Könnten Sie noch mal konkret beschreiben, wie sich das tatsächlich verändert hat?

Zur Umsatzsteigerung durch verkaufsoffene Sonntage: Es wird immer wieder erzählt, das sei wichtig. Eben hat sogar einer der Anzuhörenden gesagt, das sei das Vierfache des sonstigen Monatsumsatzes. Könnten Sie uns ein paar Zahlen oder Statistiken liefern, was das konkret in diesem Bereich bedeutet?

Stichwort NRW/Niedersachsen: Haben Sie sich mit Ihren jeweiligen Pendants mal ausgetauscht, was die Situation der Beschäftigten und die Rechtssicherheit angeht?

Last but not least zum IHK und zum Handelsverband: In Ihrem Vorschlag nehmen Sie den Anlassbezug weg, um die Innenstädte zu stärken, und nehmen unter anderem den Bürgermeister der Stadt Weilburg als Kronzeugen. Dort ist der verkaufsoffene Sonntag ja nicht, wie in den Medien stand, versagt worden, sondern nur die Gebietsausweitung auf ein Gewerbegebiet 1,5 bis 2 km außerhalb der Innenstadt ist untersagt worden. Das heißt, selbst wenn ich dort Ihrer Argumentation folgen würde, wären die nicht davon betroffen und dürften auch künftig nicht aufmachen. Ist meine Sicht falsch? Wenn ja, warum? Wenn nein, dann ist das Argument der Belegung der Innenstädte keines, um das Thema Gebietsausweitung der verkaufsoffenen Sonntage hinreichend zu begründen.

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Da wir kein Parlamentsschlussgesetz haben, sitzen wir alle noch hier, und ich habe ein paar Fragen. Da müssen wir durch.

Meine Frage an die Verbände: Gibt es seitens der Verbände, also IHK und Handelsverband, Untersuchungen, wie viele Einzelhändler tatsächlich an den verkaufsoffenen Sonntagen teilgenommen haben, am besten aufgeschlüsselt nach Filialisten, mittelständischen Unternehmen und Kleinstbetrieben?

Meine Gespräche zu Sonntagsöffnungen haben ergeben, dass gerade die Kleinstbetriebe große Probleme haben, sonntags zu öffnen, weil dort in der Regel der Besitzer oder die Besitzerin noch selbst hinter der Ladentheke steht und eigentlich keinen zusätzlichen Sonntag braucht. Daher wäre eine Auflistung der Teilnehmer interessant, ob es eher Filialisten oder mittelständische bzw. große Unternehmen sind oder ob es kleine Firmen sind.

Die zweite Frage an die Verbände: Sind es nicht gerade die Anlassveranstaltungen, die die Menschen erst einmal in die Innenstadt bringen, sodass der Anlassbezug ein ganz wichtiger Faktor für eine Sonntagsöffnung ist?

Drittens eine Frage an die Gewerbevereine: Wäre es nicht sinnvoll, statt die Sonntagsöffnung zu diskutieren, erst einmal einheitliche Wochentagsöffnungen zu garantieren? Das wäre nämlich ein schöner Punkt. Wenn ich samstags einkaufen gehe, stehe ich manchmal vor verschlossenen Türen, weil Geschäfte schon geschlossen haben oder Mittagspause haben. Die Großen haben natürlich geöffnet, aber die Kleinen haben schon geschlossen.

Viertens möchte ich mich an Herrn Bürgermeister Glöckner wenden: Es gibt ja nicht nur „Ab in die Mittel!“, es gibt auch noch INGE und INGEplus vom Wirtschaftsministerium, dies nur mal als Hinweis. Meine konkrete Frage: Der Barbarossamarkt und das Familien-

fest Gelnhausen-Mitte wurden abgelehnt. Lag es an dem fehlenden Anlassbezug oder an dem räumlichen Bezug?

Abg. **Kathrin Anders:** Ich habe eine Frage an die Verbände und an die IHK, wie sie die Umsatzsteigerung durch Sonntagsöffnungen einschätzen, ob sie tatsächlich in dem hohen Umfang ist, wie das dargestellt wurde, oder ob es sich nicht doch eher um eine Verlagerung handelt. Profitieren davon tatsächlich kleine, inhabergeführte Läden oder eher Ketten wie Depot, Müller, H&M und Ähnliche, die zusätzlich noch ein großes Online-Angebot haben?

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe Fragen an Herrn Rudolph, Herrn Gobrecht und Herrn Schiederig.

Herr Rudolph, Sie haben für den DGB keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, aber es gibt eine Presseerklärung dazu, und da sprechen Sie bei diesem Gesetz von einer verpassten Chance und verweisen auch auf den DGB-Index Gute Arbeit und die Umfragen dazu.

Vorhin wurde ja vehement angesprochen, man müsse auch die Arbeitsbedingungen in der Gastronomie oder im Sozial- und Gesundheitswesen betrachten. Da gebe es ja sowieso Sonntagsarbeit, also warum nicht auch woanders? Das ist so nicht gesagt worden, aber das war sozusagen das, was impliziert ist.

Wie sind denn nach dem DGB-Index die Erfahrungen mit der Sonntagsarbeit, also bei denjenigen, die jetzt schon am Sonntag arbeiten müssen? Sind sie positiv, oder sind sie eher negativ im Verhältnis zu anderen Beschäftigten?

Herr Gobrecht, wir haben es jetzt wieder gehört: Die „Allianz für den freien Sonntag“ klagt; sie macht die einstweilige Verfügung am Freitag, damit am Sonntag geschlossen wird. Ist das wirklich so, oder woran liegt es denn, wenn es so kurzfristig zu Gerichtsentscheidungen kommt?

Sie sind als einer derjenigen, die immer wieder klagen, meiner Ansicht nach der kompetenteste Vertreter für die nächste Frage: Wie ist das denn mit der angeblichen Rechtsunsicherheit in der Rechtsprechung, die behauptet wird? Gibt es in Hessen auf der Basis der bisherigen Urteile so etwas wie eine Linie, die klar ist, oder gibt es da sehr unterschiedliche Entscheidungen in den vergangenen Jahren?

Nach der flammenden Rede des Bürgermeisters von Gelnhausen im Hinblick auf die Sonntagsöffnung habe ich an Herrn Schiederig die Frage: Könnte es sein, wenn Gelnhausen so erfolgreich ist, dass 30.000 Leute aus der Umgebung nach Gelnhausen kommen und dort an einem Sonntag einkaufen, sodass auch noch der letzte Laden in der Nachbargemeinde stärker in Bedrängnis gerät? Wie sind denn da Ihre Erfahrungen, auch bundesweit? Ist das nicht ein Konzentrationsprozess?

Oder mit anderen Worten gefragt: Wer hat denn das Hauptinteresse an den Sonntagsöffnungen? Sind das die kleinen Städte, oder sind das die großen bzw. in den großen Städten die größeren Läden oder die großen Läden?

Stichwort Online-Handel: An sieben Tagen 24 Stunden, wird uns immer wieder gesagt. Nach meiner Kenntnis arbeitet Amazon am Sonntag nicht. Aber meine Frage geht da-

rüber hinaus: Wie ist das im Hinblick auf die Anbieter von Online-Diensten? Wer ist denn das? Sind das nur Amazon & Co., oder gibt es auch im klassischen Einzelhandel mittlerweile eine ganze Reihe von Unternehmen mittlerer Größe, die vier, fünf Filialbetriebe haben und auch durchaus erfolgreich Online-Handel betreiben? Die würden sich mit diesem Argument ja möglicherweise selbst Konkurrenz machen. Wie sind da Ihre Erfahrungen? Das wüsste ich gerne.

Abg. **Marcus Bocklet:** Ich wollte nur ganz kurz zum Bürgermeister von Gelnhausen sagen: Herzlichen Glückwunsch! Das ist eine wunderschöne Stadt, wenn ich das als Frankfurter bemerken darf. Ich habe mir sagen lassen: Auch Sie hatten ein Problem mit einer Veranstaltung. Sie hatten den Versuch unternommen, zu Zeiten des Barbarossamarktes ein Familienfest zu machen, und es wurde Ihnen dann nur kleinräumig genehmigt. Was sind denn die Gründe dafür gewesen? Können Sie dazu noch etwas sagen? Welchen Veränderungsvorschlag machen Sie denn aufgrund dieser Erfahrungen?

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill):** Ich habe nur eine Frage an die IHK bzw. den Verbandszusammenschluss. Mich hat das ein bisschen ärgerlich gemacht. Sie sagen, Sie bräuchten mehr Rechtssicherheit, mehr Vereinfachung. Aber dann haben Sie gesagt, der öffentliche Anlass sei ausreichend.

Ihr Gutachter hat zuvor gesagt, dass diese Begründung eine Mammutaufgabe, ein Marathonlauf der Begründung ist. Meinen Sie ernsthaft, Ihren Mitgliedern – ein Teil meines Lebens gehört dann auch zur Mitgliedschaft – fällt es einfacher, einen Mammutaufwand an Begründung zu betreiben, im Verhältnis zur Leitplankenlösung, die die Landesregierung jetzt hier vorschlägt? Meinen Sie das wirklich allen Ernstes? – Dann weiß ich, wo ich jetzt nicht mehr gerne bin.

Abg. **Yanki Pürsün:** Der erste Teil meiner Fragen geht an das Citymarketing, den Handelsverband und den HHK.

Es wurde hier in vielen Stellungnahmen der Eindruck erweckt, als ginge es um 52 Sonntage pro Jahr und gar nicht um diese vier Optionen, die, wenn man sich einig ist und es machen kann, man dann durchführt. Die Frage ist, ob es Ihren Aktivitäten gerecht wird, wenn hier der Eindruck erweckt wird, nur die Sonntagsöffnung belebe die Innenstädte, und Sie haben gar keine anderen Ideen oder machen gar nichts anderes. Müssen Sie nicht sowieso diesen großen Mix nutzen, weil der Kampf gegen die Verödung angesichts der Randgebiete oder des Online-Handels ohnehin schwer genug ist?

Es ist ja nicht so, dass man den Sonntagshandel dergestalt verbieten kann, dass die Bürger, wenn sie nicht in das Handelsgeschäft hineinkommen, sonntags nichts einkaufen. Wer weiß, was heute seit 10 Uhr online oder per Telefon alles bestellt wurde, weil man nicht in den Laden konnte! Das kann man ja nicht unterbinden.

Wie beteiligen sich denn die Online-Händler mit Sitz in Amerika oder in China an Ihren Aktivitäten für die Belebung der Innenstädte? Wenn der Einzelhandel es nicht mehr so schafft, weil die Wettbewerbsbedingungen so schwierig sind, dann macht es eben der Online-Handel, und der hat seinen Sitz eben nicht an derselben Stelle.

Es wurde viel über die Situation der Mitarbeiter und die Beschäftigung gesprochen. Vielleicht können Sie noch mal darlegen, wie viel Zwang Sie da eigentlich ausüben, inwie-

fern Sie Mitarbeiter zwingen, zu Uhrzeiten und an Tagen zu arbeiten, an denen sie nicht arbeiten wollen, ob Sie den Mitarbeitern keine finanziellen Anreize geben und ob Mitarbeiter nur gegen Zwang auch an Sonntagen arbeiten. Sagen sie nicht ganz im Gegenteil: „Die 2,50 €, die es da mehr gibt, kommen mir sehr entgegen“? Es sind ja auch nicht alle 52 Wochen, sondern nur vier. Vielleicht gibt es auch viel mehr Nachfrage, als man an diesen vier Tagen überhaupt beschäftigen könnte.

Der zweite Fragenblock richtet sich in erster Linie an den DGB. Da hört man heraus, genauso bei ver.di: Eigentlich geht es gar nicht um die Regelung zu vier verkaufsoffenen Sonntagen, sondern darum, ganz viel zurückzudrehen, also gar keine Sonntagsöffnung, Samstagsöffnung halbieren. Montag bis Freitag wären auch sehr viel kürzere Öffnungszeiten wünschenswert.

Selbstverständlich darf es keinen Zwang geben. Zwang ist das Gegenteil von Freiheit. Den Zwang bekämpfen wir selbstverständlich. Wir wollen keinen Zwang für die Arbeitnehmer. Aber was ist eigentlich mit der Freiheit der Arbeitnehmer? Haben Sie in Ihren Reihen gar keinen Kontakt mehr zu Menschen, die sagen: „Meine individuelle Lebensplanung, meine aktuelle Lebenssituation, vielleicht nach einer bestimmten Phase, würde sehr stark davon profitieren, wenn ich die Möglichkeit hätte, freiwillig auch mal zu anderen Zeiten und an anderen Tage zu arbeiten und dafür einen anderen Tag freizuhaben“?

Vorhin hieß es ja, samstags sollte nur bis 16 Uhr geöffnet sein. Es gibt nichts Schlimmeres als einen kurzen Samstag. Selbst bei einem langen Samstag, wenn wir uns die Innenstädte anschauen: Alle wollen mit dem Auto ans Ziel, und der Verkehr bricht zusammen. Es macht doch gar keinen Spaß. Da wäre es eine Möglichkeit, außerhalb dieses Stresses mit viel mehr Zeit, auch vielleicht mit der ganzen Familie, das am Sonntag zu machen.

Sie haben gesagt, Sonntagsöffnung ist immer noch eine Gefahr für die Familie. Vielleicht ist ja auch das gemeinsame Einkaufserlebnis etwas, was die Familie stärkt. Es gibt genügend Gelegenheiten, wo mal viel Zeit braucht, vielleicht zusammenkommen kann und dann auch die Beratung bekommt. Haben Sie mit diesen Vorstellungen des Lebens im Jahre 2019 bei einer Gewerkschaft überhaupt keinen Kontakt mehr?

Ich war selber Betriebsrat, bin fast ÖTV-Mitglied geworden. Aber die ÖTV hat vor dieser Entscheidung ihren Betriebsratsvorsitzenden gestürzt, der für eine sehr flexible, arbeitnehmerfreundliche Haltung stand. So bin ich dann nicht ÖTV-Mitglied geworden. Ich habe also auch eine Betriebsratsvergangenheit. Da ist meine Lebenserfahrung als Arbeitnehmer: Ich war im Team der Einzige, der nicht Schicht gearbeitet hat. Alle anderen waren heiß darauf, außerhalb der Kernarbeitszeiten am Wochenende zu arbeiten. Haben Sie mit solchen Menschen gar keinen Kontakt mehr?

Ich hatte vorhin auch gesagt: Die Alternative ist ja nicht, dass Sie bestimmen, wann die Menschen einkaufen gehen, sondern die Menschen bestimmen, wo sie am praktischsten einkaufen können, entweder vor Ort im Einzelhandel oder online. Wie sind denn da die Arbeitsbedingungen? Liefern Sie da die Menschen besseren Arbeitsbedingungen aus? Wird online sonntags gar nicht gearbeitet? Sind es da weniger Frauen? Haben sie bessere Bedingungen?

Zum Online-Handel gehört auch die Auslieferung. Ich spreche Rumänisch. Wenn die Leute in unser Haus kommen, dann geben sie gern bei uns die Pakete ab. Es ist besser, wenn man nicht mit ihnen spricht. Sie werden ziemlich schlecht bezahlt, haben sehr harte Arbeitsbedingungen, teilweise keine Entlohnung nach Tarif, sondern sind in der

Scheinselbstständigkeit. Die Alternative ist doch keine bessere Beschäftigung. Oder haben Sie auch mit diesen Punkten keine Berührung?

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Vielen Dank, Herr Pürsün. – Alle sieben Abgeordneten haben im Rahmen ihrer Fragen alle Anzuhörenden adressiert. Deswegen würde ich jetzt einfach einen Durchlauf machen. Wir beginnen mit Frau Jansen.

Frau **Jansen**: Direkt zu der letzten Anfrage, ob wir unseren Auftrag nur darin sehen, verkaufsoffene Sonntage abzuhalten. Das ist natürlich mitnichten so. Ich habe es ja eingangs in meinem Statement erwähnt: Stadtmarketing funktioniert nur als bunter Strauß von Maßnahmen. Wir haben, wie gesagt, viele Akteure vor Ort, arbeiten auch mit den Gemeinden zusammen. Die Stadtentwicklung ist ein ganz wichtiges Thema: Wie sieht es eigentlich in unseren Innenstädten aus?

Der Online-Handel führt natürlich dazu, dass die Warenverfügbarkeit allein für die hessischen Innenstädte kein Argument mehr ist. Ich fahre nicht mehr in die Innenstadt, weil es dort Ware gibt, sondern der Trend geht ganz klar dahin, dass die Innenstädte immer mehr zu Orten der Freizeitgestaltung werden. Ich denke, dem müssen wir in Summe mit allen Maßnahmen, die wir im Stadtmarketing ergreifen, Rechnung tragen. Dazu gehören verkaufsoffene Sonntage. Dazu gehören natürlich aber auch alle anderen Maßnahmen gleichermaßen.

Insofern: Ich finde es erstaunlich, dass wir über vier verkaufsoffene Sonntage diskutieren. Sie sind, wie gesagt, kein Allheilmittel, aber das ist ja auch nicht viel. Ich war immer davon ausgegangen, dass wir hier in Hessen einen gesellschaftlichen Konsens und auch einen politischen Willen haben, wirklich vier verkaufsoffene Sonntage durchzuführen, und dass es darum geht, hier nicht das Ob, sondern das Wie zu diskutieren.

Nach meiner Auffassung als Praktikerin ist das Wie, es den Leuten vor Ort so einfach wie möglich zu machen. Ich freue mich, wenn dem Kollegen aus Herborn das so wunderbar gelingt. Aber die Verhältnisse in den Städten sind sehr unterschiedlich. Wenn man große Traditionsveranstaltungen und keinen sonderlich großflächigen publikumswirksamen Handel hat, dann vereinfacht das z. B. die Genehmigungspraxis. Wenn ich aber ein innerstädtisches Shoppingcenter habe, was ja innerstädtisch immer noch besser ist als auf der grünen Wiese, dann erschwert schon allein dies die Genehmigung. Es gibt viele Voraussetzungen in den Städten, die sehr unterschiedlich sind.

Ja, ich denke, Stadtmarketing hat die Aufgabe, viele Sachen zu unternehmen, um die Städte nach vorne zu bringen. Verkaufsoffene Sonntage sind nicht das Allheilmittel, und dennoch würden wir uns für die hessischen Innenstädte wünschen, dass wir dieses funktionierende Instrument – es funktioniert einfach – nicht einfach aufgeben und uns hier sozusagen in Juristereien verstricken.

Herr **Rudolph**: Vielen Dank für die Fragen. Besonders gefreut habe ich mich über die rhetorischen Fragen und das vitale Interesse an der Situation der Beschäftigten im Einzelhandel.

Der Reihe nach: Es gab Fragen nach der Tarifbindung in diesem Bereich. Wir hatten mal allgemeinverbindliche Manteltarifverträge im Einzelhandelsbereich; die gibt es auch im Land Hessen nicht mehr. Natürlich wäre es äußerst hilfreich, wenn wir in Zusammenar-

beit mit den Arbeitgebern und dem Tarifausschuss des Landes Hessen dazu zurückkommen könnten, bestimmte Merkmale der Arbeitsbedingungen in der Branche des Einzelhandels und auch des Groß- und Außenhandels wieder allgemeinverbindlich für die Branche zu regeln. Das würde einiges erleichtern und übrigens auch garantieren, dass die Kolleginnen und Kollegen, die dann am Sonntag arbeiten, auch tatsächlich in den Genuss von Überstundenzuschlägen kommen.

Aktuell verweisen die Einzelhändler bereits darauf, dass sie, wenn der Sonntag als Arbeitstag gesetzlich zugelassen wird, mit uns natürlich auch über die Zuschläge reden wollen. Denn wenn Sonntagsarbeit nichts Besonderes mehr wäre, dann bräuchte man die Zuschläge ja nicht.

Zur Freiheit oder dem Zwang, am Sonntag zu arbeiten: Es hängt immer davon ab, wie man das interpretiert. Schaut man sich die Einkommensbedingungen an, unter der Berücksichtigung, dass wir in dieser Branche in einem hohen Maße Teilzeitarbeit haben, bei ohnehin niedrigen Löhnen – Bernhard, korrigiere mich nachher, wenn ich die Entgelttabellen falsch interpretiere; wir reden über Löhne um 2.000 € brutto im Monat in unteren Lohngruppen bei Vollzeitarbeit –, dann ist natürlich die Freiheit, die ich habe, um mich zu entscheiden, ob ich den Sonntag als Arbeitstag mit möglichen Zuschlägen mitnehme oder nicht, eine andere, als wenn ich ein gesichertes Monatseinkommen habe, bei dem ich nicht darauf angewiesen bin, diese Zuverdienstmöglichkeit zu nutzen. Das gilt für den Samstag wie für den Sonntag. – So weit zur Einschätzung der Freiheit, in der wir uns bewegen.

Natürlich haben wir auch in den Gewerkschaften Diskussionen darüber, wie wir damit umgehen und welche Positionen wir haben. Das ist eine Position, die von der übergroßen Mehrheit der Beschäftigten, die bei uns organisiert sind, vertreten wird. Sie haben eben geschildert, dass Sie sich gegen eine Organisation in einer Gewerkschaft entschieden haben. Möglicherweise war das ja einer der Gründe dafür, dass Sie das anders bewerten. Aber die Menschen, die bei uns Mitglied sind, haben in der Regel ein Interesse an einer Regulierung.

Sie haben ansonsten alles ganz richtig verstanden; das kann ich Ihnen versichern. Es geht schon auch darum, wieder eine Regulierung der Arbeitszeiten an den übrigen Tagen der Woche für diese Branche zu bekommen.

Was Sie, glaube ich, ein bisschen falsch verstanden haben: In allen Stellungnahmen begrüßen wir die geplanten Änderungen in dem Gesetz und auch mit den Klarstellungen, die es gibt. Das ist weniger orthodox, als Sie das an dieser Stelle vermutet haben. Aber es geht um den prinzipiellen Schutz des Sonntags und natürlich die Begrenzung der sonstigen Arbeitszeit.

Was Ihre weiteren Fragen zum Zustand der Branche des Einzelhandels angeht: Ich glaube, die Streikaktionen in Bad Hersfeld werden an Ihnen nicht vorübergegangen sein, auch nicht die Diskussion darüber, ob Amazon ein Einzelhändler ist oder nicht. Aus unserer Sicht ist er das, und er hat dann auch den dort gültigen Tarifvertrag anzuwenden.

Es würde übrigens die Wettbewerbssituation in der Branche des Einzelhandels inklusive der Innenstadthändler um einiges verändern, wenn man sich die Konkurrenz nicht mehr auf Basis der Löhne, die Amazon zahlt, macht. Ich würde mich freuen, wenn der frei-demokratische Bürgermeister der Kreisstadt Bad Hersfeld uns an dieser Stelle in Zukunft politisch stärker unterstützt.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen alle in gebührendem Maße beantworten.

(Zuruf: Hermann Schaus hatte noch Fragen zu Gute Arbeit!)

– Die hatte ich eben angesichts der Zeit ausgespart.

Die Kernfrage war die nach der Wochenendarbeit. 26 % der Beschäftigten geben an, dass sie kein Problem damit haben, Arbeitszeit und Privatleben miteinander zu vereinbaren, also ein Viertel. Bei den Kolleginnen und Kollegen, die an den Wochenenden arbeiten müssen, sind es 44 %, die sagen, sie haben aufgrund der Wochenendarbeit erhebliche Probleme mit der Vereinbarung von Arbeitsleben und Familienleben.

Was wir nicht haben, ist die dezidierte Frage nach der Sonntagsarbeit, sondern es wird nur nach der Wochenendarbeit insgesamt gefragt.

Herr **Rohde**: Herr Pürsün, zu der Ausübung von Zwang, was die Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Sonntagsarbeit angeht: Das sehen wir natürlich anders; das hatte ich vorhin auch angesprochen. Der aktuelle Arbeitsmarkt ist weit davon entfernt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handel irgendwie unter Druck zu setzen.

Zu den Zuschlägen: Die Zuschläge werden natürlich gezahlt. Entweder werden Zuschläge gezahlt, oder es gibt freie Zeit.

Zum Thema Tarif: Es ist ja kein Geheimnis, dass die Tarifbindung im Einzelhandel zurückgeht. Der Handel steht damit nicht alleine da. Es gibt natürlich auch Bestrebungen, den Manteltarifvertrag ins Jahr 2019/2020 zu heben, zu aktualisieren. Dazu gehören aber immer zwei Seiten. Wir sind daran interessiert. Vielleicht bekommen wir es ja gemeinsam hin.

Herr Hofmann, Sie sagten jetzt, es gehe noch um einen zusätzlichen Tag. Noch mal: Wir wollen vier verkaufsoffene Sonntage, nichts zusätzlich. Natürlich ist es eine Herausforderung, viermal im Jahr sonntags zu öffnen. Darum sagen wir auch ganz klar: Es sind vier, und die vier sind machbar.

Aber wir müssen auch mal die Realität anschauen: Wie viele Städte und Kommunen, auch nach dem Modell, wie es früher noch möglich war, nutzen denn diese vier verkaufsoffenen Sonntage wirklich aus? Da müssen wir ganz häufig sagen: Schon diese vier werden nicht ausgenutzt. – Ja, es ist ein großer Aufwand, aber der Aufwand lohnt sich.

Es gab auch Fragen von Herrn Müller, aber Herr Müller ist nicht mehr da. Ich weiß nicht, warum er jetzt gegangen ist, warum er nicht mehr zu uns kommen will; das habe ich nicht verstanden.

(Abg. Claudia Ravensburg: Weil er einen Termin hat!)

– Ach so.

Stichwort Mammutaufgabe: Ja, es mag sein, dass es eine Mammutaufgabe ist, aber der Mammutaufgabe, wenn es denn eine ist, stellen sich die Städte gemeinsam mit dem Handel gerne, weil wir Verbesserungen darin sehen, wenn es denn so eintritt.

Momentan gehen wir von keinen verkaufsoffenen oder weniger verkaufsoffenen Sonntagen aus. Wenn wir die Lage verbessern können, dann stellen wir uns gerne der Mammutaufgabe und arbeiten gemeinsam daran.

Herr **Gobrecht**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, auf die Fragen zu antworten, die an mich gestellt worden sind. Kurzfristige Entscheidungen der Gerichte: Die Verursacher sind die Kommunen selbst, in der Regel zusammen mit den Gewerbevereinen. Bereits im Jahre 2014 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einem Verfahren, das wir gegen die Stadt Weiterstadt geführt haben, die Mutmaßung geäußert, dass die Stadt Weiterstadt ganz gezielt die Allgemeinverfügung so spät erlassen hat, dass die „Allianz für den freien Sonntag“ kaum noch reagieren konnte, alleine aufgrund des zeitlichen Ablaufs. So ist es bei vielen der 1.600 verkaufsoffenen Sonntage, die stattgefunden haben, mit Sicherheit gewesen.

Viele Allgemeinverfügungen kommen drei oder vier Tage vor dem Ereignis. Das beste Beispiel war im Odenwald; ich erwähne die Stadt jetzt nicht. Da kam die Allgemeinverfügung nach dem verkaufsoffenen Sonntag. So weit zur Fristwahrung.

Insofern begrüßen wir natürlich eine Dreimonatsfrist, die dazu führen wird, dass wir die rechtliche Auseinandersetzung, wie wir sie wollen und wie sie auch notwendig ist, auch zeitlich in einem gewissen Rahmen führen können, vielleicht sogar im Hauptsacheverfahren und nicht nur im Eilverfahren.

Zweite Sache: Was ist rechtssicher, was ist rechtsunsicher? Das scheint wohl – das hat sich ja heute noch einmal ergeben – Ansichtssache zu sein. Die Entscheidungen gegen verkaufsoffene Sonntage könnten sich auf den Entwurf des Ladenöffnungsgesetzes der Hessischen Landesregierung gestützt haben. Dort stehen alle Argumente, die die Gerichte, ob Verwaltungsgerichte oder Verwaltungsgerichtshof in Hessen, vorgetragen haben. Da ist einmal der enge zeitliche und räumliche Bezug zur Anlassveranstaltung. Dort ist einmal der Besucherstrom, der von der Anlassveranstaltung größer sein muss, bedeutender sein muss als beim verkaufsoffenen Sonntag alleine. Und es geht natürlich um die prägende Wirkung der Anlassveranstaltungen für diesen Sonntag. So wie es im Ladenöffnungsgesetz steht, erscheint mir das ein sehr guter Nachvollzug der rechtlichen Situation.

Es gab jetzt auch eine Diskussion, die Anlassveranstaltung völlig herauszunehmen und den Vergleich der Besucherströme wegzulassen. Wir haben bis zum Verwaltungsgerichtshof in Kassel ein Verfahren gegen die Stadt Darmstadt geführt. Da ging es um einen Ostermarkt mit sage und schreibe 40 Ausstellern, die aber zusammengekratzt werden mussten, um überhaupt auf diese Zahl zu kommen. Der Verwaltungsgerichtshof hat klar gesagt, bei einer Stadt in der Größenordnung von Darmstadt ist das viel zu wenig, und hat dann die Frage mit uns gemeinsam gestellt: Warum nimmt die Stadt Darmstadt nicht das Schlossgrabenfest oder das Heinerfest, mit Hunderttausenden von Besuchern, um einen verkaufsoffenen Sonntag zu veranstalten?

Da sagte der Leiter des Ordnungsamtes vor Gericht: Das machen wir natürlich nicht. Dann steigen uns die Einzelhändler aufs Dach, dass wir einen verkaufsoffenen Sonntag machen und gleichzeitig ein solch großes Fest stattfindet. Dann geht ja keiner mehr in die Stadt.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zur Situation der Beschäftigten im Einzelhandel sagen. Es mag sein, dass es wie bei der Rechtssicherheit ist: Es ist Ansichtssache.

Mich erreichen immer wieder Klagen von Kolleginnen und Kollegen, die eine Drohung erhalten, bis hin zur Kündigung, wenn sie sonntags nicht arbeiten wollen.

Dass am Sonntag allgemein Zuschläge gezahlt werden, ist mir völlig neu. Ich arbeite offensichtlich in einem völlig falschen Bereich. In Südhessen, südlich von Rüsselsheim und nördlich von Viernheim bis in den Odenwald hinein, gibt es in den meisten Geschäften keinen Zuschlag und schon gar nicht den 120%igen Lohnzuschlag, wie er tarifvertraglich vereinbart ist.

Insofern ist es immer eine politische Frage, wie ich auf die Welt schaue. Wir schauen darauf und nehmen die bare Münze, die uns die Beschäftigten widerspiegeln. Die Unternehmerseite hat natürlich ihre Philosophie und trägt sie auch hier vor.

Herr **Laux**: Zur Frage nach den Umsätzen: Da sind die Aussagen sehr unterschiedlich. Es gibt Unternehmen, die in der Tat sagen: Das rentiert sich. Andere sagen: Das steht bei uns gar nicht im Fokus. Es sind vielfach die inhabergeführten Unternehmen in kleineren Kommunen, die sagen: Wir brauchen die Chance, uns mal an einem Sonntag ohne werktäglichen Stress unseren Kunden zu präsentieren, wieder auf uns aufmerksam zu machen.

Viele berichten darüber hinaus, dass die Umsätze nicht im Vordergrund stehen, aber es sind nette Gespräche mit den Kunden, und sie schätzen das, weil es eine ganz andere Einkaufsatmosphäre ist.

Zur Freiwilligkeit: Ich habe noch keinen Unternehmer gehört, der mir gesagt hat: Ich habe Riesenprobleme, Leute auf freiwilliger Basis zu akquirieren, die sonntags arbeiten, wenn mal ein verkaufsoffener Sonntag ist. Ich bekomme umgekehrt gesagt: Es ist kein Problem, Leute zu gewinnen.

Zu der Frage, ob die Anlassveranstaltungen hilfreich sind oder nicht: Eine Veranstaltung kann für einen verkaufsoffenen Sonntag, wenn man sich das frei gestalten und aussuchen kann, hilfreich sein. Herr Gobrecht hat eben zu Recht angemerkt: Es gibt aber auch Konstellationen, in denen Anlassveranstaltungen für den Einzelhandel nicht hilfreich sind.

Ein Beispiel aus Frankfurt ist das Museumsuferfest. Der Versuch einer Sonntagsöffnung parallel dazu wurde schon einmal gemacht. Die Leute gehen dann nicht einkaufen; sie gehen auf die Veranstaltung. Beim Wolkenkratzer-Festival in Frankfurt ist es genau dasselbe: Die Leute nutzen die Chance, auf die Hochhäuser zu gehen, aber das bringt dem Einzelhandel nichts. Das heißt, der Zwang der Verbindung von Veranstaltungen unter den Rahmenbedingungen, die die Verwaltungsgerichte gesetzt haben, und einer Sonntagsöffnung ist völlig kontraproduktiv.

Ich wurde darauf angesprochen, ich sei doch für Rechtssicherheit. Diesen Begriff der Rechtssicherheit meide ich in der aktuellen Diskussion wie der Teufel das Weihwasser, weil darunter völlig unterschiedliche Dinge verstanden werden.

Bei diesem Gesetzentwurf wird versucht, Rechtssicherheit herzustellen, indem es tendenziell möglichst wenige verkaufsoffene Sonntage gibt. Wir vertreten allerdings die These: Wir müssen verkaufsoffene Sonntage ermöglichen, aber immer unter der Prämisse – bevor jetzt gleich wieder entsprechende Anmerkungen kommen –: maximal vier.

Herr Rohde hat völlig zu Recht ausgeführt: In den kleinen Kommunen finden Sie das überhaupt nicht. Wenn kleine Kommunen einen oder zwei verkaufsoffene Sonntage hinbekommen, dann sind sie schon am Limit. Dass drei oder vier durchgeführt werden, finden Sie meistens nur in den größeren Städten, wenn sie es überhaupt noch zustande bringen.

Wie viele Unternehmen an verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen, darüber haben wir leider keine Statistik; das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es ist ja auch nicht so gemeint, dass es eine Verpflichtung sein soll. Die Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, an verkaufsoffenen Sonntagen teilzunehmen. Den Effekt bewerten sie unterschiedlich; das ist freigestellt.

Es gab den Hinweis, man solle am Samstag am besten einheitliche Ladenöffnungszeiten herbeiführen. Es gibt auch das beliebte Beispiel des Mittwochnachmittags, an dem in kleineren Kommunen wohl noch Geschäfte geschlossen haben. Das ist unternehmerische Freiheit. Wir würden es begrüßen, die Unternehmen würden öffnen, damit das Angebot für die Kunden, die in die Stadt kommen, attraktiver ist, aber es gibt keinen Zwang zur Öffnung.

Öffentliches Interesse – der Fragesteller ist leider gegangen –: Das öffentliche Interesse als unbestimmter Rechtsbegriff wäre natürlich ein Problem; das ist ganz klar. Herr Prof. Dietlein hat es auch ausgeführt. Damit wären die Gemeinden extrem herausgefordert, das im Einzelnen darzustellen. Deswegen ist ja unser Vorschlag ein anderer. Das öffentliche Interesse soll dahin gehend konkretisiert werden, dass der Erhalt und die Förderung der Innenstädte im öffentlichen Interesse durch das Instrument verkaufsoffener Sonntage stattfinden sollen.

Das würde natürlich voraussetzen, dass der Gesetzgeber, wenn er sich diesem Gedanken annähert, die Situation so schildert, wie wir sie im Prinzip alle kennen, und verdeutlicht – das ließe sich auch gut mit Fakten untermauern –, wie prekär die Situation für viele Gemeinden ist. Das ist nicht nur ein Problem von kleinen und mittelgroßen Kommunen. Dort führt es zum Teil so weit, dass der Einzelhandel abstirbt und in der Folge auch die Zentren veröden. Aber ich kann Ihnen auch aus Hessens größter Stadt berichten: Die Geschäfte laufen nicht mehr so wie gewohnt; die Umsätze gehen runter.

Viele Unternehmen klagen darüber, dass sie deutlich weniger Menschen in ihren Geschäften haben, obwohl die Passantenfrequenz vor den Geschäften etwa gleich bleibt. Die Umsätze gehen im Zweifelsfall auch runter. Die goldenen Zeiten des stationären Einzelhandels sind vorbei, auch für die großen Unternehmen. Denken Sie nur an das Warenhaus-Drama, das wir seit Jahren erleben. Das findet doch nicht statt, weil alles so gut läuft, sondern auch die großen Filialisten spüren den Wettbewerb durch den Online-Handel. Um nur mal eine Zahl zu nennen: Im Bereich Textilien macht der Online-Handel mittlerweile 25 bis 28 % aus. Das ist gravierend. Das spürt der Handel. – Ich glaube, ich habe jetzt alle Fragen abgearbeitet.

Herr **Krimmel**: Bei mir war es Gott sei Dank nur eine Frage – das geht dann auch ganz schnell –, und zwar war das Ihre Frage nach den einheitlichen Öffnungszeiten in den Innenstädten, speziell in den Kleinstädten. Natürlich wäre das eine tolle Sache.

Wir haben es jetzt mit viel Mühe geschafft, dass jeder durchgehend geöffnet hat und dass wir eine Kernzeit von 9 bis 18 Uhr haben. Das haut also zu 98 % hin. Aber dazu muss ich auch sagen: Wir haben in Heilbronn ein Fachmarktzentrum vor den Toren der Stadt,

mit 15, 18 Geschäften, den üblichen Verdächtigen: Dänisches Bettenlager, Rewe, Lidl, Baumarkt usw. Sie haben alle keine identischen Öffnungszeiten. Die Varianten, die da gespielt werden, sind atemberaubend. Selbst diese Geschäfte bekommen es nicht hin. Und warum bekommen sie es nicht hin? Sie sind genauso selbstständig wie die Händler in der Innenstadt. Eine einheitliche Öffnungszeit, die für alle verbindlich ist, können Sie nur in Einkaufszentren durchsetzen, die beispielsweise von ECE betrieben werden, die den Leuten das vorschreiben. Wenn sie nicht parieren, fliegen sie raus. Auf freiwilliger Basis wird es immer wieder Ausreißer geben, aber man arbeitet daran.

Herr **Glöckner**: Herr Hofmann, Herr Bocklet, ich komme zu Ihren Fragen, aber erst noch kurz eine Klarstellung: Der Umsatz der vier verkaufsoffenen Sonntage zusammengenommen ergibt einen Monatsumsatz. Vorhin wurde das etwas anders dargestellt. Ich kann Ihnen auch gern den Geschäftsbetreiber nennen. Der macht an diesen vier verkaufsoffenen Sonntagen insgesamt so viel Umsatz, wie er sonst normalerweise in einem Monat macht.

(Abg. Markus Hofmann (Fulda): Fragen Sie einmal, wie der Umsatz am Montag aussieht!)

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Herr Hofmann, wir machen keinen Dialog hier. Lassen Sie Herrn Glöckner bitte antworten. Danke.

Herr **Glöckner**: Zu dem Thema des Barbarossamarkts: Wir haben in Gelnhausen – das ist bei uns Usus, seit über 30 Jahren – die Allgemeinverfügung im Januar/Februar für das gesamte Jahr festgelegt. Da war natürlich auch der Barbarossamarkt aufgezeigt. Wie Herr Bocklet gesagt hat, haben wir in Gelnhausen eine wunderschöne Altstadt. Sie liegt am Hang. Dort sind nur inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte.

Die beiden anderen Familienfeste sollten in kleinen Fachmarktzentren in 2 km bzw. in 1,5 km Entfernung vom Zentrum stattfinden. Da wurde uns klar gesagt: Das ist nicht unmittelbar an dem Markt.

Im gemeinsamen Gespräch mit dem HSGB haben wir dann eine Lösung gefunden, indem wir erst einmal die komplette Allgemeinverfügung seitens des Magistrats wieder aufgehoben und für den Markt eine neue aufgesetzt haben, in der explizit alle Straßennamen aufgezeigt wurden; das war dann wirklich eine lange Latte. So haben wir den Barbarossamarkt auch entsprechend umgesetzt.

Bei uns in Gelnhausen haben 80 % aller Läden geöffnet, wenn wir einen verkaufsoffenen Sonntag haben. Das liegt aber auch daran, dass das alles inhabergeführte Einzelhandelsläden sind. Wir haben relativ wenig Filialisten. Es sind die üblichen Verdächtigen, Gold- und Brillenmacher, die dann geschlossen haben.

Zum Thema Einzelhändler, die einen Online-Shop haben: Unsere Unternehmen in Gelnhausen sind so klein, dass sie sich diesen kostenintensiven Online-Shop überhaupt nicht leisten können. Das würden sie nicht abdecken.

Herr Abg. Schaus hat noch gefragt, ob wir nicht andere Kommunen in Bedrängnis bringen, wenn wir in Gelnhausen unsere vier verkaufsoffenen Sonntage haben. Wir bringen in Gelnhausen mittlerweile niemanden mehr in Bedrängnis, denn die anderen Kommu-

nen im Umland sind Städte wie Steinau, Wächtersbach, Schlüchtern, Bad Orb, Büdingen. Gerade die Kommunen im oberen Kinzigtal haben eigentlich keinen funktionierenden Innenstadthandel mehr. Er ist schon so gut wie tot, und sie versuchen natürlich jetzt auch, dem mit Aktionen entgegenzuwirken. Schlüchtern hat seinen berühmten Kalten Markt – das ist ein Anlassbezug –, seit 600 Jahren, wenn ich mich nicht irre. Bad Orb fällt da etwas heraus; als Kurstadt unterliegt es anderen Regelungen, und die Geschäfte haben sowieso geöffnet.

Zu dem Thema des Ehrenamts: Bei uns werden die Märkte wie der Barbarossamarkt ehrenamtlich organisiert. Der Schelmenmarkt wird von einem Geselligkeitsverein organisiert. Es ist für diese Vereine, die das ganze Jahr über ehrenamtlich aktiv sind, natürlich ein großer Schock, wenn an einem Freitagnachmittag um 17:30 Uhr per Fax eine Verfügung im Rathaus landet. Ich muss Ihnen ja nicht sagen, wann die Rathäuser schließen. Wir sind Gott sei Dank relativ lange da, sodass wir das immer mitbekommen haben.

Deshalb ist es für uns ganz wichtig, Planungssicherheit zu haben, um letztendlich auch den Unternehmen helfen zu können. Denn sie gehen da in die Werbung, schalten Anzeigen, geben Broschüren heraus, die ja hinfällig wären, wenn sie bei den Aktionen der verkaufsoffenen Sonntage nicht mitmachen können.

Herr **Schiederig**: Vielen Dank für die Fragen. Viele Antworten reizen natürlich, darauf noch mal einzugehen, insbesondere dann, wenn der Bürgermeister einer Gemeinde uns erklärt, warum Sonntagsarbeit so wichtig ist, wir aber, wenn es um die Zustellung einer Urkunde geht, mitgeteilt bekommen, dass freitags um 12 Uhr das Bürgermeisteramt nicht mehr besetzt ist. So viel zum Thema Sonntagsarbeit und Arbeitsbereitschaft.

(Abg. Marcus Bocklet: Online erreichbar! – Heiterkeit)

Aber zurück zum Ernst der Sache: Herr Pürsün, Sie haben die Frage gestellt, ob wir noch die Lebenswirklichkeit der Beschäftigten in der Branche erfahren. Ja. Wir nehmen für uns in Anspruch, insbesondere ich für mich, dass wir sehr nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen im Einzelhandel, insbesondere der dort tätigen Frauen und ihrer Probleme, sind.

Wir sind immer überrascht über Fragestellungen, ob wir denn verhindern wollen, dass Frauen mehr arbeiten können. Es heißt, wir würden ihnen die Chance nehmen, sonntags zusätzliches Geld zu verdienen. Da würde ich Sie einfach bitten: Begleiten Sie uns mal in den filialisierten Lebensmitteleinzelhandel, und verschaffen Sie sich einen Eindruck davon, wie mit den Menschen dort umgegangen wird. Da kommen alleinerziehende Frauen, die den Wunsch äußern, eine Vollzeitstelle angeboten zu bekommen. Dieser Wunsch wird abgelehnt. Dann heißt es: Du bekommst einen 100-Stunden-Vertrag oder nichts. – Dann nehmen die Frauen, damit sie überhaupt ein Einkommen haben, diesen 100-Stunden-Vertrag und nutzen alle sich bietenden Gelegenheiten, um zusätzliches Einkommen zu akquirieren. Das heißt, sie leisten Überstunden. In den Märkten gibt es genügend Überstunden, also leisten sie sie.

Wenn der Tarifvertrag zur Anwendung kommt, haben wir dort eine Regelung, dass, wenn durch diese Person regelmäßig Mehrarbeit geleistet wird, sie eine Aufstockung ihrer Arbeitszeit beantragen kann. Und was glauben Sie, was die Unternehmen machen? Glauben Sie, die bieten ihr die Aufstockung der Arbeitszeit an? Nein, das muss juristisch durchgeboxt werden. Das ist die Lebenswirklichkeit von Menschen, die im Ein-

zelhandel arbeiten. Ich lade Sie gerne ein, sich dieser Lebenswirklichkeit mal zu stellen und mit den Kolleginnen und Kollegen zu sprechen.

Online-Handel und Flexibilität: Der Online-Handel fällt unter die rechtliche Regelung des Arbeitszeitrechts. Die Regelungen im Arbeitszeitrecht, Ausnahmeregelungen etc. sind viel restriktiver als das, worüber wir hier reden, nämlich das Ladenöffnungsgesetz. Ich würde Sie einfach bitten, sich mit diesen gesetzlichen Voraussetzungen mal auseinanderzusetzen und zu schauen: Wie ist denn eigentlich die Arbeitszeit im Online-Handel? Da werden Sie feststellen: Es gibt dort keine Sonntagsarbeit. Ja, man kann sonntags bestellen. Das ist richtig. Aber das können Sie überall sonst auch. Wenn Sie sonntags bestellen, bringt Ihnen der Auslieferer, der nicht tarifgebunden ist, der möglicherweise noch nicht einmal unter den Mindestlohn fällt, das Päckchen möglicherweise am Dienstag oder am Mittwoch.

Jetzt muss mir der stationäre Händler mal erklären, worin sein Wettbewerbsnachteil besteht, wenn er am Montag sein Geschäft öffnet, ich dort beraten und bedient werde, die Ware anschau, mitnehme und nach Hause gehe. Dann hat er oder sie keinen Wettbewerbsnachteil.

Herr Eckert, Sie haben eine Frage zu Zuschlägen gestellt. Ja, im Tarifvertrag sind Zuschläge geregelt: für Nachtarbeit 55 %, für Sonntagsarbeit 120 %. Diese Zuschlagsregelung trifft aber nur zu, wenn die Unternehmen noch der Tarifbindung unterliegen. Die Tarifbindung im hessischen Einzelhandel beträgt ca. 40 %. Das heißt, 60 % der aktiven Betriebe – und das sind üblicherweise die Mittel- und Kleinbetriebe – sind nicht mehr tarifgebunden. Warum? Hier wurde ja davon gesprochen, dass wir Tarifpolitik betreiben. Ja, der Handelsverband lässt es zu, Mitgliedschaft zu erlangen, ohne dass ein Betrieb der Tarifbindung unterliegt. Und wenn die Betriebe mit Tarifbindung immer weniger werden, dann bedeutet das automatisch, dass die Zuschlagsregelung nicht mehr für alle greift.

Zu der Frage: Gibt es die Zuschläge noch? In der Tarifrunde 2017 hat der Handelsverband uns gegenüber erklärt: Für regelmäßige Arbeitszeiten – Klammer auf: durch das Ladenöffnungsgesetz bis 24 Uhr – wollen wir die tarifvertraglichen Zuschläge nicht mehr so bezahlen. Nur durch massive Arbeitskämpfmaßnahmen ist es gelungen, diese Zuschläge beizubehalten. So viel zu dem Thema: Wie wirken sich veränderte Öffnungszeiten, die dann als regelmäßige Arbeitszeiten betrachtet werden, tatsächlich aus?

Zum Umsatz: Ja, es ist nicht zu bestreiten, dass sonntags zusätzlicher Umsatz generiert wird. Ja, natürlich, denn üblicherweise wird am Sonntag nicht gearbeitet. Aber wenn ich montags in Frankfurt auf der Zeil zu den Großen gegangen bin, die sonntags geöffnet haben, als das noch möglich war, dann haben sie mir gesagt: Am Sonntag haben wir Umsatz gemacht. Der fehlt uns aber den Rest der Woche. – Es ist doch vollkommen klar: Den Menschen fehlt nicht die Zeit zum Einkaufen, sondern den Menschen fehlt das Geld zum Einkaufen.

Zu der Frage, die von Hermann Schaus zum Thema Sonntagsöffnungen und Bedrängnis gestellt wurde: Ja, die Kolleginnen und Kollegen werden in Bedrängnis gebracht. Die Freiwilligkeit wird mehr oder weniger erzwungen. Denn der Kollege oder die Kollegin, die sich nicht an Sonntagsöffnungen, an Sonntagsarbeit beteiligt, wird gefragt, ob sie noch in das Team passt oder ob sie eher ein Störenfried in diesem Team ist.

Wir stellen fest: Mit jeder Veränderung des Ladenöffnungsgesetzes bzw. der Ladenöffnungszeiten vollzieht sich eine Konzentration im Handel, und zwar ganz massiv. Je län-

ger die Ladenöffnungszeiten ausgedehnt wurden, umso größer wurde der Verdrängungswettbewerb. Die kleinen und mittelständischen Betriebe, die hier vom Städte- und Gemeindebund immer wieder als schützenswert vorgestellt werden, gehen alle kaputt. Die kommen zu uns und sagen: Ihr vertretet unsere Interessen besser als unsere Landesorganisation. Ihr setzt euch dafür ein, dass der ruinöse Wettbewerb jetzt nicht noch auf den Sonntag übertragen wird.

Da sage ich – das gehört zur Wahrheit dazu –: Man muss mit den Menschen auch mal offen reden und fragen: Wer will denn die langen Öffnungszeiten? – Die Großen.

Die Manager von Kaufhof und Karstadt – heute heißen sie CEOs – haben eine Kampagne gestartet, die „Selbstbestimmter Sonntag“ heißt. Die Kundinnen und Kunden sollen darüber entscheiden, ob der Sonntag für sie selbstbestimmt ist, wenn sie einkaufen können. Die Beschäftigten fragt keiner, ob sie selbstbestimmt sonntags nicht arbeiten wollen, sondern sie werden massiv unter Druck gesetzt.

Vorhin wurde hier die Frage gestellt: Schauen Sie sich die Situation im Kauf- und Warenhausbereich an? – Ja. Da sind wir leibhaftig. Die Sonntagsöffnungen können nicht die Probleme lösen, die der Handel selber verursacht. Darüber wurde heute hier sehr ausführlich berichtet.

Auch wenn wir nur über vier verkaufsoffene Sonntage reden, habe ich manchmal den Eindruck, als wenn diese vier Sonntage plötzlich die Schwierigkeiten des Handels beheben. Wenn die Schwierigkeiten des Handels von vier verkaufsoffenen Sonntagen abhängen, dann machen die Handelsunternehmen und die Händler irgendetwas falsch, muss ich ganz klar sagen.

Letzter Punkt: Hermann, du hast nach dem Online-Handel gefragt, an sieben Tagen 24 Stunden. – Ja, die bieten 24 Stunden alles an. Es ist in der Tat so, dass die Klein- und Mittelbetriebe möglicherweise keine Online-Plattform betreiben können und auch nicht betreiben. Aber diejenigen, die in Richtung Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und auch der Sonntagsarbeit massiv Druck ausüben, sind nicht die Kleinen, sondern das sind die Großen. Die machen ganz massiv Druck, und die haben alle eine Online-Plattform. Sie betreiben alle Online- und stationären Einzelhandel in Kombination.

Deshalb bitte ich einfach, mit der Mär aufzuhören, dass der Online-Handel der Konkurrent für den stationären Handel ist. Wenn der stationäre Handel überlebensfähig sein will, dann muss er zu seinen Ursprüngen zurück, das heißt Beratung, Bedienung, Service. Dann muss ich Personal einstellen und nicht Personal abbauen. Dann muss ich weggehen von dem Grundsatz „Stammkunde bedient Laufkunde“. Denn wenn der Laufkunde von einem Stammkunden bedient wird, dann wird er keinen Umsatz tätigen. Wenn ich in einem Warenhaus keine Beratung und keine Bedienung mehr erfahre, stelle ich mir als Kunde die Frage: Warum soll ich denn da noch hingehen, wenn ich mich in einem Warenhaus fühle wie in einem SB-Warenhaus oder im Online-Handel? – Darüber sollte der Handel mit seinen Institutionen einmal ernsthaft nachdenken und nicht über eine Ausweitung von Sonntagsarbeit und die Verlängerung der Öffnungszeiten.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Damit sind wir in der zweiten Fragerunde, und mir liegt eine Frage vor. – Kollege Eckert, bitte.

Abg. **Tobias Eckert**: Auch auf die Gefahr hin, dass ich mir die Freundschaft mancher Kollegen verscherze, möchte ich eine konkrete Nachfrage an den HHK stellen, denn meine Frage von vorhin wurde nicht beantwortet.

Sie haben gesagt, Sie finden die vorgelegte Regelung mit dem Anlassbezug falsch und setzen dagegen auf das Konstrukt „öffentliches Interesse“ zur Belebung der Innenstadt. Ich habe auf das Modell des Bürgermeisters der Stadt Weilburg verwiesen, wozu die Gerichte entschieden haben: Das Gewerbegebiet 1,5 bis 2 km weiter draußen zählt nicht mehr zu dem Gebiet.

Wenn Sie das als Paradebeispiel nehmen: Wie passt das noch damit zusammen, dass dieser Stadt geholfen werden soll? Oder habe ich Ihr Modell „öffentliches Interesse“ so zu verstehen, dass Sie sagen, die Stärkung der Innenstadt ist immer gleichbedeutend mit dem gesamten kommunalen Gebiet?

Herr **Laux**: Das Kriterium „räumliche Nähe“ gibt es bei diesem Modell natürlich nicht. Das ist über die Verwaltungsgerichte durch diesen Anlassbezug, durch die Veranstaltung entwickelt worden. Das spielt bei diesem Modell sicher keine Rolle.

(Zuruf des Abg. Tobias Eckert)

– Und die Einkaufsbereiche.

Vors. Abg. **Moritz Promny**: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann darf ich mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden für Ihre Ausführungen bedanken und dafür, dass Sie heute hierhergekommen sind. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich wünsche einen angenehmen Nachhauseweg.

Die 15. Sitzung des SIA und die 9. Sitzung des WVA sind damit geschlossen.

### **Beschluss:**

SIA 20/15 – 17.10.2019

Der SIA hat gemeinsam mit dem WVA zu den Gesetzentwürfen Drucks. [20/388](#) und Drucks. [20/1083](#) eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.